

80. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 28. August 2003

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5512	stücks der B 96 im Bereich der Ortsdurchfahrt durch Gransee)	
1. Fragestunde		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	5516
Drucksache 3/6309		Frage 1721 (Einführung eines entfernungsabhängigen Tarifsystems im Bereich des VBB)	
Drucksache 3/6317		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	5517
Drucksache 3/6241	5512	Frage 1722 („Waschhaus“ Potsdam)	
Dringliche Anfrage 45 (Dokumentationszentrum für Alltagskultur der DDR)		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	5517
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	5512	Frage 1723 (Gemeinsame ostdeutsche Flughafenholding)	
Dringliche Anfrage 46 (Entscheidung des Verwaltungsgerichts Potsdam)		Minister für Wirtschaft Junghanns	5518
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche . .	5513	Frage 1724 (Grenzübergang bei Eisenhüttenstadt)	
Frage 1717 (Trägerwechsel im Nationalpark „Unteres Odertal“)		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	5519
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5514	Frage 1725 (Finanzierung soziokultureller Einrichtungen durch das Land)	
Frage 1718 (Sanierung der Jüdischen Gemeinde im Land Brandenburg)		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	5520
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	5514	Frage 1726 (Novellierung des Akteneinsichtsgesetzes)	
Frage 1719 (Schuljahresbeginn)		Minister des Innern Schönbohm	5520
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche . .	5515	Frage 1727 (Klare und transparente Berechnung der Haushaltsmittel für Auslandsplattformen)	
Frage 1720 (Instandsetzung des nördlichen Teil-		Minister für Wirtschaft Junghanns	5521

	Seite		Seite
2. Aktuelle Stunde		Drucksache 3/6262.	5543
Thema: Lösen die aktuellen Vorschläge der Bundesregierung und der Landesregierung für eine Reform der Gemeindefinanzierung die finanziellen Probleme der Brandenburger Kommunen?		Schuldt (DVU)	5543
Antrag der Fraktion der PDS	5522	Klein (SPD)	5544
Domres (PDS)	5522	Vietze (PDS)	5544
Schippel (SPD)	5524		
Frau Hesselbarth (DVU)	5525	6. Bericht der Landesregierung zu den bestehenden Haushaltsrisiken	
Lunacek (CDU)	5526	Antrag der Fraktion der DVU	
Minister des Innern Schönbohm	5527	Drucksache 3/6263.	5545
Bochow (SPD)	5529	Frau Hesselbarth (DVU)	5545
Petke (CDU)	5531	Klein (SPD)	5546
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	5532	Frau Osten (PDS)	5546
		Frau Hesselbarth (DVU)	5546
3. Dritter Bericht zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Mai 2001 - DS 3/2752-B)			
Bericht der Landesregierung		7. Solidarität im Gesundheitswesen auch für ältere Mitbürger	
Drucksache 3/5988.	5533	Antrag der Fraktion der DVU	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	5534	Drucksache 3/6264 (Neudruck)	5547
Dr. Trunschke (PDS)	5535	Frau Fechner (DVU)	5547
Frau Uta-Brigitte Müller (SPD)	5536	Homeyer (CDU)	5548
Claus (DVU)	5537	Frau Bednarsky (PDS)	5548
Dr. Niekisch (CDU)	5537	Frau Fechner (DVU)	5548
4. Konzept zur Weiterführung der Funktionalreform nach Abschluss der Gemeindestrukturreform (gemäß Beschluss des Landtages vom 29. Mai 2002 - DS 3/4389-B)		8. Vorlage des Finanzausgleichsgesetzes	
Konzept der Landesregierung		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/6250.	5538	Drucksache 3/6259.	5549
Minister des Innern Schönbohm	5538	Domres (PDS)	5549
Domres (PDS)	5539	Schippel (SPD)	5550
Bochow (SPD)	5541	Frau Hesselbarth (DVU)	5551
Claus (DVU)	5541	Petke (CDU)	5551
Petke (CDU)	5542	Minister des Innern Schönbohm	5553
5. Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. I S. 1) - BGBl. III/FNA 100-1, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 96) vom 26.07.2002 (BGBl. I S. 2863) - GG		9. Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Medienrates	
Antrag der Fraktion der DVU		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
		Drucksache 3/6282	
		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
		Drucksache 3/6283.	5554

	Seite		Seite
10. Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg		Anlagen	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der PDS		Gefasste Beschlüsse	5556
Drucksache 3/6284.	5555	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. August 2003	5556
11. Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen			
Drucksache 3/6285.	5555		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 80. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite diesbezüglich Änderungswünsche? - Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich daran erinnern, dass wir gestern die Beratung über den Antrag „Vorlage des Finanzausgleichsgesetzes“, Drucksache 3/6259, unter Beibehaltung der Redezeitvariante 1 in Aussicht genommen haben. Dies bleibt bestehen.

Wenn es keine weiteren Anmerkungen gibt, bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, so verfahren zu können. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Hinsichtlich der Abwesenheitserklärungen teile ich Ihnen zusätzlich zu den gestern vorgetragenen Namen mit, dass der Abgeordnete Nonninger auch schon für gestern entschuldigt war.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/6309
Drucksache 3/6317
Drucksache 3/6241

Wir kommen zunächst zur **Dringlichen Anfrage 45** (Dokumentationszentrum für Alltagskultur der DDR), die vom Abgeordneten Dr. Trunschke gestellt wird. Bitte sehr.

Dr. Trunschke (PDS):*

Ich frage nach dem Dokumentationszentrum für Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt. Das Dokumentationszentrum ist in der Kulturkonzeption der Landesregierung von vor einem Jahr mehrfach gewürdigt worden. Es wurde betont, dass es ein herausragendes Interesse des Landes und des Bundes gibt, was durch Förderzuschüsse dokumentiert wurde. Das Dokumentationszentrum ist in die aktuelle 2. Auflage des Blaubuches zur Kultur aufgenommen worden. Dennoch müssen wir feststellen, dass die Landesregierung in diesem Bereich gekürzt hat. In der Presse war von 51 000 Euro zu lesen; ich habe andere Informationen, die von 6 100 Euro sprechen. Die Frage ist zunächst einmal: Welche dieser Zahlen ist korrekt? Mir ist die Auskunft gegeben worden, dass - unabhängig davon, welche Zahl korrekt ist - die Existenz des Zentrums infrage steht, da der Kreis und die Stadt den Kürzungen folgen.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie unternehmen, um dieses wichtige Dokumentationszentrum zu erhalten?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Trunschke, Sie haben aus der Kulturentwicklungskonzeption richtig zitiert: Die Landesregierung misst dem Dokumentationszentrum in Eisenhüttenstadt große Bedeutung bei. Dies kommt auch durch die Förderung zum Ausdruck, die dem Dokumentationszentrum insbesondere durch mein Ministerium gewährt wird. Im Zeitraum von 1995 bis 2002 sind mehr als 1 Million Euro, vor allem investive Mittel, in das Dokumentationszentrum geflossen.

Es ging Ihnen bei Ihrer Fragestellung um das Jahr 2003. In diesem Jahr hat mein Haus der Einrichtung 45 000 Euro für die allgemeine Projektarbeit und zusätzlich 25 000 Euro im Rahmen von „Kulturland“, insgesamt also 70 000 Euro, zugewendet. Ein Antrag auf Erhöhung der Förderung für das „Kulturland“-Projekt wird derzeit geprüft.

Außerdem konnte durch die Initiative meines Hauses - hier war der Staatssekretär sehr aktiv; er hat die Vorsitzende der Bundeskulturstiftung gewonnen, nach Eisenhüttenstadt zu kommen und sich das Zentrum anzuschauen - erreicht werden, dass das Dokumentationszentrum in diesem und im nächsten Jahr 50 000 Euro für Personal bekommt. Damit ist die Vollfinanzierung der Stelle eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters möglich. Mein Ministerium, der Landkreis und die Stadt Eisenhüttenstadt haben sich grundsätzlich darauf verständigt, das Dokumentationszentrum gemeinsam zu unterstützen.

Herr Trunschke, die Mittel, die jetzt nach Eisenhüttenstadt geflossen sind - 70 000 Euro! -, sind höher als die mit dem Landkreis und der Stadt vereinbarten 51 000 Euro. Daher fehlt mir an dieser Stelle das Verständnis für die Klagen der Einrichtung, zumal das alles - Frau Siebke wird das bestätigen - mit dem Trägerverein besprochen und auch dem Landrat schriftlich mitgeteilt wurde.

Ein Punkt ist hier besonders wichtig; darüber sind wir uns auch in einem Gespräch mit dem Trägerverein einig geworden: Der Trägerverein muss sich selbst noch stärker um die Einwerbung weiterer Drittmittel und um die Erhöhung seiner eigenen Einnahmen bemühen. Letztere liegen unter den Erwartungen des bestehenden Betriebskonzepts.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind bei der **Dringlichen Anfrage 46** (Entscheidung des Verwaltungsgerichts Potsdam), gestellt von der Abgeordneten Große. Bitte sehr.

Frau Große (PDS):

Im Ergebnis der mündlichen Verhandlung zur Klage des Humanistischen Verbandes Berlin-Brandenburg gegen das Brandenburger Bildungsministerium hat die 12. Kammer des Verwaltungsgerichts Potsdam am 22. August 2003 festgestellt, dass der „in der Verfassung verankerte Grundsatz der Parität und der Neutralität des Staates, der seine Ausformung insbesondere in Artikel 36 Abs. 1 und 5 der Verfassung des Landes Brandenburg gefunden hat ... die grundsätzliche Gleichbehandlung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ gebietet. Dies gilt nach Auffassung des Gerichts auch für

das vom Gesetzgeber eingeräumte Recht auf freiwilligen Bekenntnisunterricht.

Da das Schulgesetz in § 9 Abs. 2 Satz 1 dieses Recht bisher nur den Religionsgemeinschaften einräumt und der Gesetzgeber im Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich den Willen bekundet hat, Weltanschauungsunterricht nicht zuzulassen, sah sich das Gericht daran gehindert, das Schulgesetz verfassungskonform auszulegen, und hat deshalb das Verfahren ausgesetzt und dem Landesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie mit dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichts Potsdam umzugehen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Große, der Mitteilung des Gerichts zufolge hat das Verwaltungsgericht beschlossen, eine für die zu treffende Entscheidung wichtige verfassungsrechtliche Frage zunächst dem Landesverfassungsgericht zur Entscheidung vorzulegen. Eine Entscheidung in der Sache durch das Verwaltungsgericht Potsdam ist damit nicht getroffen. Sie ist erst zu erwarten, nachdem sich das Landesverfassungsgericht zu der vorgelegten Frage geäußert haben wird. Folglich entsteht aus dem Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 22. August dieses Jahres keine unmittelbare Handlungsanleitung, kein Handlungsauftrag für die Landesregierung. Der Fortgang des Verfahrens, zunächst also die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts und die darauf beruhende Sachentscheidung des Verwaltungsgerichts Potsdam, bleibt abzuwarten.

Gleichwohl ist der Beschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 22. August dieses Jahres eine geeignete Gelegenheit, den Stand der Entwicklung kurz zu reflektieren. Der Humanistische Verband Berlin-Brandenburg bemüht sich seit Jahren um die Zulassung zur Erteilung seines Weltanschauungsunterrichts „Humanistische Lebenskunde“ in den öffentlich getragenen Schulen des Landes Brandenburg. Der Verband hat mir gegenüber wiederholt bekräftigt, dass sein Bestreben die Möglichkeit der Vermittlung einer nichtreligiösen humanistischen Weltanschauung in den Schulen gewährleisten solle, dies vor allem für den Fall, dass das obligatorische Unterrichtsfach „Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde“ verfassungsrechtlich keinen Bestand gehabt hätte. Zugleich hat der Humanistische Verband kritisiert, dass die großen christlichen Kirchen den konzeptionellen, insbesondere den integrativen Ansatz von LER durch das Beharren auf einem je eigenen konfessionellen Angebot schwächen. Wir wissen aber seit dem 11. Dezember 2001, dass das Bundesverfassungsgericht das Unterrichtsfach LER unangetastet lässt.

Der Humanistische Verband hat wie die Kirchen und Religionsgemeinschaften die Möglichkeit, sich an diesem Unterricht durch die Entsendung authentischer Vertreter zu beteiligen. Ich kann in der Kürze der zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht konkret feststellen, in welchem Umfang sich der Humanistische Verband an LER beteiligt. Ich habe aber sehr begründeten Anlass zu der Annahme, dass er die darin liegenden Möglichkeiten bei weitem nicht ausschöpft.

Umso mehr bin ich erstaunt darüber, mit welchem Nachdruck der Humanistische Verband auf der Einführung seines eigenen Unterrichts beharrt und so dazu beiträgt, den integrativen Ansatz von LER zu schwächen. Damit verhält sich der Humanistische Verband gegenüber LER ähnlich, wie er es an den großen christlichen Kirchen oft kritisiert hat. Manchmal stehen real die lauten Freunde dem Projekt noch mehr oder zumindest länger im Wege als die erklärten Gegner. Ich bedauere das.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Große, bitte.

Frau Große (PDS):

Am Montag ist dem Ministerpräsidenten und auch allen Fraktionen ein Brief einer brandenburgischen Elterninitiative zugegangen, in dem diese fordert, als Geste des guten Willens an fünf bis zehn Schulen eine Förderung von Arbeitsgemeinschaften des Humanistischen Verbandes im Fach humanistische Lebenskunde zuzulassen. Wie verhält sich die Landesregierung zu dieser Bitte?

Minister Reiche:

Ich hatte, solange wir nicht vor Gericht in dieser Frage gegeneinander standen, über viele Monate hinweg Mittel, auch zulasten anderer Projekte, vorgehalten, weil ich es für eine sinnvolle Möglichkeit sehe, gerade auch im Zusammenhang mit der Etablierung von Ganztagschulen solche Angebote zu unterbreiten. Sie werden verstehen, dass ich, solange eine solche Sache durch den HVBB gerichtlich geklärt werden soll - was nicht mein Interesse war -, keine Möglichkeit sehe, vorab vollendete Tatsachen zu schaffen. Ich bedauere das Verhalten des HVBB außerordentlich.

Präsident Dr. Knoblich:

Jetzt hat der Abgeordnete Bischoff Gelegenheit, seine **Frage 1717** (Trägerwechsel im Nationalpark „Unteres Odertal“) zu formulieren. Bitte sehr.

Bischoff (SPD):

„Das Tischtuch ist zerschnitten!“, so die Aussage des Umweltministeriums mit Blick auf den Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europeanationalparks im Unteren Odertal. Die Aussage ist inzwischen zwei Jahre alt. Der Verein ist noch immer Träger des öffentlich finanzierten Förderprojektes. Die Konflikte um die Landwirtschaft, die Angler, das Schloss Crienowen usw. sind bis jetzt nicht gelöst. Mit dem Wasser- und Bodenverband Oder-Welse besteht eine vom Nationalpark über das Umweltministerium bis hin zur Region und der Wirtschaft akzeptierte Alternative zum jetzigen Trägerverein, dem der Geldhahn fest zugekehrt wurde.

Ich frage die Landesregierung, was sie konkret unternimmt, um den überfälligen Trägerwechsel zu vollziehen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage 2085 vom Januar dieses Jahres dargestellt, ist für einen Trägerwechsel das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erforderlich. Die dafür notwendige Klärung offener Fragen zum Gewässerrandstreifenprojekt, die durch Gerichtsentscheidung herbeigeführt werden soll, ist noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung kann den Zeitpunkt von gerichtlichen Entscheidungen nicht beeinflussen.

Im Übrigen teile ich die Auffassung, dass eine Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde des Nationalparks nicht mehr möglich ist und mit dem Wasser- und Bodenverband Oder-Welse ein sehr gut geeigneter neuer Träger zur Verfügung steht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf.

Bischoff (SPD):

Herr Minister, noch eine Frage. Aus Steuergeldern hat der Verein inzwischen 60 % des Unteren Odertals aufgekauft. Jetzt verpachtet er zu überhöhten Preisen. Meine Frage: Wem kommen die Pachteinahmen zugute?

Minister Birthler:

Ich möchte diese Frage nicht einfach so beantworten, ohne auf Ihren Hinweis auf überhöhte Preise einzugehen. Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass es überhöhte Preise sind? Das lässt sich gerichtlich nachstellen. Ich meine, mit solchen Behauptungen tragen Sie nicht dazu bei, den Frieden im Unteren Odertal herzustellen. Überhöhte Preise lassen sich nachweisen. Der Verein ist sehr wohl in der Lage, darauf zu achten, dass die Preise nicht überhöht sind. Ich gebe Ihnen aber Recht, dass es höhere Preise sind als bei manchen umliegenden Betrieben. Die Gelder der Pacht gehen gesetzestgemäß an den Verein.

Präsident Dr. Knoblich:

Der Minister hat die Frage vielleicht ein bisschen missverstanden.

Minister Birthler:

Nein, ich möchte nicht, dass hier über ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, ein Dialog, in dem die Regierung die Abgeordneten fragt, ist hier nicht vorgesehen. Insofern ist die Antwort gegeben. - Herzlichen Dank.

Das Wort geht an den Abgeordneten Dr. Niekisch, der die **Frage 1718** (Sanierung der Jüdischen Gemeinde im Land Brandenburg) stellen wird. Bitte sehr.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Sommer hat der Zentralrat der Juden in Deutschland den Sanierungsbeauftragten für die Jüdische Gemeinde in Brandenburg zurückgezogen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist im Folgenden die notwendige Sanierung der Jüdischen Gemeinde im Land Brandenburg weitergegangen bzw. fortgeschritten?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben erneut das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde gern noch einmal ganz kurz die Vorgeschichte rekapitulieren. Im Jahr 2000 sind grobe Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Fördergeldern durch den damaligen Vorstand des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinde im Land Brandenburg festgestellt worden, sodass damit die Voraussetzungen für eine weitere Förderung durch das Land nicht gegeben waren.

Nun war es der Jüdischen Gemeinde im Land Brandenburg nicht möglich, dieses Problem aus eigener Kraft zu lösen. So hat man über den Zentralrat der Juden einen Sanierungsbeauftragten bestellt. Dessen wichtigste Aufgabe war es, mit den öffentlichen und den privaten Gläubigern ein Verfahren, wie die Schulden getilgt werden können, auszuhandeln. Zudem musste eine Neustrukturierung des Landesverbandes herbeigeführt werden, damit gesichert ist, dass die Mittel in Zukunft zweckentsprechend und wirtschaftlich ausgegeben werden.

Der Sanierungsbeauftragte des Zentralrats der Juden hat sein Amt niedergelegt, wie wir eben noch einmal von Herrn Dr. Niekisch hörten. Daraufhin hat sich mein Haus im Rahmen seiner Möglichkeiten bemüht, die Sanierung der Gemeinde voranzutreiben. Schon zuvor hat sich das Ministerium völlig unabhängig vom Sanierungsbeauftragten bemüht, eine Regelung der Schulden der öffentlichen Gläubiger - das sind rund 460 000 Euro - zu erzielen. Wir haben da einen guten Verhandlungsstand. Ich meine, da wird die Jüdische Gemeinde spürbar entlastet werden.

Bis zum heutigen Tage haben weder ich noch der Landesverband Informationen darüber, welche Verhandlungen der Sanierungsbeauftragte des Zentralrats der Juden mit den privaten Gläubigern geführt hat und wie das Ergebnis aussieht, sodass man davon ausgehen muss, dass die Regelung der Schulden der privaten Gläubiger noch völlig aussteht und jetzt in Angriff zu nehmen ist.

Das erfordert natürlich eine gründliche Prüfung der Forderungen der Gläubiger. Mit dieser schwierigen Aufgabe ist die Jüdische Gemeinde, der Jüdische Landesverband allein überfordert. Wir geben fachliche Unterstützung und bemühen uns zurzeit darum, gemeinsam mit der Gemeinde einen Sanierungshelfer zu finden, der dann auch das Votum des Landesverbandes hat, damit die Frage der Altschulden möglichst bald geklärt und darauf aufbauend die Möglichkeit gegeben ist, wieder Landesgelder zuzuweisen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1719** (Schuljahresbeginn), die die Abgeordnete Frau Große stellen wird. Bitte sehr.

Frau Große (PDS):

Das Schuljahr 2003/04 konnte nach unserer Wahrnehmung an vielen Schulen nur mit gravierenden Problemen begonnen werden. Stundenpläne konnten oft nicht rechtzeitig fertig gestellt werden, da erst unmittelbar vor Schuljahresbeginn an vielen Schulen Klarheit über das zur Verfügung stehende Personal herrschte. Fachunterricht kann zum Teil bis heute nicht durchgeführt werden, weil entsprechende Fachlehrer nicht vorhanden sind. Grundschullehrer müssen an Gymnasien unterrichten. Mehrere Hundert Lehrer wurden umgesetzt und gehen daher nicht sonderlich motiviert an ihre Arbeit. Schüler haben zum Teil unzumutbar lange Schulwege. 38 Schulen blieben gänzlich geschlossen. So werden beispielsweise die Schüler der 7. Klasse der Heckelberger Schule, die nicht errichtet werden konnte, nach etwa einstündiger Fahrzeit zur Schule Werneuchen in provisorisch aufgestellten Containern unterrichtet.

Ich frage die Landesregierung, wie sie den Beginn des Schuljahres einschätzt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Große, Ihre Behauptung, dass das Schuljahr 2003/04 an vielen Schulen mit gravierenden Problemen begonnen hat, ist falsch. Ich finde, dass Sie die Arbeit der Schulämter und der über 1 000 Schulleiter zur Vorbereitung des neuen Schuljahres in dieser Weise herabwürdigen

(Unruhe bei der PDS)

- das ist nicht Aufgabe der Opposition -, dass das gerade bei der notwendigen Anerkennung für das, was in den Schulen in schwierigsten Zeiten geleistet worden ist, nicht hilfreich und nicht zielführend ist.

Es ist richtig, dass wegen der extrem rückläufigen Schülerzahl in der Sekundarstufe I in beträchtlichem Umfang Lehrkräfte umgesetzt werden mussten.

Nicht nur an 38, sondern sogar an 44 Schulen der Sekundarstufe I - auch da ist Ihre Zahl falsch - konnten erstmalig keine 7. Klassen eingerichtet werden. Damit erhöht sich die Zahl der Schulen der Sekundarstufe I ohne 7. Klassen auf nunmehr 84.

Die Lehrerinnen und Lehrer des Landes Brandenburg tragen in großer Solidarität und mit einer wirklich bewundernswerten Geduld die Hauptlast des Personalabbaus und damit auch der Konsolidierung bei einer Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation.

Sie beklagen, dass Stundenpläne oft nicht hätten fertig gestellt werden können. Soweit ich weiß, hat es dies nur einmal gegeben, und zwar am Friedrichsgymnasium in Frankfurt. Dort

sind die Gründe dafür auch entsprechend kommuniziert worden; das hing mit dem Lehrereinsatz und der überraschenden Erkrankung von Lehrern in der Vorbereitungswoche zusammen. Dass Sie als ehemalige Lehrerin diesen einen Fall hochrechnen und äußern, die Stundenpläne seien oft nicht rechtzeitig fertig gestellt worden, empfinde ich als nicht solidarisch gegenüber den in unserem Land handelnden 25 309 Lehrkräften.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Schulämter haben ihre Aufgabe in diesem Zusammenhang trotz der Komplexität der Probleme gut gelöst, sodass der Start ins neue Schuljahr gut gelungen ist. Selbstverständlich gibt es in Einzelfällen Probleme, die nicht von heute auf morgen behoben werden können, weil zum Beispiel in bestimmten Mangelfächern, so in Latein und Französisch sowie an Berufsschulen, keine Lehrkräfte zur Einstellung zur Verfügung stehen, und das, obwohl wir einen Überhang an Lehrkräften haben, dies aber eben nicht in allen Bereichen.

Wenn die Schüler mit ihren Eltern aus Heckelberg, obwohl es Unterrichtsorte der Sekundarstufe I in nur 15 und 20 km Entfernung gibt, andere Orte wählen, dann ist das deren Sache bzw. betrifft es die Organisation des Schülernahverkehrs in dieser Region, die allerdings - das ist das Problem - kreisübergreifend erfolgt. Die nahe gelegenen Schulstandorte sind nicht mehr als 15 oder 20 km entfernt; mehrere Orte mit Sek-I-Schulen befinden sich in diesem erreichbaren Radius. In der Prignitz werden heute schon von vielen Schülerinnen und Schülern, ohne dass sie dies ständig beklagen, viel weitere Wege zu ihren Gymnasien bzw. den von ihnen gewählten Schulen in Kauf genommen.

In einem System mit annähernd 25 000 Beschäftigten gibt es in Einzelfällen eben auch immer wieder krankheitsbedingte Ausfälle, die aber in der Regel von den staatlichen Schulämtern in relativ kurzer Zeit kompensiert werden, sofern Lehrkräfte für diese Fächer zur Verfügung stehen.

Die bereits erwähnte demographische Entwicklung erreicht ihren Tiefpunkt in der Sekundarstufe I zum nächsten Schuljahr, sodass auch dann wieder an einer aller Voraussicht nach sogar größeren Zahl von Schulen der Sekundarstufe I keine 7. Klassen eingerichtet werden können. Im nächsten Jahr werden wir die größte Stufe nach unten gehen. 15 000 Schülerinnen und Schüler fehlen dann im Vergleich zur Einrichtung der Jahrgangsstufe 7 in diesem Jahr. Das hat es so noch nirgendwo und zu keinem Zeitpunkt gegeben. Das hat zur Folge, dass die Schulwege für Schüler länger werden. Wenn in Einzelfällen in einer Region die Schülerzahlen um bis zu 70 % sinken, dann können nicht alle Schulstandorte erhalten bleiben, denn wir brauchen für eine gute Schule unverzichtbar eine bestimmte Zahl von Schülerinnen und Schülern.

Gerade nachdem die Analysen vom Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung aus Erkner auch zur Entwicklung in den ländlichen Regionen in diesem Sommer veröffentlicht worden sind, sollten wir alle darauf achten, dass wir nicht unter der Hand faktisch dadurch die Hauptschule in Brandenburg einführen, dass wir Schulstandorte zulassen, die eben nur diejenigen nachsuchen, die in einer Region quasi stehen oder sitzen bleiben und sich nicht zu den größeren Standorten bewegen. Das kann ganz gewiss nicht in Ihrem Interesse sein,

denn Sie haben hier in diesem Haus bisher immer andere bildungspolitische Vorstellungen vertreten.

Um abschließend auf Ihre Frage zu antworten, stelle ich fest, dass der Start ins Schuljahr 2003/04 insgesamt gut gelungen ist und wir mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und Bewältigung des Schülerrückgangs in der Fortführung der Bildungsoffensive auf einem guten Weg sind. Praktisch stellvertretend für die Lehrerinnen und Lehrer bitte ich darum, dass die Opposition das, was Lehrerinnen und Lehrer und die Schulämter leisten, auch in angemessener Form anerkennt. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Herr Minister, meine Nachfrage bezieht sich auf Ihre Äußerung, es gebe Fachlehrermangel zum Beispiel in Latein, Französisch und an Berufsschulen; Sie haben auch noch andere Probleme benannt. Da sich das Fragerecht der Opposition ausdrücklich auf die Tätigkeit der Landesregierung bezieht und in keiner Weise die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort diskreditieren soll, frage ich Sie: Was hat die Landesregierung getan, um den sich seit Jahren wiederholenden Tatbestand langfristig abzustellen, dass Fachlehrer eben genau in diesen Fächern fehlen?

Minister Reiche:

Frau Kaiser-Nicht, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mir zum wiederholten Male die Möglichkeit geben, darüber ausführlich zu berichten.

Präsident Dr. Knoblich:

Nicht zu ausführlich!

Minister Reiche:

Ich will es nicht zu ausführlich machen, aber ich könnte es tun.

Zum einen haben wir mit Berlin eine Vereinbarung geschlossen - die bis heute eingehalten wird -, nach der Berlin, obwohl auch dort Fachlehrermangel zum Beispiel in Latein, Französisch, Informatik und Musik besteht, Lehrer aus Brandenburg nicht abwirbt. Zum anderen haben wir Vereinbarungen geschlossen dahin gehend, dass wir bei einem Teil der Lehrerinnen und Lehrer, die wir dringend brauchen, die Stundenzahl aufstocken und sie nur in einem Fach einsetzen, obwohl sie eigentlich Anspruch darauf hätten, in zwei Fächern eingesetzt zu werden. Auf diese Weise können wir zwar nicht zu jedem Zeitpunkt und auch nicht flächendeckend, aber in einem Umfang, der uns im bundesweiten Vergleich außerordentlich gut dastehen lässt, den Unterricht in den Fächern absichern.

In Bezug auf die Zahl der insgesamt ausfallenden Stunden ist die Situation in Brandenburg im bundesweiten Vergleich außerordentlich gut, weil alle anderen Länder, die nicht in gleicher Genauigkeit wie wir Statistiken führen, sondern nur

Stichproben erheben, wesentlich schlechtere Daten vorzuweisen haben. Wenn Sie die Freundlichkeit haben, in den Ausschuss zu kommen, kann ich dies dort gern noch etwas intensiver darlegen, als der Präsident es jetzt hier zulassen will.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Ich rufe die **Frage 1720** (Instandsetzung des nördlichen Teilstücks der B 96 im Bereich der Ortsdurchfahrt durch Gransee) auf. Bitte sehr, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Im III. Quartal 2003 soll der Ausbau des Knotenpunktes B 96/L 22 in nördlicher Richtung zum Kreisverkehr an der Hauptkreuzung B 96/Templiner Straße beginnen, der in nördlicher Richtung an einer Parkplatzeinfahrt in Richtung Fürstenberg enden soll. Die Bauarbeiten für diesen Abschnitt sollen im ersten Halbjahr 2004 abgeschlossen werden. Nach einem Schreiben des brandenburgischen Straßenbauamtes Eberswalde vom 24.06.2003 soll der weitere Ausbau der B 96 im Bereich der Ortsdurchfahrt Gransee in nördlicher Richtung derzeit nicht möglich sein, sondern frühestens erst nach dem Jahr 2005. Die dafür erforderlichen Entwurfsunterlagen sollen erst erarbeitet werden. Aufgrund des baulichen Zustandes dieses Streckenabschnitts - der Straßenbelag besteht aus Pflastersteinen mit einer Vielzahl von Schlaglöchern und Querrinnen - werden Anlieger nach deren Informationen insbesondere durch den passierenden LKW-Verkehr erheblich belastigt. Aufgrund erheblicher Erschütterungen wird demnach auch die Bausubstanz der Anliegerimmobilien geschädigt und die Wohnqualität der Anwohner mit teilweise negativen gesundheitlichen Auswirkungen beeinträchtigt.

Deswegen frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt sie zu unternehmen, um die in meiner Vorbemerkung genannten Beeinträchtigungen für die Anlieger der B 96 im Bereich der Ortsdurchfahrt Gransee zeitlich vor dem geplanten Weiterbau nach 2005 zu beseitigen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Straßenbaumaßnahme in der Ortsdurchfahrt Gransee liegt ein genehmigter Straßenbauentwurf vor. Die Erarbeitung der Ausführungs- und Vergabeunterlagen ist für 2004 vorgesehen; Frau Vorsitzende, es ist nun einmal so, dass man solche Maßnahmen auch planen muss. Die Maßnahme ist im Bauplan 2005 eingeordnet und wird bei entsprechender Mittelbereitstellung im Verlauf des Jahres 2005 begonnen.

In Ihrer Frage haben Sie impliziert, dass man eventuell zwischenzeitlich eine Instandsetzung vornehmen sollte. Es handelt sich hier um Natursteinpflaster. Ein bituminöser Deckbelag ist wegen des absehbaren Ausbaus wirtschaftlich nicht vertretbar. Die vorhandenen Tragfähigkeitsschäden sind damit auch nicht zu beheben. Im Rahmen der Verkehrssicherungs-

pflicht werden lediglich punktuelle Maßnahmen in vertretbarem Umfang durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde prüft das Straßenbauamt Eberswalde gegenwärtig für diesen Abschnitt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1721** (Einführung eines entfernungsabhängigen Tarifsystems im Bereich des VBB), gestellt vom Abgeordneten Dellmann. Bitte sehr.

Dellmann (SPD):

In den vergangenen Wochen gab es erhebliche Diskussionen zu einer eventuellen Einführung eines luftlinienbasierten Tarifsystems im Bereich des VBB bzw. in Berlin. Diese Vorschläge wurden von der BVG in Berlin vorgetragen. Dieses würde unter anderem dazu führen, dass das bewährte Tarifsystem im Bereich des VBB, unter anderem auch die Zeitkarten, abgelöst werden würde.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Möglichkeiten, andererseits aber auch die Sinnhaftigkeit der Einführung eines luftlinienbasierten Tarifsystems im Bereich des VBB?

Präsident Dr. Knoblich:

Der Verkehrsminister hat erneut das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die angesprochenen Diskussionen beziehen sich auf Presseinformationen, wonach die BVG beabsichtigt, in der Zukunft in Berlin ein entfernungsabhängiges Tarifsystem anzubieten. Hintergrund für diese Maßnahme ist eine Forderung des Berliner Senators für Stadtentwicklung an die BVG im Zusammenhang mit seiner Zustimmung zu den am 1. August 2003 in Kraft getretenen Fahrpreiserhöhungen. Bis zum Sommer sollte die BVG ein Konzept für ein innovatives Tarifsystem für Berlin vorlegen. Am 7. August 2003 wurde dieses Konzept durch den Vorstandsvorsitzenden der BVG vorgestellt. Mit diesem Konzept wird das Ziel verfolgt, mehr Fahrgäste zu gewinnen und die Einnahmesituation der BVG zu verbessern.

Ein Kernpunkt des Konzepts ist es, die Höhe des Fahrpreises zukünftig von der zurückgelegten Wegstrecke abhängig zu machen. Die Berechnung soll kilometergenau auf der Basis der Luftlinie erfolgen. Dieser Maßstab sei für den Fahrgast nachvollziehbar und gerechter als das bisher in Berlin geltende Tarifsysteem.

Herr Dellmann, Sie wissen, in Brandenburg gibt es im Bereich des Bartarifs bereits heute ein entfernungsabhängiges Tarifsysteem. Der Fahrgast kann hier Fahrausweise für Strecken über 25 km bis 295 km erwerben. Es handelt sich dabei um die so genannten R-Tarifstufen, bei denen die Entfernung auf der Luftlinie basiert.

Es ist eine generelle Aufgabe des VBB, die durch einen Auftrag des Aufsichtsrats nachdrücklich bestätigt wurde, den VBB-Tarif weiterzuentwickeln und für die Menschen in Berlin und

Brandenburg noch attraktiver zu machen, um weitere Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen. Das nunmehr für Berlin vorliegende Konzept ist dafür mit Sicherheit ein wichtiger Beitrag.

Die BVG hat angekündigt, ihre konzeptionellen Vorschläge ausführlich mit dem VBB und den anderen Verkehrsunternehmen zu diskutieren. Es gilt, nunmehr die Ergebnisse dieser Diskussion abzuwarten. Das Land Brandenburg ist natürlich bereit, die konstruktiven Vorschläge entsprechend seinen Möglichkeiten zu unterstützen. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind bei der **Frage 1722** („Waschhaus“ Potsdam), gestellt vom Abgeordneten Dr. Niekisch. Bitte sehr.

Dr. Niekisch (CDU):

Presseberichten war zu entnehmen, dass es für die Jugendkultureinrichtung „Waschhaus“ Potsdam an der Schiffbauergasse - immerhin an einem großen Prestigeobjekt des Landes und der Stadt Potsdam gelegen - bisher zu keiner Auszahlung der Landesförderung gekommen ist.

Ich frage die Landesregierung: Stimmen diese Presseberichte?

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Landesregierung wird Frau Ministerin Wanka antworten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist sich natürlich der Bedeutung des „Waschhauses“ als soziokulturelles Zentrum und seiner Bedeutung für die Region, aber natürlich auch für die Stadt Potsdam bewusst. Die Feiern zum 10. Jahrestag des „Waschhauses“ haben das auch noch einmal deutlich illustriert.

Für dieses Jahr ist eine Förderung für das „Waschhaus“ von 75 000 Euro vorgesehen. Diese Mittel können nicht ausgezahlt werden, weil die Voraussetzungen beim „Waschhaus“ nicht gegeben sind. Das „Waschhaus“ muss also die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir zuwenden können. Es gab Probleme mit den bisher gezahlten Mitteln.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die **Frage 1723** (Gemeinsame ostdeutsche Flughafenholding), wird die Abgeordnete Tack formulieren. Bitte sehr.

Frau Tack (PDS):

Der Leipziger Oberbürgermeister Wolfgang Tiefensee hat eine gemeinsame Flughafenholding der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vorgeschlagen. Er begründete seinen Vorschlag mit der Notwendigkeit einer engeren Kooperation in der Flughafenpolitik statt fortwährender Länderkonkurrenz und der Notwendigkeit des Einsparens von Investitionskosten.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Standpunkt bezieht sie zu diesem Vorschlag und den damit verbundenen Effekten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Tack, der Leipziger Oberbürgermeister hat die von Ihnen genannte Flughafenholding mit dem Ziel der Schaffung eines Doppelflughafens Tegel/Leipzig in einem Pressegespräch vorgeschlagen. Hauptziel Sachsens - das ist auch wiederholt von meinem Kollegen Gillo mit auf den Weg gebracht worden - ist natürlich die bessere Auslastung der sächsischen Flughäfen und - wie man beim Weiterlesen der betreffenden Pressemitteilung feststellen kann - volkswirtschaftlich begründet der Verzicht auf Investitionen, das heißt der Verzicht auf den Ausbau Schönefelds. Solch ein Ansinnen ist in der wirtschaftlichen Situation legitim und verständlich, aber das ist nach unserer Auffassung nicht ausreichend fundamentiert und - das soll an dieser Stelle, wenn wir Interessen gegeneinander abwägen, auch klar gesagt werden - das widerspricht den Interessen des Landes Brandenburg und der übrigen Gesellschafter der Berlin Brandenburg Flughafen Holding. Diese Interessen widersprechen auch dem Willen, der in diesem Haus mit den einschlägigen Beschlusslagen zum Ausdruck gebracht worden ist.

Die Gesellschafter haben am 22. Mai 2003 übereinstimmend ihren Willen zum Ausbau des Flughafens bekundet. Wir wollen den Flughafen Schönefeld zum Singleflughafen Berlin Brandenburg International ausbauen. Gestützt wird dies auf die Verkehrsprognosen im Planfeststellungsantrag und den tatsächlichen Nachfrageüberhang im derzeitigen Flughafensystem. Durch den Ausbau des Flughafens werden und sollen diese Potenziale in unserer Region aufgenommen werden.

Eine solche Arbeitsteilung, wie sie zurzeit insbesondere vom Oberbürgermeister Leipzigs vorgeschlagen wird, würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt und zu den gegenwärtigen Bedingungen einen bewussten Verzicht auf den Zuwachs von Wirtschaftskraft und damit von Arbeitsplätzen in unserer Region bedeuten. Wir gehen nämlich davon aus - das bestätigt die Entwicklung -, dass sich die beiden Standorte Berlin und Leipzig sehr unterschiedlich fundamentieren und sich sehr unterschiedlich entwickeln. Die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen gehen auf Leipzig verfügt über ein Potenzial von 4,5 Millionen Passagieren. Die tatsächliche Auslastung im letzten Jahr betrug jedoch nur 1,9 Millionen Passagiere. In Berlin-Tegel hingegen ist die Kapazitätsgrenze erreicht.

In dieser Situation soll die Holding eine Verteilungsfunktion aufnehmen. Diese Verteilungsfunktion kann nicht in unserem Interesse sein. Sie geht auch nicht auf, weil das Potenzial der vielen Nutzer aus der ganzen Welt, die sich in Berlin einchecken und im Korridor des deutschen Luftraumes Leistung realisieren, nicht auf Leipzig umlenkbar ist. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Ansatz prinzipiell ab. Er bedeutete ein Verschenken wirtschaftlicher Potenziale in der Region. Ehe durch eine Holdingkonstruktion eine Umverteilung von Potenzialen eintritt, stehen wir im internationalen Wettbewerb mit dem Potenzial in Deutschland hinten an.

Deshalb kommt es darauf an, an unserer Position festzuhalten, denn ausgewiesenermaßen sind Flughäfen im strategischen Geflecht von wirtschaftlichen Entwicklungen Kulminationspunkte. Wir brauchen den Flughafen, um das, was an Erwartungen an unsere Region gebunden ist, aufzunehmen. Ich betone das aufgrund eines klaren Interessenabgleichs. Ich betone das auch hinsichtlich der Perspektive, dass es bezüglich dessen, was gegenwärtig in der Luft stattfindet - Vernetzung der Airlines, Starlines usw. -, natürlich auch am Boden darauf ankommen muss, durch die strategische Ausrichtung der Flughäfen ein kluges Miteinander zu organisieren, und zwar mit der Prämisse des Ausbaus des Flughafens Berlin Brandenburg International in Schönefeld. Was sich dann an Potenzial, an Koordinierungen und Aufstellungen ergibt, wird die Zukunft zeigen. Eine Aufgeschlossenheit unter Berücksichtigung der Prämisse, die ich genannt habe, ist natürlich vorhanden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Frau Tack (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen. Sie haben gesagt, der Vorschlag des Leipziger Oberbürgermeisters sei gegenwärtig nicht ausreichend fundamentiert. Das Flughafenkonzept der Bundesregierung setzt aber sehr stark auf Kooperation zwischen den Flughäfen und den anderen Verkehrsträgern.

Deshalb stelle ich die Nachfrage: Welche Kooperationen - von Wolfgang Tiefensee angesprochen - mit welchen Partnern können Sie sich dennoch in der großen Region vorstellen?

Die zweite Frage: Wie berücksichtigt die Landesregierung als eine Gesellschafterin der Flughafenholding mögliche Kooperationen mit dem Verkehrsträger Bahn - hierbei will ich nur erinnern an die Inbetriebnahme der ICE-Verbindung Berlin - Leipzig im Jahre 2005 oder an die Inbetriebnahme des Lehrter Bahnhofs zur Fußballweltmeisterschaft 2006, wenn das gelingen sollte - und wie wirkt sich das auf die Prognosen für den künftigen Flughafen BBI aus?

Minister Junghanns:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Planungen der Bundesregierung gehen in der ersten Prämisse von den Planungen der Potenziale an den verschiedenen Standorten aus. Insofern sind diese der Arbeit zugrunde liegenden Annahmen, perspektivischen Betrachtungen, auch international gewertet - jährlicher Zuwachs 10 % -, die Prämissen für eine Kooperation. Deshalb kann man das nicht gegeneinander stellen. Ich meine, mit meiner Antwort habe ich Ihnen bereits deutlich gemacht, dass es zuerst um die Nutzung der Potenziale und dann darauf aufgesetzt um die Kooperation geht. Diese Prämisse verletzt Herr Tiefensee. Insofern müssen wir uns auf dieser Ebene miteinander verständigen. Das wird immer möglich sein.

Nicht zuletzt ist die Offerte, die der Oberbürgermeister von Leipzig macht, natürlich auch ein Stück weit von der Erkenntnis genährt, dass es sich eben so vollzieht, wie es sich vollzieht. Wenn die Potenziale für Leipzig tatsächlich nicht zu binden sind, obwohl Leipzig bereits fertig ist und Berlin sich im

derzeitigen Zustand befindet, dann kann doch nur noch der Regulierungsmechanismus gesucht und gefunden werden, um das zu lenken. Das funktioniert aber nicht. Ich glaube daran nicht. Die Einschätzung der Landesregierung geht von den Beschlussgrundlagen aus.

Zur Abstimmung mit der Bahn: Wir bewerten die Kooperationsansätze mit der Bahn natürlich sehr hoch. Das ist eine ganz klare Sache. Wir sind gegenwärtig dabei, sie in den zeitlichen Abläufen und der finanziellen Sicherstellung im Einzelnen unter der Prämisse der Ausbauplanung für Schönefeld stimmig zu machen. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1724** (Grenzübergang bei Eisenhüttenstadt), gestellt vom Abgeordneten Detlef Karney. Bitte sehr.

Karney (CDU):*

Durch eine Pressemitteilung vom 15.07.2003 kündigte der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr an, dass er sich kurzfristig mit dem Marschall der Woiwodschaft Lebuser Land Edward Fedko und Vertretern der polnischen Generaldirektion für Nationalstraßen und Autobahnen treffen wird, um die Planungen für einen Grenzübergang bei Eisenhüttenstadt zu beschleunigen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse des Gesprächs können konstatiert werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Karney, ich habe natürlich mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass uns die Aufnahme der neuen grenzüberschreitenden Straße zwischen Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt in den Bundesverkehrswegeplanentwurf als vordringlicher Bedarf, als neues Vorhaben mit besonderem Naturschutzfachlichen Planungsauftrag gelungen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Sie wissen, dass ich mich seit langem dafür einsetze. Frau Tack, Ihren Zwischenruf kann ich nur so werten, dass Sie entgegen Ihrer Aussage ganz genau wissen, dass es in dieser Phase noch nie festgelegt worden ist, wo es genau ist, weil es einen Untersuchungsraum und weil es die Verfahren gibt. Aber gut.

Mein durch die Pressemitteilung vom 15.07.2003 angekündigtes kurzfristiges Gespräch mit dem Vizemarschall der Woiwodschaft Lebuser Land, Herrn Edward Fedko, fand am 16.07.2003 im Marschallamt in Grünberg statt. In diesem Gespräch wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die Oder für die neue grenzüberschreitende Straße südöstlich von Vogelsang mit einer Brücke überquert werden soll.

Auf deutscher Seite hat die Antragskonferenz in Vorbereitung auf das Raumordnungsverfahren bereits am 21.08.2003 mit Beteiligung der polnischen Behörden stattgefunden. Auch hier wurde erneut sowohl von deutscher als auch von polnischer Seite bestätigt, dass beide Seiten an einer zügigen Realisierung der Maßnahme interessiert sind. Mit Vorliegen des Protokolls zur Antragskonferenz kann dann im Rahmen des dort festgelegten Untersuchungsraums und -umfangs die konkrete Linienplanung im Rahmen der deutsch-polnischen Arbeitsgruppe weiter verfolgt werden. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf beim Fragesteller.

Karney (CDU):*

Eine kurze Nachfrage: Herr Minister, für welchen Zeitraum rechnet die Landesregierung mit der Realisierung des Grenzübergangs?

Minister Meyer:

Da ich nun ja für die Planfeststellungsverfahren zuständig bin - Sie wissen, dass es noch andere, zum Teil sogar größere Verfahren gibt -, bin ich immer sehr vorsichtig, vor dem Verfahren zu sagen, wie lange es dauern wird. Da hier ein besonderer Naturschutzrechtlicher Auftrag besteht, kann sich durchaus sowohl das Raumordnungsverfahren als auch das Planfeststellungsverfahren auf einen anderen Zeitraum beziehen, als wir sonst bei solchen Maßnahmen annehmen. Sehen Sie mir nach, dass ich Ihnen heute keinen Termin nenne, und glauben Sie mir, dass ich mich in der Zeit bemühen werde, diese Maßnahme umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die **Frage 1725** (Finanzierung soziokultureller Einrichtungen durch das Land) wird der Abgeordnete Dr. Trunschke formulieren. Bitte sehr.

Dr. Trunschke (PDS):*

Aufgrund der Haushaltspolitik des Landes sind zahlreiche kulturelle, insbesondere soziokulturelle Einrichtungen des Landes in Finanznöte geraten. Ich nenne die Haushaltssperre, die globale Minderausgabe oder auch die späte Ausreichung der Mittel. Ich erspare mir die Aufzählung der Einrichtungen und will nur darauf verweisen, dass gestern die Meldung über den Ticker ging, dass in der Uckermark gleich mehrere Kultureinrichtungen betroffen sind.

In der Hoffnung, dass die Ministerin das ähnlich korrigieren kann wie das bei der Frage bezüglich Eisenhüttenstadt geschehen ist, frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um den soziokulturellen Einrichtungen über diese Dürreperiode hinwegzuhelfen?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Trunschke, das Land beabsichtigt natürlich weiterhin, die großen soziokulturellen Einrichtungen zu fördern. Die Bedeutung dieser Zentren ist eigentlich noch gewachsen, wenn man an den Fortzug vieler junger Menschen aus dem Land denkt. Wir können in vielen Bereichen Kulturangebote auch extern einkaufen. Aber diese Angebote für Jugendliche müssen vor Ort vorhanden sein.

Aus diesem Grund ist auch die Förderung des Landes für diese Einrichtungen seit 1996 weitgehend konstant geblieben. Jetzt, im Jahre 2003 bei der globalen Minderausgabe in Höhe von 150 Millionen Euro, war es nicht möglich, die soziokulturellen Zentren völlig aus den erforderlichen Kürzungen herauszuhalten.

Alle Einrichtungen mit Ausnahme von dreien haben ihre Bescheide erhalten. Darunter sind auch die Jugendkulturfabrik und die Barnimer Alternative. Drei Einrichtungen haben ihre Bescheide nicht erhalten. Das ist das „Waschhaus“, zu dem ich eben Ausführungen gemacht habe. Das ist das Kunsthaus Strodehne, mit dem wir im Gespräch sind, um die förderrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um zuzuwenden. Das Geld steht bereit. Bezüglich des „Kulturlabors“ der Stadt Brandenburg steht einer Förderung entgegen, dass diese Einrichtung Insolvenz angemeldet hat. Dazu würde ich gern an dieser Stelle etwas sagen, weil das Thema auch in der Presse sehr breit diskutiert wurde:

Das „Kulturlabor“ musste Insolvenz anmelden, und zwar nicht deshalb, weil das Land die Mittel spät ausreichte oder seine Förderung reduzierte, sondern deshalb, weil es beträchtlich überschuldet ist. Das war schon seit einem geraumen Zeitraum erkennbar. Die Überschuldung resultiert vor allen Dingen aus Mietforderungen der Kommune. Das „Kulturlabor“ hat extrem hohe Mieten - die absolut höchsten Mieten - zu zahlen, die das Drei- bis Vierfache dessen betragen, was andere Einrichtungen zu zahlen haben.

Im Jahr 2002 erfolgte bereits eine Reduzierung der Zuwendungen des Landes für das „Kulturlabor“. Das ist wie folgt zu erklären: Das „Kulturlabor“ wurde bis zu diesem Zeitpunkt, also bis 2001, genauso gefördert wie die anderen großen soziokulturellen Zentren. Die Förderung betrug rund 100 000 Euro. Das „Kulturlabor“ hatte dann aber aufgrund der Art und Weise seiner Führung im Vergleich zu den anderen großen soziokulturellen Zentren nur knapp ein Viertel Nutzer und Besucher. Wir sprechen ja mit der Landesarbeitsgemeinschaft der soziokulturellen Zentren und von dort gab es den Wunsch - den berechtigten Wunsch, meine ich -, nicht einfach Besitzstände zu pflegen, sondern dort auch den Aspekt der Leistung zu beachten. Es wurde einvernehmlich besprochen, dass das „Kulturlabor“ im Jahr 2002 eine geringere Förderung erhält und die anderen soziokulturellen Zentren die Gelder, die dadurch frei werden, bekommen.

Diese Vorgehensweise der schrittweisen Absenkung aufgrund der geringeren Besucherzahlen und Leistungen ist mit der Stadt Brandenburg ausführlich besprochen worden. Das ist also keine Entscheidung, die irgendwie ad hoc vom Land gefällt worden ist. Jetzt gibt es Gespräche darüber, in welcher Art und

Weise der Betrieb des „Kulturlabors“ fortgeführt werden kann. Wir sind, meine ich, zurzeit auf einem guten Weg.

Insgesamt darf ich sagen, dass wir, wie eingangs erwähnt, die Förderung der soziokulturellen Einrichtungen nicht reduzieren, sie also beibehalten wollen und dass ich persönlich aufgrund ihrer Bedeutung im Rahmen meines Einzelplanes gern längerfristig, sicherlich schrittweise, eine Erhöhung erreichen möchte. Aber man muss auf der anderen Seite auch verlangen, dass die Einrichtungen, was die Verwendung der Gelder angeht, genauso zu behandeln sind wie alle anderen. Mit dem Hinweis auf die „Bedeutung der Soziokultur“ kann ich hier also keine Abstriche hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Verwendung der Steuergelder machen. Man muss auch verlangen, dass die Einrichtungen tragfähige Konzepte haben, also nicht, wie bisher beim „Kulturlabor“, großdimensionierte Projekte vorsehen, die nicht finanzierbar sind, für die kein entsprechendes Konzept vorhanden ist und bei denen es nur auf Maximierung der Forderungen an das Land hinausläuft. Ich meine, wenn beide Seiten, sowohl wir als auch die Einrichtungen, das so sehen, ist eigentlich für die nächsten Jahre eine vernünftige Entwicklung absehbar.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1726** (Novellierung des Akteneinsichtsgesetzes), gestellt von der Abgeordneten Kaiser-Nicht. Bitte schön.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Der Landtag hat im Zusammenhang mit der Behandlung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht am 18. April 2002 in einem Beschluss die Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes vorzulegen. So sollte zum Beispiel eine Fristenregelung für die Bearbeitung von Akteneinsichtsansträgen eingeführt werden. Der Gesetzentwurf sollte bis zum 31. August 2002 vorliegen. Jetzt teilt die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht für 2002 mit, dass sie diesen eindeutigen Auftrag nicht erfüllen, sondern im Gegenteil das Akteneinsichtsrecht in seiner Substanz aushöhlen will.

Ich frage die Landesregierung, mit welchem Recht sie sich den eindeutigen Vorgaben des Landtages verweigert.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, Ihre mündliche Anfrage ist, wie Sie selbst gesagt haben, gleich lautend mit der Kritik des Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht in seinem Tätigkeitsbericht 2002.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Was ja nicht schlimm ist!)

Wir haben mit unserer Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, auf diesen Bericht des LDA ausführlich geantwortet und auf die Gründe im Einzelnen hingewiesen. Insoweit verweise ich darauf.

Die Einführung der Bearbeitungsfrist würde dem politischen Ziel der Reduzierung von Normen und Standards zuwiderlaufen und wir wollen diese Normen und Standards doch reduzieren. Hinzu kommt, dass es nach der Einführung des Gesetzes in den ersten beiden Jahren Beschwerden über zu lange Bearbeitungszeiten gab. Aktuell gibt es darauf keine Hinweise.

Wir müssen auch davon ausgehen, dass die Einführung der Bearbeitungsfrist, für die es nach unserer Auffassung im Übrigen keine praktische Regelungsnotwendigkeit gibt, für die Kommunen eine zusätzliche Belastung bedeutete.

Wenn Sie aus dem Bericht ableiteten, wir wollten das Recht auf Akteneinsicht aushöhlen, dann ist das falsch. Das können Sie aus dem Bericht nicht ableiten.

Deshalb haben wir die Bearbeitungsfrist bei der Änderung des Akteneinsichtsgesetzes und bei dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben nicht eingearbeitet. Das ist dem Landtag zugeleitet worden. Es besteht die Möglichkeit, das Anliegen der Einführung einer Bearbeitungsfrist mit ihren Vor- und Nachteilen im Ausschuss unter Anhörung von Experten abzuwägen und dann zu einer gemeinsamen Beurteilung zu kommen. Ich freue mich, wenn wir im Rahmen dieser Diskussion erörtern können, welche Lösung für die Kommunen und welche für die Bürger die richtige ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):*

Herr Minister, Sie sprechen jetzt von zusätzlichen Kosten, die den Kommunen durch die Anwendung des Akteneinsichtsgesetzes entstehen. Auf der Grundlage welcher Analyse - ich kenne keine, deswegen frage ich - können Sie zu dieser Aussage kommen, dass das Akteneinsichtsgesetz, das für die Bürgerinnen und Bürger Transparenz schaffen soll, das Mitbestimmung und Mitwirkung ermöglichen soll, überzogene Kosten für die Kommunen verursacht?

Meine zweite Frage: Es ist geplant, mit dem nächsten kommunalen Entlastungsgesetz das Akteneinsichtsgesetz noch einmal zu ändern. Vielleicht können Sie hier noch etwas zu Ihren Intentionen sagen.

Ich stelle die Nachfragen deshalb, weil mir Ihre Darstellung zu der Debatte - auch im Ausschuss - und zu Ihrer Antwort auf den Bericht des Datenschutzbeauftragten so nicht in Erinnerung ist. Meiner Meinung nach haben Sie in der Stellungnahme lediglich darauf verwiesen, dass Sie den Gesetzgebungsauftrag an die Koalitionsfraktionen zurückgeben, und haben keine Gründe genannt, warum Sie dem Auftrag des Parlaments nicht folgen.

Minister Schönbohm:

Sie werden später noch eine Anfrage über die Finanzsituation in Strausberg stellen. Ich schlage vor, dass Sie sich einmal mit dem Bürgermeister und Dezernenten der Stadt Strausberg zusammensetzen und fragen, was es in allen Bereichen bedeuten würde, bestimmte Aufgaben in vorgegebenen Fristen zu erledigen.

Dann müssten die Damen und Herren, die dort arbeiten - ich gehe davon aus, dass die Stellenausstattung dort nicht über der Norm liegt -, die Normarbeit welegen und die anderen Aufgaben vorziehen, um die Frist einzuhalten. Wenn das gesetzlich normiert wird und das einen absoluten Vorrang hat, dann haben andere Dinge einen Nachrang. Daraus können Sie erkennen: Wenn der Gesetzgeber diese Vorgabe macht, müssen für eine nicht vorhersehbare Zahl von möglichen Fällen Arbeitskräfte vorgehalten werden, damit sie diese Vorgabe einhalten können, und andere Aufgaben müssen nachrangig erledigt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

- Dazu, Frau Kaiser-Nicht, gibt es auch eine Diskussion mit dem Städte- und Gemeindetag, der sich mit dieser Frage auseinander setzt. Darum können wir das doch wirklich sine ira et studio, also ganz entspannt, im Ausschuss erörtern. Dort hören wir die Fachleute an und dann kommen wir zu einem gemeinsamen Ergebnis. Wenn wir zu keinem gemeinsamen Ergebnis kommen, werden wir feststellen, warum wir uns in diesen Bereichen unterscheiden, und dann muss politisch entschieden werden. In der Tat muss das der Landtag mit Mehrheit entscheiden. Im Ausschuss kann man das, meine ich, im Einzelnen sehr ausführlich besprechen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die **Frage 1727** (Klare und transparente Berechnung der Haushaltsmittel für Auslandsplattformen) wird von der Abgeordneten Dr. Schröder gestellt. Bitte sehr.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Nach einem aktuellen Urteil des Europäischen Gerichtshofes müssen Haushaltszuschüsse für öffentliche Aufgaben, die außerhalb von kommunalen Behörden oder Landesbehörden von Dritten erbracht werden, klar definiert und strikt von privatwirtschaftlichen Aktivitäten getrennt werden. Nach den vom Europäischen Gerichtshof formulierten Grundsätzen müssen daher nunmehr auch die Zuschüsse für Auslandsplattformen sauber und transparent berechnet werden, was gegenwärtig nicht der Fall ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden die genannten EU-Kriterien vonseiten der Landesregierung im Hinblick auf die Tätigkeit und Finanzierung der Auslandsplattformen des Landes Brandenburg angewendet?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schröder, der Europäische Gerichtshof hat sich in mehreren Entscheidungen mit der Frage befasst, wann eine finanzielle staatliche Maßnahme keine Beihilfe ist. Er hat unter anderem auch zu der Frage Stellung genommen, unter welchen Voraussetzungen eine staatliche Leistung keine Beihilfe ist, wenn der Empfänger der Leistung im Gegenzug eine öffentliche Aufgabe erfüllt. Ich gehe davon aus, dass das insbesondere auch Gegenstand der Anfrage ist. Die vom EuGH

auf der Grundlage des EG-Vertrages und seinen Entscheidungen für eine Beihilfe vorausgesetzten Merkmale lassen sich jedoch nicht auf die Auslandsplattformen anwenden. In seinen Entscheidungen hat sich der EuGH gerade mit Leistungen an unabhängige Wirtschaftsunternehmen auseinander gesetzt.

Die Leiter der Auslandsplattformen sind freiberuflich auf Honorarbasis tätig. Sie repräsentierten mit ihrer Arbeit das Land Brandenburg und das Ministerium für Wirtschaft im Ausland. Die Leiter der Auslandsplattformen haben eine besondere Vertrauensstellung inne, die über definierbare Anforderungen an die Befähigung und Qualifikation hinausgehen, und wegen der Natur der von ihnen erbrachten Dienste müssen sie dem Land zugerechnet werden. Ihre Besetzung, sehr geehrte Frau Abgeordnete, erfolgt deshalb im Rahmen der Personalpolitik der Landesregierung. Es entstehen umfassende Weisungsbefugnisse des Wirtschaftsministers und das Haushaltsrecht wird angewendet. Insofern meine ich, dass Ihre Kritik hier nicht greifen kann.

Schließlich möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal darauf verweisen, dass ich in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, die Sie gestellt haben, auf diesen Zusammenhang schon einmal hinweisen durfte. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Minister, Ihre Antworten sind mir immer zu unkonkret. Deswegen noch einmal die Frage: Können Sie zum Beispiel anhand der Auslandsplattform in Dubai konkret machen, wie hier die Haushaltszuschüsse für öffentliche Aufgaben klar von privatwirtschaftlichen Aktivitäten getrennt werden? Denn schließlich handeln, wie Sie selber sagen, die Personen dort als Freiberufler. Wie üben Sie denn hier konkret die Kontrolle über die Verwendung öffentlicher Gelder aus, die Sie dem Parlament nicht zugestehen, indem Sie immer wieder darauf verweisen, dass die betreffenden Vertragsgestaltungen geheim sind?

Minister Junghanns:

Frau Schröder, wir nehmen die Kontrolle über die Mittelverwendung über den Nachweis der Mittelverwendung wahr. Durch die Vertragsgestaltung mit den Auslandsplattformen, auch mit dieser, ist der Einsatz der Mittel abrechenbar und für uns kontrollierbar. Die Prüfungen, wie Sie sie anheim stellen, und eine eventuelle Verantwortungslosigkeit im Umgang damit finden deshalb nicht statt.

Das Modell, wie es bei der Schaffung der Auslandsplattformen gewählt worden ist, im Spannungsfeld von öffentlichen Aufträgen und freiberuflicher Tätigkeit, ist in den Vertragskonzepten gewichtet, so wie sie gestaltet sind. Ich gehe gern konkreten Hinweisen nach, aber ich verweigere mich pauschalen Unterstellungen, die letztlich das gewählte Modell infrage stellen. Dafür müsste man dann differenzierte Ansatzpunkte finden. Dazu kann ich - das werden Sie verstehen - erst Stellung nehmen, wenn wir uns zu solchen Themen einmal verständigen. Deshalb bitte ich zu entschuldigen, dass aus Ihrer Sicht der Eindruck entsteht, ich würde ungenau antworten. Das ist überhaupt nicht mein Anliegen. Aber der verantwortliche Umgang

mit diesen Vertragswerken gebietet mir ein solches Vorgehen. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Lösen die aktuellen Vorschläge der Bundesregierung und der Landesregierung für eine Reform der Gemeindefinanzierung die finanziellen Probleme der Brandenburger Kommunen?

Antrag
der Fraktion der PDS

Zunächst erhält die beantragende Fraktion das Wort. Herr Domres, bitte.

Domres (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beschäftigt sich der Landtag auf Antrag der PDS im Rahmen einer Aktuellen Stunde zum zweiten Mal innerhalb eines halben Jahres mit den Gemeindefinanzen. Das geschieht vor dem Hintergrund, dass die Städte und Gemeinden, die Ämter und die Kreise immer weniger wissen, wie sie mit der katastrophalen Finanzsituation fertig werden sollen.

Groß waren die Erwartungen an eine Gemeindefinanzreform auf Bundesebene. Noch größer waren die Versprechen, die Rot-Grün mit der Gemeindefinanzreform verbunden hat. Erinnern möchte ich an den SPD-Parteitag am 01.06.2003, auf dem die Agenda 2010 und die damit verbundenen Veränderungen ja fast als revolutionäre Errungenschaften gefeiert wurden. Erinnern Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD? Die Einnahmen der Kommunen sollten durch die Modernisierung der Gewerbesteuer verstetigt und mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe sollten Entlastungen geschaffen werden, so der Kanzler damals.

Von alledem sind wir weit entfernt. 10 Milliarden Euro beträgt die Finanzierungslücke aller Kommunen der Bundesrepublik allein im Jahr 2003. Die von der Bundesregierung angekündigten Entlastungen würden 2004 ca. 4,5 Milliarden Euro und 2005 ca. 5 Milliarden Euro betragen. Die Finanzierungslücke wird also selbst dann nicht geschlossen, wenn alle Entlastungen eintreten würden. Hinzu kommt, dass die avisierten Entlastungen in keiner Weise gesichert sind.

Angekündigt wurde eine Reform. Herausgekommen ist nicht einmal ein Reförmchen. Vernichtend ist die Kritik aller kommunalen Spitzenverbände. Statt einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wird durch das Reformpaket eine Schwächung befürchtet. Selbst die brandenburgische Finanzministerin teilt mit, dass die Auswirkungen der Reformpolitik des Bundes noch nicht qualifizierbar sind.

Die rot-grüne Bundesregierung war schon 1998 mit dem Ver-

sprechen angetreten, das Gemeindefinanzsystem auf den Prüfstand zu stellen und die Finanzkraft der Kommunen zu stärken. Nur auf Druck wurde am 23. Mai 2002 von der Bundesregierung eine Kommission für die Reform des Gemeindefinanzsystems unter Leitung von zwei Bundesministern eingesetzt. Jetzt muss man konstatieren: Außer Spesen nichts gewesen.

(Beifall bei der PDS)

Problematisch war schon der Kommissionsauftrag. Allein die Vorgabe des Bundesfinanzministers, keine Aufkommens- und Lastenverschiebungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zuzulassen, war nicht dazu angetan, die Probleme der Kommunalfinanzen zu mildern, geschweige denn zu beseitigen. Das so genannte Konnexitätsprinzip sollte in der Kommission ebenfalls außen vor gelassen werden. Dieses Prinzip sieht vor, dass mit der Übertragung von Aufgaben vom Bund bzw. Land an die Gemeinden auch die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Eine Gemeindefinanzreform ohne Umverteilung kann es nicht geben, meine Damen und Herren. Es kann doch nicht sein, dass den Kommunen ständig neue Aufgaben übertragen werden, dass sie aber dann mit deren Finanzierung allein gelassen werden. Ich erinnere zum Beispiel an die Einführung der Grundsicherung.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS wollte das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz verankern. Sie haben das abgelehnt. Offensichtlich ist: Machtinteressen des Landes werden über die Interessen der Menschen in den Kommunen gestellt.

Die jetzt von der Bundesregierung angestrebte Gemeindefinanzreform reduziert sich auf zwei Elemente. Das sind die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Modernisierung der Gewerbesteuer. Die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe geht ganz unverhohlen zulasten der Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und Arbeitslosenhilfeempfänger. Diese Politik ist sozial nicht gerecht; denn es fehlt nicht am Arbeitswillen dieser Menschen, es fehlt vielmehr an Arbeitsplätzen.

Aber auch für die Kommunen ist die Zusammenlegung ein großes Problem und birgt Risiken in sich. Laut Gesetzentwurf sieht sich der Bund nicht in der Lage, die neue Leistung bis zum 01.07.2004 in der Gesamtheit zu erbringen. Die bis zum 31.12.2006 vorgesehenen Übergangsbestimmungen sind für die Kommunen problematisch. Nach jetzigen Erkenntnissen werden vom Bund nur zwei Drittel der Kosten erstattet. Das heißt also neue Belastungen für die Kommunen. Das ist nicht akzeptabel.

Ich fordere die Landesregierung auf, ihre Zustimmung im Bundesrat von einer vollen Kostenerstattung abhängig zu machen. Kurz gesagt: Wenn keine Kostenerstattung, dann auch keine Zustimmung im Bundesrat.

(Beifall bei der PDS)

Das zweite Element der Reform sollte eine Modernisierung der Gewerbesteuer sein. Die Bundesregierung will das Gewerbesteuermodell der kommunalen Spitzenverbände an einem Knackpunkt beschneiden, nämlich bei der Ausweitung der Bemessungsbasis auf Zins-, Miet- und Pachteinahmen. Aber gerade von dieser Anrechnung gewinnunabhängiger Komponen-

ten versprechen sich die Kommunen die dringend notwendige Verstärkung ihrer Einnahmen. Die PDS unterstützt das Gewerbesteuermodell der kommunalen Spitzenverbände. Mit Taschenspielertricks nach dem Motto: „Gewerbesteuer rauf - Anteile der Kommunen an der Einkommensteuer möglicherweise runter“ wird den Kommunen nicht geholfen. Überhaupt fehlt bei den jetzt bekannten Vorschlägen eine Komponente für strukturschwache Kommunen. Hier werden unter anderem ostdeutsche Kommunen wieder einmal benachteiligt.

Ich fordere Ministerpräsident Platzeck auf, sich beim Bundeskanzler für eine wirkliche Reform der Gemeindefinanzierung einzusetzen. Opfern Sie nicht die Kommunen der Parteidisziplin oder Ihren politischen Auseinandersetzungen!

(Beifall bei der PDS)

Ich fordere aber auch Innenminister Schönbohm auf, als Präsidiumsmitglied der CDU seine Parteifreunde von der Notwendigkeit einer wirklichen Gemeindefinanzreform zu überzeugen. Die Kommunen brauchen nicht wieder engstirnige Blockaden im Bundesrat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Brandenburger Landesregierung und die sie tragende SPD/CDU-Koalition haben aber auch in ihrem eigenen Verantwortungsbereich versagt. Es schlug ein wie eine Bombe, als Innenminister Schönbohm in der Sommerpause erklärt hat, dass das angekündigte Finanzausgleichsgesetz - FAG - nicht wie geplant zum 01.01.2004 in Kraft treten wird und die „Chancen für ein FAG auch für das Jahr 2005 eher schlecht als gut stehen“. Sowohl CDU als auch SPD haben 1999 ihren Landtagswahlkampf mit dem Ziel einer Verbesserung der kommunalen Finanzsituation geführt. Mit ihrer Koalitionsvereinbarung haben sie sich vorgenommen, „die Grundlagen der Gemeindefinanzierung auf der Basis eines Finanzausgleichs bis 2001 neu zu gestalten“.

Das haben Sie sehr schnell vergessen und dafür die Reform der Gemeindestruktur als vorrangiges Ziel verfolgt, dies allerdings mit folgender Maßgabe:

„Um zu gewährleisten, dass die dann größeren Gemeinden dauerhaft über gesicherte finanzielle Handlungsspielräume verfügen, wird die Reform mit einem kommunalen Finanzausgleichsgesetz abgeschlossen werden.“

Nachzulesen ist das in den Leitlinien zur Gemeindegebietsreform.

Damit haben Sie das Finanzausgleichsgesetz geschoben, zugleich aber auch versprochen, dass diese Reform mit einer dauerhaft gesicherten Finanzausstattung der Kommunen gekrönt werden wird. Diese Aussage ist völlig unabhängig von der Gemeindefinanzreform auf Bundesebene getroffen worden. Sie können sich jetzt nicht aus der Verantwortung stehlen und auf die Bundesebene verweisen. Wenn Sie das doch tun, sind Sie gegenüber den Kommunen wortbrüchig.

(Beifall bei der PDS)

Was ist denn nun mit der immer wieder angemahnten Umverteilung der kommunalen Finanzaufwendungen aus den Einzelhaushalten der Ministerien in die Finanzmasse des Finanzausgleichsgesetzes?

Nein, bei dieser wichtigsten Reform, bei der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, haben Sie, Herr Innenminister, hat die Koalition versagt. Sie haben uns seit längerem an der Nase herumgeführt, indem Sie auf unsere vielen parlamentarischen Interventionen hin immer wieder behaupteten, dass die Arbeiten am Finanzausgleichsgesetz planmäßig liefen und ein Entwurf im Innenministerium vorliege. Wir nehmen Sie jetzt beim Wort. Heute Nachmittag liegt Ihnen ein Antrag der PDS-Fraktion vor, nach dem die Landesregierung jetzt im September den Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes vorlegen soll. Noch können Sie dem zustimmen, meine Damen und Herren von der Koalition. Das wäre ein anderes Zeichen als die geplanten erneuten Kürzungen bei den Zuweisungen an die Kommunen.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der SPD)

Nach dem mediengerecht aufbereiteten heldenhaften Widerstand des Innenministers sollen es jetzt nur noch 158 Millionen Euro statt 178 Millionen Euro sein, die den Kommunen im nächsten Jahr weggenommen werden. Da hat sich die Opposition in der Koalition mit einem tollen Kompromiss durchgesetzt.

Das alles ist mit Blick auf die Kommunalwahlen am 26. Oktober zu sehen. Also ein guter Zeitpunkt für ein mediengerechtes Scheingefecht mit der Finanzministerin. Nachdem der Innenminister als Kommunalminister sowohl beim Entlastungsgesetz als auch beim FAG seinen Aufgaben nicht gerecht wurde, wird nun noch ein Sündenbock für die Finanzmisere der Kommunen gesucht. Ich gehe aber jede Wette ein, dass nach der Wahl wieder kleinlaut und sehr facettenreich seitens der CDU erklärt wird, warum am kommunalen Finanzausgleich doch wieder der Rotstift angesetzt werden müsse. Das kennen wir doch schon, hatten wir bereits im letzten Jahr. „Hände weg von den Kommunen“, tönte der Innenminister vor einem Jahr, und kürzte anschließend im beschlossenen GFG.

Abschließend stelle ich fest, dass die Landesregierung wie die Bundesregierung bei der Reform der Gemeindefinanzierung viel versprochen, aber wenig gehalten haben. Sie schieben das Problem der Gemeindefinanzreform vor sich her und lassen die Kommunen im Stich. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Domres. - Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich junge Gäste im Landtag begrüßen. Sie kommen vom Paulus-Praetorius-Gymnasium in Bernau. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht jetzt an die Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Domres, Sie bringen, wie so oft, wieder einmal etwas durcheinander. Das sieht man allein schon an dem Titel dieser Aktuellen Stunde im

Landtag, die Sie beantragt haben. Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass wir das FAG heute Nachmittag behandeln werden. Dieses Thema hat aber einen großen Teil ihrer jetzigen Ausführungen ausgemacht. Hätten Sie das FAG als Thema hier angemeldet, dann wäre das in Ordnung gewesen. Da Sie dies nicht getan haben, werde ich jetzt nicht weiter darauf eingehen. Wir werden am Nachmittag Gelegenheit haben, Ihre unwahren Behauptungen zum FAG zu widerlegen.

Für die eindeutige Beantwortung der Frage, ob die Vorschläge der Bundesregierung und der Landesregierung die finanziellen Probleme der Brandenburger Kommunen in ihrer Gesamtheit lösen, bedarf es hellseherischer Fähigkeiten. Solche Fähigkeiten haben weder wir noch Sie.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das ist doch Unsinn!)

Den aktuellen Vorschlägen stehe ich jedenfalls zum Teil skeptisch gegenüber.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Ach nee!)

Es scheint so zu sein, dass derzeit nicht alle Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Kommunen ausgeschöpft werden.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Wie wahr!)

Es sei an dieser Stelle jedoch auch gesagt, dass das Thema der Gemeindefinanzen in der Bundesrepublik seit 21 Jahren das erste Mal wieder umfassend aufgegriffen wird. Herr Domres, wir befinden uns zurzeit - das steht im Gegensatz zu Ihren Ausführungen - in einem sehr breiten Diskussionsprozess auf Bundes- und Landesebene. In diesen Diskussionsprozess sind viele Betroffene und Beteiligte einbezogen. In diesem Diskussionsprozess sollte nicht unter parteipolitischen Gesichtspunkten, sondern in der Sache gestritten werden.

Wenn man der rot-grünen Bundesregierung einen Vorwurf machen kann, dann den, dieses Problem nicht bereits in ihrer ersten Legislaturperiode nachdrücklicher angegangen zu sein. Dieser Vorwurf sollte allerdings nicht von Ihnen, verehrte Kollegen der CDU, kommen; denn die CDU hatte dreimal so viel Zeit dafür, Vorschläge zu unterbreiten und Lösungen anzubieten und umzusetzen. Passiert ist aber nichts.

Wenn Sie, verehrte Kollegen der PDS, diese in breiter Form geführte Diskussion nicht nachvollziehen können und diese Diskussion als chaotisch charakterisieren wollen, so habe ich ein gewisses Verständnis dafür. Es ist hier im Osten ja noch nicht einmal ein Zeitraum von drei Fünfjahrplänen vergangen, seitdem Spitzenverbände in einem föderalen System die finanziellen Interessen der kommunalen Ebene überhaupt öffentlich vertreten dürfen. Daraus mache ich Ihnen keinen Vorwurf, weil ich weiß, dass Sie lernfähig sind. Allerdings bedarf es hier der Verantwortung wie in Berlin oder in Mecklenburg-Vorpommern.

Die brandenburgischen Innen- und Kommunalpolitiker der SPD stehen hinter dem Entwurf der Spitzenverbände zur Gewerbesteuer. Das heißt: Freiberufler und Selbstständige wie Ärzte und Anwälte sollen in die Besteuerung einbezogen werden. Entgegen verschiedenen anders lautenden Berichten ergibt sich daraus keine Verdopplung der Steuerlast für Freibe-

rufler, weil die Gewerbesteuer zu großen Teilen mit der Einkommensteuer verrechnet werden kann.

(Zurufe von der PDS)

Im Übrigen gibt es die Möglichkeit von Freibeträgen für junge Selbstständige.

Im Gegensatz zum Bundeswirtschaftsminister sind wir auch der Auffassung, dass Zinsen, Mieten und Pachten in die Bemessungsgrundlagen einbezogen werden sollten, es sei denn, jetzt mögliche Umgehungstatbestände bei der Gewinnbesteuerung können für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen solcher Maßnahmen liegen auf der Hand: Die Steuereinnahmen werden konstanter, weniger konjunkturabhängig und es gibt mehr Planungssicherheit. Finanzierungsneutralität und Steuergerechtigkeit sind durch die breiteren Bemessungsgrundlagen gegeben. Zudem wird sich der Kreis der Steuerpflichtigen um diejenigen erweitern, die wohl meist regelmäßig hohe Einkommen erzielen. Mit der Beibehaltung der Gewerbesteuer entsprechen die Steuerquellen der Kommunen ihren Determinanten, nämlich den Einwohnern, der Wirtschaft und dem Grundbedarf.

In bin guter Hoffnung, dass nach den Wahlen in Bayern Bewegung in die Diskussion kommen wird; denn dann wird das Motto: „Lieber Wahlsieg, als Verantwortung übernehmen“ nicht mehr so sehr im Vordergrund stehen.

Ich betone: Spätestens bis zum Jahresende ist eine Einigung auf Bundesebene nötig, da es dringend erforderlich ist, die Voraussetzungen für die Planung der kommunalen Haushalte zu schaffen.

Das jetzt von Herrn Stoiber ins Gespräch gebrachte Sofortprogramm für Kommunen

(Zuruf von der CDU: Ist hervorragend!)

und sein Vorschlag - das ist ja der zweite Teil -, die Diskussion zum Finanzausgleich um ein weiteres Jahr zu verschieben, sind gar nicht hilfreich, weil ernsthafte Regelungen oder Reformen dann erst im Jahre 2006 überhaupt möglich wären. Ich bin froh, Herr Innenminister Schönbohm, dass sich die Vermutung, Sie wollten diese bayerische Linie gegebenenfalls beim FAG verfolgen, so nicht bestätigen wird.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Was Sie hier machen, das ist doch Pfeifen im Walde!)

Lassen Sie uns die finanziellen Grundlagen der Kommunen sinnvoll gestalten und vor allem Regeln finden, die eine dauerhafte Wirkung erzielen.

Ich freue mich auf konstruktive Vorschläge, die nicht an dem Problem vorbeigehen, und - das sage ich Ihnen, Herr Domres - auf weniger Populismus und mehr Sachlichkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schippel, und gebe das

Wort an die Fraktion der DVU. Bitte, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weder Fisch noch Fleisch - dieser Spruch fällt einem unwillkürlich ein, wenn man sich die so genannte Gemeindefinanzreform der Bundesregierung und das, was dabei herauskam, ansieht.

Sehen wir uns die Lage der Kommunen in Deutschland und insbesondere in unserem strukturschwachen Land Brandenburg an, so stellen wir fest, dass, wenn in Sachen Gemeindefinanzen nicht bald etwas Grundsätzliches geschieht, flächendeckend die Schließung von Bibliotheken, Kindertagesstätten und sonstigen kommunalen Einrichtungen droht. In vielen Schwimmbädern dürften ab dem nächsten Jahr nur noch Trockenübungen möglich sein. Immer mehr Schlaglöcher zieren inzwischen die Straßen kleiner und großer Gemeinden. In den letzten zehn Jahren sind die Sozialausgaben der Kommunen um ein Drittel gestiegen. Um den gleichen Anteil gingen die Investitionen in die Infrastruktur und die öffentlichen Einrichtungen zurück.

Die meisten Brandenburger Kommunen sind pleite und die bekannte Spirale sieht folgendermaßen aus: Schlechte Bilanzen, weniger Arbeitsplätze, weniger Steuern, mehr Sozialhilfe, mehr Schulden - und das von Jahr zu Jahr.

Um die negativen Effekte der rot-grünen Steuerpolitik für die kommunalen Haushalte zu korrigieren, versprach Bundesfinanzminister Eichel Abhilfe. Er setzte im Frühjahr vorigen Jahres eine Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen ein. Die Damen und Herren einigten sich nach monatelangen Debatten darauf, dass sie sich nicht einigen konnten, sodass ein geschlossenes Konzept - wie so oft - Fehlanzeige blieb. Nach einer Sommernachtsrunde bei Kanzler Schröder verkündeten die Minister Eichel und Clement unlängst den angeblich großen Wurf:

Die Gemeinden sollen um 4,5 Milliarden Euro im nächsten Jahr und 5 Milliarden Euro ab 2005 entlastet werden. Dazu soll auf Drängen Schröders die Gewerbesteuer drastisch ausgeweitet werden. Das trifft zum einen die Großkonzerne, die es in Brandenburg allerdings kaum gibt, und zum anderen die bundesweit ca. 760 000 Freiberufler. Das stärkt zwar in der Tat die Finanzkraft mancher Kommunen minimal, ist im gesamtstaatlichen Rahmen aber ein Nullsummenspiel, da sich die Freiberufler das Geld aus der Einkommensteuererklärung zurückholen können.

(Schippel [SPD]: Nicht alles!)

- Herr Schippel, Sie haben es gesagt und es stimmt auch.

Einspareffekte sollen darüber hinaus durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum so genannten Arbeitslosengeld II, das von der Bundesanstalt für Arbeit gezahlt werden soll, sowie durch die versprochene Anhebung des Mehrwertsteueranteils der Kommunen entstehen. Ob dies alles allerdings so kommt, ist mehr als fraglich. Einerseits hat die Bundesratsmehrheit bereits ihr Veto angekündigt und andererseits hat die Bundesregierung die Frage, wie sie diese Reform finanzieren will und welche neuen Löcher in den ohnehin löch-

rigen Bundeshaushalt gerissen werden, bis heute nicht beantwortet.

Eines wissen wir jedoch bereits jetzt, nämlich dass der Umsatzsteueranteil des Bundes zulasten der Länder kräftig erhöht werden soll. Die Länder werden - dies ist so sicher wie das Amen in der Kirche - diese Mindereinnahmen postwendend auf die Kommunen abwälzen. Das alles ist eine riesengroße Mogelpackung.

Völlig unberücksichtigt bleiben bei all den Zahlenspielerien der Bundesregierung die strukturschwachen Regionen, insbesondere hier in Brandenburg; denn wo kein Gewerbe ist, kann man auch keine Gewerbesteuer eintreiben.

Summa summarum ist nach Ansicht der DVU-Fraktion die so genannte Gemeindefinanzreform der Bundesregierung nichts anderes als ein schlechter Witz. Dass Sie, Herr Innenminister Schönbohm - sozusagen als i-Tüpfelchen -, das von Ihnen seit Jahren versprochene Finanzausgleichsgesetz inzwischen in der Schublade Ihres Schreibtisches versenkt haben, setzt dem Ganzen die Krone auf. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gut einem Jahr wurden erste massive Hilferufe der Kommunen laut. Das Problem schmerzt deutschlandweit. Verschiedene Kommunen - München, Frankfurt, Rostock, Sindelfingen, Leipzig, auch viele in Brandenburg - meldeten finanziell „Land unter!“ Die Gründe: ein massiver Rückgang der Steuereinnahmen sowie steigende Kosten durch das Übertragen pflichtiger Aufgaben, ohne dass das Geld dafür weitergereicht wird.

Die Städte und Gemeinden versuchen verzweifelt gegenzusteuern. Schwimmbäder und Bibliotheken werden geschlossen; einige Kommunen - beispielsweise München und Lünen - verkaufen inzwischen ihre Rathäuser und mieten sie wieder an, um wieder Geld in die Kassen zu bekommen, oder tätigen andere zweifelhafte Geschäfte.

Fatale Folgen hat die Finanznot für die Investitionen. Es gibt immer weniger kommunale Investitionen. Was das bedeutet, kann sich jeder an drei Fingern abzählen, der weiß, dass 75 % der Infrastruktur in Verantwortung der Kommunen liegen. Gerade für die neuen Länder ist das wichtig, in denen die Angleichung an die alten Bundesländer ein so wichtiges Thema ist.

Das ist die Situation, vor der wir stehen. Aber, meine Damen und Herren, das beschränkt sich nicht auf die Kommunen. Die Steuereinnahmen des Landes sinken im dritten Jahr in Folge. So etwas gab es bisher nicht. Auch das Land muss an allen Ecken und Enden sparen: beim Personal, bei sozialen Projekten, bei der Kultur, bei Investitionen und anderen Dingen. Land

und Kommunen stehen vor exakt dem gleichen Problem: Die Steuern brechen weg und verschiedene Kosten steigen, ohne dass wir darauf Einfluss haben.

Meine Damen und Herren, Land und Kommunen sitzen im gleichen Boot und das Wasser steigt, und zwar im Boot. Bisher sind die Probleme der Kommunen nicht gelöst.

Vor 14 Tagen verabschiedete die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Reform der Gewerbesteuer. Die Kommunen sollen dadurch mehr Geld erhalten. Die Bundesregierung geht von Steuermehreinnahmen für die Kommunen im Jahre 2004 in Höhe von 2,5 Milliarden Euro aus. Allerdings sollen die Länder nach den Vorstellungen der Bundesregierung auch an den Steuermindereinnahmen, die dadurch entstehen, mit 1 Milliarde beteiligt werden. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Die Mindereinnahmen bei den Ländern machen für uns die Situation noch schwieriger. Die Kommunen werden auch an diesen Mindereinnahmen mit 25,3 % - gemäß ihrer Verbundquote - beteiligt.

Ich glaube, insgesamt kann diese Maßnahme zwar zur Entspannung beitragen, aber dauerhaft lösen wird sie das Problem der Schieflage der Kommunalfinanzen nicht. Die Lösung liegt nicht allein in einer Umverteilung des vorhandenen Geldes. Das Tischtuch ist einfach zu klein. Immer, wenn man an der einen Ecke zieht, entblößt man die andere.

(Zuruf von der PDS: Dann muss man ein größeres Tisch-tuch nehmen!)

Zur Lösung gehören zwei Dinge. Wir brauchen erstens Wirtschaftswachstum, damit die Steuereinnahmen wieder sprudeln. Zweitens ist die Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben notwendig.

Meine Damen und Herren, die Politik sollte sich wieder auf gewisse Grundsätze besinnen, die eigentlich selbstverständlich sind, inzwischen jedoch immer weniger beachtet werden.

Erstens: Wer bestellt, muss auch bezahlen. - Das ist wie im normalen Leben. Es kann nicht sein, dass den Kommunen immer neue Lasten aufgebürdet werden, ohne dass man für die Kosten aufkommt, wie beispielsweise bei der Grundsicherung ab diesem Jahr, bei Steuermindereinnahmen beispielsweise durch UMTS, beim Kindergeld, der Riester-Rente etc. pp. Der Bund muss die Wohltaten, die er verteilen will, auch bezahlen oder sich eingestehen, dass es nicht geht.

Zweitens: Wir brauchen weniger Bürokratie, weniger Normen und Standards. Das ist eine vordringliche Aufgabe und sollte nicht nur Lippenbekenntnis sein. Nach wie vor gibt es zu viele Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die ein hohes Niveau diktieren, das nicht mehr zu finanzieren ist.

Allein seit 1998 sind 396 Bundesgesetze hinzugekommen. Nicht einmal 100 wurden gestrichen. Auch wir im Land sind - da brauchen wir uns nichts vorzumachen - an vielen Stellen nicht besser. Bei der Naturschutznovelle kommt die Probe aufs Exempel: Meinen wir es mit dem Abbau von Normen und Standards ernst oder meinen wir es nur grundsätzlich ernst und knicken, wenn es konkret wird, ein?

Meine Damen und Herren, bei einem wirklichen Bekenntnis

zum Beispiel zur vorschriftenfreien Gemeinde würde es völlig ausreichen, den Sicherstellungsauftrag für Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Abwasser grundsätzlich festzulegen.

(Frau Osten [PDS]: Davon wird es doch nicht mehr Geld!)

Die Städte und Gemeinden könnten dann tatsächliche Lösungen entwickeln, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen und bezahlbar sind.

Ich sage: Wir müssen den Menschen vor Ort Vertrauen schenken. Wir haben kluge Kommunalpolitiker, die engagiert sind, die Erfahrung haben, die besser wissen, was vor Ort wichtig, richtig, was bezahlbar ist. Sie wissen es zumindest besser als manche, die am grünen Tisch in Berlin oder auch in Potsdam sitzen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Drittens und letztens: Wir müssen dem Wirtschaftswachstum wieder Priorität einräumen. Hier schaue ich zum Wirtschaftsminister. Wir brauchen dazu Investitionen und mehr Freiraum für unternehmerisch Tätige. Dann werden die Steuereinnahmen wieder steigen und das, was wirklich wichtig ist, kann bezahlt werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lunacek. - Ich gebe das Wort jetzt der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragestellung der Aktuelle Stunde unterstellt, dass es einfache Lösungen gebe. Ich kann Ihnen sagen: Die Schwierigkeiten, vor denen wir stehen, sind groß. Es gibt keine einfachen Lösungen. Alle müssen daran mitwirken: Bund, Land und Kommunen.

Die Finanzlage aller Ebenen ist schwierig. Mit einem höheren Wirtschaftswachstum wird es leichter sein, die Aufgaben zu lösen. Aber auf Wirtschaftswachstum zu hoffen heißt nicht, das nicht zu tun, was jetzt notwendig ist. Wir wissen, dass sich in den Kommunen das Leben abspielt und dass ihnen geholfen werden muss. Die Hilfe kann aber nicht nur in mehr Geld bestehen, sondern man muss auch überlegen, wie man die Kommunen von pflichtigen Aufgaben entlasten kann. Dazu haben Sie von der PDS bisher keinen Beitrag geleistet. Sie haben alle unsere Vorschläge abgelehnt, alle!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der PDS)

Bedenken Sie einmal, dass man nicht nur über die Einnahmenseite, sondern auch über die Ausgabenseite sprechen muss! Es ist zu prüfen, wo man Aufgaben reduzieren kann. Wir werden Sie an dem messen, was Sie heute dazu gesagt haben.

Die Frage, die sich auf Bundesebene stellt, betrifft die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Die Übertragung der Finanzverantwortung für erwerbstätige Sozialhilfeempfänger von den Kommunen auf den Bund bedeutet die Ent-

lastung von einem großen, ständig steigenden Ausgabenblock. Das ist der mit Abstand bedeutendste Teil dieser bundespolitisch vorgesehenen Finanzreform. Ich möchte Sie daran erinnern, dass in den Landkreisen 50 bis 55 % aller Ausgaben für den Bereich des Sozialen getätigt werden; die Sozialhilfe ist ein Teil davon.

Die von der Bundesregierung vorgesehene Gemeindefinanzreform umfasst die Einnahmen- wie die Ausgabenseite der Kommunen. Sie ist aber kein Synonym für die Erhöhung kommunaler Einnahmen, wie Ihr Antrag es unterstellt. Die Handlungsspielräume sind insoweit begrenzter als auf der Ausgabenseite. Dies gilt bundes- und landespolitisch.

Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir im Rahmen der Debatte über den Antrag der PDS-Fraktion zur Vorlage des Finanzausgleichsgesetzes gesondert über die Ausgabenseite diskutieren werden. Dann haben wir Zeit, uns damit intensiver auseinander zu setzen.

Was haben die Brandenburger Kommunen zusätzlich zur Ausgabenentlastung durch das Gesetz zur Reform der Gewerbesteuer des Bundes zu erwarten? Zum einen soll den Gemeinden ein erhöhter Anteil am Umsatzsteueraufkommen zufließen. Der Anteil soll von 2,2 % auf 3,6 % steigen. Das entspricht etwa 2 Milliarden Euro bundesweit. Der bestehende Verteilungsschlüssel beim Umsatzsteueraufkommen orientiert sich natürlich an dem entgangenen Gewerbesteuersteueraufkommen im Jahre 1997 und wird somit für Brandenburg kein geeigneter Maßstab für den Erhöhungsbetrag sein. Hierüber wird man mit der Bundesregierung noch verhandeln müssen.

Zum anderen soll die Gewerbesteuer in eine rein ertragsabhängige so genannte Gemeindefinanzsteuer umgestaltet werden. Diese Konzeption steht dem gemeinsamen Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände für eine Reform der Gewerbesteuer insofern diametral entgegen. Bundesweit ist diese Reform weitgehend aufkommensneutral. Die Aufkommensneutralität trägt aber den aktuellen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen Rechnung. Das wurde so von der Bundesregierung auch angekündigt. Gleichwohl würde sich die Reform nach unseren Berechnungen auf die Brandenburger Gemeinden im Vergleich zu heute positiv auswirken.

Ich will die dahinter stehenden Mechanismen im Einzelnen nicht erläutern, sondern mich auf einige wesentliche Effekte des Entwurfs der Bundesregierung beschränken.

Erstens: Die Freiberufler und Selbstständigen werden in die Gewerbesteuerpflicht einbezogen. Zugunsten der Gemeinden sinkt zugleich die Einkommensteuer der Betroffenen, die Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam zusteht. Darüber wird zwischen den Lagern diskutiert; das Ergebnis müssen wir abwarten.

Zweitens: Kleine und mittlere Einzelunternehmen und Personengesellschaften leisten einen größeren Beitrag zur kommunalen Steuerbasis als bisher. Sie werden dafür aber ebenfalls bei der Einkommensteuer entlastet.

Drittens: Alle Kapitalgesellschaften und die großen Personengesellschaften leisten einen deutlich geringeren Beitrag zur Gemeindefinanzreform als zur Gewerbesteuer. Dieser Effekt überwiegt angesichts der Strukturen in unserem Lande bei uns nicht.

Insgesamt können die Brandenburger Kommunen, soweit es zurzeit berechnet werden kann, aus dem Gewerbesteuerreformgesetz der Bundesregierung einen Beitrag von insgesamt bis zu 100 Millionen Euro erzielen. Ich füge hinzu: Das bedeutet nicht, dass jede einzelne Gemeinde mit einem Plus nach der Reform rechnen kann. Eine negative Betroffenheit kann auch dort eintreten, wo gewerbesteuerlich eine große Abhängigkeit von Kapitalgesellschaften besteht. Gemeinden hingegen, in denen viele Freiberufler ansässig sind, würden überdurchschnittlich stark profitieren. Diese Unterschiede werden in einem künftigen Gesetz ausgeglichen werden müssen. Darum heißt es „Finanzausgleichsgesetz“.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Woraus denn? Wo soll denn das Geld herkommen?)

Ich sage nur so viel: Ein Finanzausgleichsgesetz können Sie erst dann auf den Weg bringen, wenn Sie wissen, wovon Sie sprechen. Die Daten werden im Augenblick erarbeitet. Daran will ich nur erinnern; wir kommen nachher noch einmal darauf zu sprechen.

(Zurufe von der PDS)

- Dazu haben wir das Gemeindefinanzierungsgesetz.

Gegenüber der heutigen Situation führt die Reform deshalb zu einer regional bedeutsamen Streuung im Steueraufkommen zwischen den brandenburgischen Gemeinden zu deren Gunsten mit einem positiven Gesamtsaldo. Die Bürgermeister können mit der Hebeautonomie in ihren Gemeinden die Gemeindegewerbesteuer beeinflussen. Ich meine, damit wird klar, dass der kommunale Finanzausgleich neu justiert werden muss. Er wird jetzt im GFG vorgenommen.

Ich sage Ihnen auch: Wenn die Entscheidungen des Gesetzgebers getroffen sind, wird das FAG vorgelegt. Daran besteht kein Zweifel.

Sie von der PDS waren gegen jede Reform. Mir Reformfeindlichkeit vorzuwerfen finde ich geradezu großartig. Das muss ich mir von Ihnen nicht sagen lassen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Trunschke [PDS]: Nicht alles, was „Reform“ heißt, ist eine Reform! - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir haben ganz unterschiedliche Vorstellungen von Reformen!)

Ich sage Ihnen Folgendes zu, damit Sie mich daran messen können: In dem Augenblick, in dem die Grundlagen eines Finanzausgleichsgesetzes geschaffen sind, werde ich dieses Gesetz vorlegen. Von da aus können wir eine Zeitleiste vereinbaren nach dem Motto: Nach Eintritt des Ereignisses kann sie bis dann und dann abgearbeitet werden.

(Vietze [PDS]: Das schaffen Sie in Ihrem Leben nicht mehr, Herr Schönbohm!)

- Wieso? Wollen Sie mich umbringen?

(Heiterkeit - Vietze [PDS]: Herr Schönbohm, das dauert so lange!)

- Herr Vietze, ich weiß, dass Sie Erfahrungen des Übergangs

haben; ich habe die Erfahrung der Veränderung. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU - Erneuter Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

- Sie beim Rückgang. Das werden wir am 26. Oktober sehen. Warten Sie ab. Sie verändern sich zurück.

(Vietze [PDS]: Nein, nur nach vorn, Herr Schönbohm!)

- Das wollen wir jetzt nicht weiter erörtern. Darauf kommen wir später noch zu sprechen.

Die Probleme mit der Gemeindefinanzreform stellen sich vor allem auf Länderebene. Hier plant der Bund, in die ohnehin spärlichen Landeskassen weiterhin einzugreifen. Im brandenburgischen Landeshaushalt ist nach Berechnungen des MdF durch Verschiebung des Steueraufkommens mit einem Rückgang der Einnahmen zu rechnen, der dem Zuwachs der Kommunen annähernd entspricht. Ich rede jetzt nur über das Gewerbesteuerreformgesetz, nicht über die anderen Themen, die wir erörtert haben.

Meine Damen und Herren von der PDS, dies wäre die richtige Stelle, um die Querverbindung zum zweiten Schwerpunkt Ihres Antrags zu ziehen: Was ist eigentlich im Lande los? Aus dem bisher Gesagten ergibt sich: Hier werden Landeshaushalt und brandenburgische Gemeindehaushalte durch die Reform eng miteinander verknüpft.

Wo stehen wir zurzeit? Die Brandenburger Gemeinden profitieren von den Reformvorhaben des Bundes sowohl ausgaben- als auch einnahmensseitig durch das Projekt „Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“ als auch einnahmensseitig. Das Land Brandenburg soll diese Vorteile zum großen Teil bezahlen, nämlich durch den Verzicht auf ihm bisher zustehende Einkommensteueranteile zugunsten der Gemeinden und einen noch viel größeren Verzicht auf Umsatzsteueranteile, vor allem zugunsten des Bundes und der Gemeinden. Das ist die Lage, vor der wir stehen. Unser Land wird davon zu einem Zeitpunkt und in einer Situation getroffen, in der es kaum mehr gelingt, einen verfassungsgemäßen Haushalt aufzustellen. Daher werden wir der Bundesregierung mitteilen müssen, dass es so, wie es jetzt vorgesehen ist, für uns nicht akzeptabel ist.

Wir müssen aber unseren Gemeindevertretern ebenso sagen: Aus den sich abzeichnenden Entlastungseffekten werden ohne Zweifel Mehrbelastungen für das Land resultieren. Für Mehrforderungen, die über das hinaus gehen, was vorgesehen ist, gibt es keinen Raum. Die Sparanstrengungen müssen für alle gleichermaßen gelten. Es wäre schön, wenn sich auch die PDS einmal zu dieser gemeinsamen Solidarität im Land Brandenburg bekennen würde.

Wir müssen in unseren Planungen davon ausgehen, dass die Gemeinden ihre Verpflichtungen einhalten, wie sie schon seit Ende 2001 in § 3 GFG 2002/2003 festgelegt sind und die Abrechnung des Steuerverbundes für 2002 vorsieht. Dass es schwer fällt, dem Land die Mittel in Höhe von 158,4 Millionen Euro zu erstatten, wissen wir alle. Aber hierauf konnte und musste man sich einstellen. Nun geht es um die Frage, wie die nachträgliche Abrechnung des Steuerverbundes, der von Anfang an Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes

war, jetzt vorgenommen wurde. Bisher haben wir es bei höheren Summen immer flexibel gehandhabt. Hier im Landtag ist immer beschlossen worden, dass die Rückzahlung nicht in einer Rate erfolgt.

(Frau Osten [PDS]: Das stimmt nicht!)

- Das haben wir beschlossen; das können Sie nachlesen.

Die Landesregierung hat daher in Kenntnis der schwierigen Situation der Kommunen am vergangenen Dienstag Folgendes beschlossen: Der Steuerverbandsatz wird auf 25,3 % statt ursprünglich 25 % angehoben. Das entspricht 20 Millionen Euro. Wir unterstellen dabei, dass die Kommunen im kommenden Jahr durch die Maßnahmen der Bundesregierung entlastet werden. Da nicht klar ist, wie groß die Entlastung ist - sie kann 100 Millionen Euro oder weniger betragen -, haben wir im Kabinett - das möchte ich noch einmal sagen, weil das in der Berichterstattung gar nicht vorkommt - folgenden Beschluss gefasst: Das Kabinett bittet den Minister des Innern, die Absicht der Landesregierung umzusetzen, für den kommunalen Finanzausgleich 2004 eine Nachsteuerung in Höhe von bis zu 80 Millionen Euro in einem Nachtragsgesetz im Laufe des Jahres 2004 vorzunehmen, falls die Kommunen durch die bundesrechtlichen Reformen im Jahre 2004 nicht erheblich entlastet werden.

(Zurufe von der PDS)

Das bedeutet im Ergebnis - ich gehe davon aus, Herr Domres, dass Ihnen das bekannt ist -, wenn man die vier Grundrechnarten zugrunde legt: 20 Millionen durch die Erhöhung auf 25,3 % und 80 Millionen durch diese Zusage.

(Zurufe von der PDS)

Das heißt: Die Kommunen werden entgegen der ursprünglichen öffentlichen Diskussion um 100 Millionen entlastet. Wenn Sie sagen, dass das Peanuts sind, dann gehen Sie bitte zur Deutschen Bank, aber nicht in den Landtag. Das möchte ich auch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Wir sind der Auffassung, dass der Gesetzentwurf damit der Verfassung entspricht. Aber ich sage Ihnen auch, es ist die Frage gewesen: Wie können wir sicherstellen, dass dieser Entwurf in allen Punkten der Verfassung entspricht? Auf dieser Basis mit den 80 Millionen entspricht er der Verfassung. Das ist die Auffassung des Kabinetts.

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass das Gesetzgebungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat bis zum Ende des Jahres abgeschlossen wird, sodass wir dann Klarheit haben. Sollte dies bis Ende des Jahres nicht der Fall sein, werden wir dies im I. Quartal 2004 nacharbeiten.

(Zurufe von der PDS)

Wenn hier Klarheit herrscht, Herr Domres, dann ist der Zeitpunkt für das FAG gekommen.

Die Finanznot des Landes ist nicht geringer als die der Gemeinden. Aber das Land hat die Möglichkeit, sich woanders Entlastungen zu verschaffen.

Es gibt keine einfachen Lösungen. Wer mehr fordert, muss sagen, wer abgeben kann und wer abgeben soll oder welche pflichtigen und übertragenen Aufgaben bei den Kommunen gestrichen werden müssen. Ich fordere Sie von der PDS auf: Wenn Sie es ernst und gut meinen mit den Kommunen,

(Zurufe von der PDS)

dann leisten Sie einen Beitrag dazu und machen deutlich, wo wir die Kommunen von übertragenen Aufgaben entlasten können. Wenn Sie das nicht wissen, dann reden Sie mit Ihren Bürgermeister, dann reden Sie mit den Landräten. Auch die Landräte, die nicht meiner Partei angehören, können Ihnen das sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Da gibt es Möglichkeiten und mit denen müssen wir uns befassen.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

Vielleicht können Sie dazu mal einen Beitrag leisten.

(Zuruf von der PDS)

Meine Damen und Herren, Ihre Anfrage und Ihr Vortrag entsprechen nicht dem, was die Kommunen erwarten können. Die Kommunen können von uns erwarten, dass wir uns mit den Problemen ernsthaft auseinander setzen, und zwar in allen Facetten, nicht nur mit der Einnahmenseite, sondern auch mit der Ausgabenseite. Ich lade Sie ein, daran konstruktiv mitzuwirken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Innenminister und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter Bochow.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Reform der Gemeindefinanzierung ist für diese Aktuelle Stunde unbestritten ein wichtiges Thema gewählt worden. Die finanzielle Ausstattung unserer Kommunen beschäftigt uns seit vielen Monaten beinahe ununterbrochen. Die dramatische Entwicklung in diesem Bereich ist hier schon anschaulich dargestellt worden. Gleiches gilt für die vielfältigen Gründe, die dazu geführt haben. Herr Lunacek hat das in seinem Beitrag bereits ausgeführt.

Die konkrete Fragestellung dieser Aktuellen Stunde allerdings unterstellt, die finanziellen Probleme der Brandenburger Kommunen seien kurzfristig lösbar. Das ist mitnichten der Fall. Wir alle - einschließlich der Mitglieder Ihrer Fraktion, Herr Domres - wissen das.

Gegenwärtig geht es darum, einen Weg aus der derzeitigen Finanznismisere aufzuzeigen. Die Erwartung, das Problem wäre mittels einiger Vorschläge zu lösen, das heißt, es hörte mit ei-

nem Mal auf zu existieren, setzt eine Omnipotenz der Politik voraus, die es in unserer pluralistischen Gesellschaft nicht geben kann und auch nicht geben wird.

Drei Aspekte sind hier insbesondere zu beachten.

Erstens: In Deutschland sind strukturelle Reformen über Jahrzehnte verschleppt worden. Beleg hierfür ist auch die schlechte finanzielle Lage ehemals gut situierter Städte und Gemeinden in den alten Bundesländern. Einige sind von den Vorrednern genannt worden. Der Reformstau muss nunmehr schrittweise aufgelöst werden. Die Erfolge würden sich sicherlich schneller einstellen, wenn auch andere ihren Beitrag leisteten.

Zweitens: Ostdeutschland befindet sich nach wie vor in einem Transformationsprozess. Dieser ist langwierig und schwierig und er kann nach menschlichem Ermessen auch nicht ohne mitunter große Reibungsverluste ablaufen. Daher sind regelmäßige Kurskorrekturen erforderlich. Diese müssen beschlossen und dann auch umgesetzt werden.

Drittens: Die Begrenzung finanzieller Ressourcen tritt selbstverständlich insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Phasen deutlicher denn je zutage. Die Folgen dieser Tatsache erstrecken sich ausdrücklich auch auf Solidarmaßnahmen wie den Finanzausgleich und damit auch auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen.

Vor diesem Hintergrund müssen wir über Richtungsentscheidungen und über konkrete Maßnahmen befinden - nicht mehr, aber auch nicht weniger. Zum einen sind schmerzhaft rückgänge der Einnahmen über die letzten Jahre hinweg zu verzeichnen. Dies betrifft sowohl die Einnahmen aus Zuweisungen aus dem GFG als auch die eigenen Steuereinnahmen. Zum anderen erfolgte ein teilweise dramatischer Anstieg der Aufwendungen für die Erfüllung der Pflichtaufgaben. Hier sei nur an die Ausgaben für die Sozialhilfe erinnert.

Ich persönlich empfinde den Fakt als besonders schmerzhaft, dass die Ausgaben für Investitionen seit Jahren rückgängig sind. Leistungsfähige Kommunen bedürfen dieser Investitionen. Ohne sie kommt es tatsächlich zum Stillstand.

An dieser Stelle wiederhole ich bewusst: Verantwortliche Politik muss Rahmenbedingungen akzeptieren. Daher ist festzuhalten, dass beispielsweise die Kürzungen für das Jahr 2003 unvermeidbar waren und dass auch die Kommunen einen Teil davon tragen mussten. Allerdings müssen die Zuweisungen des Landes ihrerseits wiederum so bemessen sein, dass die Kommunen ihre Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie ein Maß an freiwilliger Selbstverwaltung, erfüllen können.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Darauf zu achten, das ist unsere Aufgabe.

Einer Reduzierung der Zuweisungen musste insofern eine Reduzierung der Aufgaben, der Normen und Standards auf dem Fuße folgen. Dies war und ist wohl unstrittig.

Im Zuge des ersten kommunalen Entlastungsgesetzes ergriffene Maßnahmen blieben zunächst hinter den Notwendigkeiten zurück. Insofern wurden die zuvor geäußerten Befürchtungen bestätigt. Die Maßnahmen waren jedoch ein erster Schritt in

die richtige Richtung. Weitere Schritte müssen folgen. So wird das zweite kommunale Entlastungsgesetz den Weg in die parlamentarische Beratung finden.

Dieses zweite kommunale Entlastungsgesetz soll unter anderem Leistungsverpflichtungen und Standards der Kommunen reduzieren und zu einer Verwaltungsvereinfachung führen sowie Unsicherheiten im Bereich des Kommunalabgabengesetzes beseitigen und so die Einnahmenseite der Kommunen stabilisieren. Der eingeschlagene Weg wird damit fortgesetzt. Erneut gilt auch hier: Weitere Schritte müssen dann folgen.

Hierzu zähle ich auch den Beitrag des Landes bzw. der Landesverwaltung. Ein ehrgeiziges Ziel wurde im Hinblick auf den Personalabbau - immerhin sollen 12 400 Stellen abgebaut werden - bereits formuliert. Hierbei geht es allerdings nicht allein um den Stellenabbau an sich. Eine Verschlinkung der Verwaltung ist vielmehr eingebunden in die Beantwortung der Frage, welche Aufgaben wahrgenommen werden müssen und wo, das heißt auf welcher Ebene, eine Aufgabenwahrnehmung sinnvoll ist.

Nur mit einer entschlossenen Fortsetzung der Funktionalreform lassen sich die durchaus vorhandenen Potenziale für eine Effizienzsteigerung auch tatsächlich realisieren. Unsere Aufgabe ist es, die Landesregierung in diesem Prozess weiterhin kritisch, aber auch konstruktiv zu begleiten.

Ein weiterer entscheidender Aspekt dieses Themas sind die kommunalen Steuereinnahmen. Die Gemeinden benötigen eine Verstärkung ihrer Steuereinnahmen heute dringender denn je. Die Bundesregierung hat auf diesen Handlungsbedarf mit der Gemeindefinanzreformkommission reagiert. Bei deren Beratungen spielte die Gewerbesteuer eine herausragende Rolle und das hat seinen Grund. Dies spielte hier auch in allen Redebeiträgen eine zentrale Rolle.

Der Kreis der Steuerpflichtigen ist nämlich bei weitem nicht mehr umfangreich genug, wofür die hohe Zahl der so genannten Steuerschlupflöcher nicht allein, aber mit verantwortlich ist. Zu den zentralen Vorschlägen für eine Reform gehört keineswegs zufällig und völlig zu Recht die Einbeziehung von Selbstständigen und Freiberuflern in das System der Gewerbesteuer. Meines Erachtens ist auch die Einbeziehung von Zinsen, Mieten, Pachten und Finanzierungsanteilen von Leasingraten in die Gewerbesteuer sinnvoll, wie sie auch vom Deutschen Städte- und Gemeindebund befürwortet wird. Mein Kollege Schippel hat das dazu Notwendige gesagt.

Schließlich ist auch auf Landesebene eine gesetzgeberische Initiative erforderlich. Ich meine das Finanzausgleichsgesetz, das im Jahr 2005 in Kraft treten soll und das daher noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden muss und wird.

(Zuruf von der PDS: Müsste!)

Meine Damen und Herren, die Reforminitiativen der Bundesregierung im Rahmen der Agenda 2010, die Reform der Gewerbesteuer, die Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben und nicht zuletzt die entschlossene Fortsetzung der Funktionalreform sind wichtige Meilensteine auf dem Weg, der den Reformstau auflöst, die Wachstumskräfte freisetzt, die Effizienzreserven nutzbar macht und damit letztlich auch die öffentlichen Haushalte einschließlich der Gemeindehaushalte

entlastet. Damit wird ein Weg aufgezeigt, den wir hier entschlossen weiter gehen müssen.

(Frau Osten [PDS]: Das klingt ja wie im Märchen!)

Es hängt alles zusammen, sagte der Spatz, als er den Regenwurm fraß. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bochow und gebe das Wort an die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Belastbarkeit des Finanzausgleichs zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist in den letzten Jahren zweifelsohne auf eine harte Probe gestellt worden. Gerade in diesem Jahr können wir feststellen, dass sich die Steuerausfälle zwar auf einem niedrigen Niveau stabilisiert haben, wir aber noch nicht über den Berg sind.

Wir müssen heute auch darüber diskutieren, worin die Ursachen dafür bestehen. Eine Ursache ist natürlich die ungenügende wirtschaftliche Entwicklung; an dieser Feststellung führt kein Weg vorbei. Ohne Zweifel gibt es in den Parteien unterschiedliche Aussagen dazu, wer die Verantwortung dafür trägt, aber eines muss doch klar sein: Natürlich hat die Politik der rot-grünen Bundesregierung mit dieser mangelhaften wirtschaftlichen Entwicklung zu tun.

Eine andere Ursache liegt darin, wie Rot-Grün auf die Reformfordernisse bei den Gemeindefinanzen reagiert hat, wie die Bundesregierung damit umgegangen ist. Lieber Kollege Schippel, wenn Sie sagen, dass die CDU vorher dort nicht Hand angelegt hat, dann konstatiere ich: Das lag natürlich auch daran, dass eine Notwendigkeit dazu nicht bestand,

(Widerspruch bei der SPD)

dass damals eben wirtschaftliches Wachstum die Statistiken gekennzeichnet hat, dass damals derartige Probleme, wie wir sie heute diskutieren, nicht bestanden. Solch drastische Steuerausfälle hat es zu keiner Zeit gegeben.

(Frau Osten [PDS]: Das hat Ihre Fraktion aber anders gesehen!)

Sie gibt es erst mit Beginn der wirtschaftlichen Stagnation bzw. des Minuswachstums und mit der Steuerreform 2000.

(Widerspruch bei SPD und PDS)

Ich kann die aufgeregten Reaktionen der Kollegen der SPD an dieser Stelle natürlich verstehen, aber auf der Zeitachse ist es nun einmal so.

Ich bin durchaus dankbar für die Aussage der Kollegen von der SPD, dass schon in der letzten Legislaturperiode entsprechende Vorstellungen hätten entwickelt werden müssen. Das war ja auch im ersten rot-grünen Koalitionsvertrag verankert. Ich

glaube, in Bezug auf die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gehen wir auf der Bundesebene einen Weg, den man durchaus unterstützen kann; aber wir gehen natürlich auch einen Weg, den ich für durchaus kritikwürdig halte.

Rot-Grün reagiert zum Teil so, wie wir das von anderen Vorhaben der Bundesregierung kennen. Zuerst wird ein neuer Name ins Spiel gebracht: Gemeindefinanzsteuer. Was verbirgt sich dahinter? Dahinter verbergen sich Dinge, die wir durchaus unterstützen, aber auch Punkte, die diskutiert werden müssen. Es wird für unsere Kommunen interessant sein, ob die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger nun an eine Mammutbehörde, wie es die Bundesanstalt für Arbeit ist, abgegeben werden oder ob sie bei den Kommunen verbleiben und dort betreut werden - dort, wo in den letzten zehn bis 13 Jahren die Erfahrung damit auch in Brandenburg gewachsen ist - ,

(Frau Osten [PDS]: Sie haben sich gerade widersprochen! Haben Sie das gemerkt?)

sofern dort ein entsprechender finanzieller Ausgleich durch den Bund und möglicherweise auch durch das Land erfolgt.

Auf ein nächstes großes Thema schaue ich mit ein wenig Furcht; das ist die Steuerreform. Lieber Kollege Schippel, wenn Sie in diesem Zusammenhang sagen, der Bundesrat solle sich hierbei entsprechend verhalten und nicht zögern, sondern zustimmen, dann halte ich dem entgegen: Hier ist heute deutlich geworden, woran es zurzeit auf Bundesebene liegt. Es geht doch nicht um die Frage, wie der Bundesrat entscheidet; er ist noch gar nicht gefragt. Vielmehr stellt sich die Frage: Was will die SPD auf der Bundesebene? Heute wurde hier gesagt, Sie wollen Mieten, Pachten und Leasingraten in die Gewerbesteuer einbeziehen. Das Bundeskabinett hat genau das Gegenteil beschlossen. Meiner Meinung nach liegt ein Grund für die eingetretene Verzögerung darin, dass auf der Ebene der Bundesregierung und ebenso in der SPD-Bundestagsfraktion und mit dem Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen eben keine Einigkeit über dieses Vorhaben besteht. Ich halte es tatsächlich für verfehlt, den Bundesrat bzw. die Union anzusprechen. Meine Bitte, auch im Interesse der Kommunen in Brandenburg und in Deutschland, lautet: Werden Sie sich zunächst einmal zwischen Bundes- und Landesebene in der SPD einig, werden Sie sich auf der Ebene der Bundesregierung einig; dann können wir zu entsprechenden Weiterungen auch hier im Land Brandenburg kommen.

(Frau Siebke [SPD]: Erfüllen Sie doch erst einmal Ihre Versprechungen!)

- Zu den Versprechen im Land, die die PDS so gern annimmt: Gestern Abend sah ich die ORB-Hauptnachrichtensendung. Darin kritisierten Sie, Frau Kollegin Osten, den Haushaltsentwurf.

(Frau Osten [PDS]: Zu Recht! Wir sind in der Opposition!)

- Natürlich sind Sie in der Opposition; dennoch kann man geteilter Meinung darüber sein, ob das zu Recht geschah. Da wird der Haushalt kritisiert; es würden Schulden aufgenommen und es werde nicht das Notwendige unternommen.

Natürlich machen wir uns bei einer Neuverschuldung von

mehr als 1 Milliarde Euro genauso Gedanken, ob dies verantwortbar ist, aber wir gehen gleichzeitig den Weg, den Menschen zu erklären, dass wir Leistungen reduzieren müssen. Der Innenminister hat hier völlig zu Recht angemerkt: Bei all den Diskussionen - erstes Artikelgesetz, Polizeistrukturenreform, Gemeindereform -, bei denen es darum ging, wie wir unser Land für die Zukunft fit machen können, wie wir unseren Haushalt den Einnahmen anpassen können, wie wir die Ausgaben entsprechend reduzieren, haben Sie nicht nur keine Vorschläge unterbreitet, sondern haben Sie Nein gesagt.

(Frau Osten [PDS]: Er überzieht ständig seinen Etat! - Frau Dr. Enkelmann[PDS]: Kurzzeitgedächtnis!)

Genauso stellt sich die Situation der PDS heute dar. Sie kritisieren etwas, Sie kritisieren einen Entwurf der Landesregierung, Sie kritisieren den vorgelegten Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004, aber Sie haben nicht ein Beispiel dafür gebracht, Kollege Domres, wie Sie es anders machen wollen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ich bin ja noch dran, Herr Petke! Bleiben Sie ganz ruhig!)

Wie ernsthaft Sie dieses Thema behandeln, kann man daran sehen, dass der Fraktions- und Bundesvorsitzende der PDS erst dem zweiten Teil dieser Debatte folgt.

(Zuruf von der PDS: Frechheit!)

- Das ist nun einmal anzumerken, wenn es denn schon ein so wichtiges Thema ist.

(Unruhe bei der PDS)

Glauben Sie eigentlich, dass die Menschen Ihnen vertrauen, einer Fraktion vertrauen, die hier in Brandenburg miteinander oder gegeneinander vor dem Landesverfassungsgericht kommunizieren muss? Diese Aktuelle Stunde ist Teil eines Manövers, das von Ihrer eigentlichen politischen Unfähigkeit ablenken soll.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter Petke!

Petke (CDU):

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Präsident.

(Lachen bei der PDS)

Ich habe die berechtigte Forderung an die Bundesregierung und schließe mich in diesem Punkt der SPD ausdrücklich an, auf Bundesebene noch in diesem Jahr im Bundestag zu entsprechenden Gesetzgebungsverfahren zu kommen, dann in ein Verfahren vor dem Bundesrat einzutreten, damit wir anschließend endlich die Planungssicherheit haben, die wir für unsere Kommunen brauchen.

(Frau Siebke [SPD]: Dann kommen die Vorschläge von der CDU!)

- Kollegin Siebke, die CDU wird sich dem stellen. Denken Sie nur an Themen wie die Gesundheitsreform. Ich halte es wirklich für unredlich, der CDU in diesen Fragen Blockadepolitik vorzuwerfen.

Diese Vorarbeiten der Bundesregierung und des Bundesrates benötigen wir. Dann werden wir auch hier im Land das im Hinblick auf das Finanzausgleichsgesetz Notwendige tun können, zugunsten unserer Kommunen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zuruf von der PDS: Hört, hört!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke und gebe das Wort abschließend der Fraktion der PDS. Bitte, Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Petke, was Sie zu Herrn Bisky gesagt haben, ist menschlich unfair und beschämend. Herr Bisky war bei einer Beerdigung. Sie wissen ganz genau, dass sich das leider nicht immer genau terminieren lässt.

Was wir heute und in den letzten Tagen von der Landesregierung in Sachen Kommunal финанzen gehört haben, ist billiges Schmierentheater zulasten der Kommunen.

(Beifall bei der PDS)

Da kündigt Frau Ziegler weitere drastische Kürzungen bei den Kommunen für 2004 an, immerhin minus 178 Millionen Euro. Mit harschen Worten weist der Innenminister dies zurück und fordert eine deutliche Erhöhung der Zuweisungen, plus 130 Millionen Euro.

Innenminister Jörg Schönbohm alias Robin Hood, der Rächer der Kommunen? Wird hier vergessen, dass genau dieser Minister in diesem Jahr den Kommunen 140 Millionen Euro aus dem laufenden Haushalt geklaut hat, aus schon bestätigten Haushalten?

(Widerspruch bei SPD und CDU)

Wird hier vergessen, dass genau dieser Innenminister seinen Koalitionspartner, die SPD, gezwungen hat, zur Umsetzung der Kürzungen erneut drastische Einschnitte bei Kitas, bei der Weiterbildung und bei der Schülerbeförderung vorzunehmen? Dieser Innenminister hat seinen Beitrag geleistet, die Kommunen weiter an den Rand des finanziellen Ruins zu treiben.

(Beifall bei der PDS)

Ich nehme Ihnen, Herr Innenminister, nicht ab, dass es Ihnen um die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung geht. Herr Thießen hat Recht, wenn er schreibt: „Der Wahlkampf ist eröffnet.“ Es geht um Wahlkampf, es geht um die Poleposition

(Zuruf von der SPD: Das merkt man!)

für die Kommunalwahl und vor allen Dingen für die Landtagswahlen. Die SPD macht gute Miene zum bösen Spiel. Was

kommt unter dem Strich heraus? Minus 158 Millionen Euro für die Kommunen und Sie feiern das als Erfolg.

(Zuruf: Sie haben nicht zugehört!)

Herr Minister, ich frage mich, woher Sie den versprochenen Ausgleich nehmen wollen. Die freie Spitze, die Sie haben - wir haben ja den Haushalt -, sind 50 Millionen Euro. Woher wollen Sie 80 Millionen Euro nehmen? Wollen Sie das Geld drucken?

(Frau Blechinger [CDU]: Das hatten wir schon einmal, Frau Dr. Enkelmann!)

Das Problem einer verlässlichen, stabilen finanziellen Ausstattung der Kommunen ist bis heute nicht angepackt. Im Gegenteil treiben Sie mit Ihrer Schuldenpolitik die Kommunen in die Schuldenfalle hinein. Da muss die rot-grüne Bundesregierung endlich aufhören mit ihrem kommunalpolitischen Flickwerk. Die Landesregierung muss endlich ihre Fürsorgepflicht für die Kommunen wahrnehmen.

Was sollte nun getan werden? Sie haben angefragt, wo unsere Vorschläge sind, die Vorschläge der PDS.

(Zuruf von der CDU)

Es geht nicht um die Frage der Entlastung. Wir möchten nicht, dass die Kommunen von der Kita-Betreuung oder von der Schülerbeförderung entlastet werden. Wir möchten, dass Sie über die Einnahmesituation nachdenken und nicht einfach mal schnell die Einnahmeperspektiven korrigieren, und zwar nach unten. Das ist schnell gemacht. Aber die Frage ist doch: Woher könnten die Einnahmen kommen?

(Zurufe)

Einige Punkte aus dem kommunalpolitischen Forderungskatalog der PDS:

Stärkung der finanziellen Situation der öffentlichen Kassen durch Wiedereinführung der Vermögensteuer - eine SPD-Forderung -, plus 5 Milliarden Euro bundesweit;

(Zurufe von der CDU)

Erhöhung des Anteils der Kommunen an der Umsatzsteuer;

Reduzierung der Gewerbesteuerumlagen, die von der Kommune an Bund und Länder zu zahlen sind, von 26 auf 20 %; ein Plus von 2,3 Milliarden Euro bundesweit;

Erhöhung des Anteils der Kommunen an der Einkommensteuer von 15 auf 16 %; ein Plus von 3 Milliarden Euro für die Kommunen;

Wiederauflage der kommunalen Investitionspauschale. Der ehemalige Ministerpräsident reist damit durch das Land. Seit Monaten verkündet er das. Nichts ist bisher passiert.

Verankerung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz. Wer soziale Leistungen bestellt, der möge sie auch bezahlen.

Vereinfachung der Förderpolitik und Reduzierung der Zweckbindung;

Stärkung der Selbstverwaltung der Kommunen. Hier müssen wir darüber nachdenken, was freiwillige und was Pflichtaufgaben sind. Sind kulturelle, soziale, sportliche Leistungen freiwillige Aufgaben?

(Schippel [SPD]: Also noch mehr drauf!)

Johannes Rau hat einmal gesagt: „Die Gemeinde ist der Ernstfall der Demokratie.“ Wer bei den Gemeinden spart, meine Damen und Herren, der versündigt sich an der Demokratie. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.02 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, möchte ich auf etwas zurückkommen, was eigentlich seine Wurzeln in der gestrigen Sitzung hat. Wir haben den Antrag zur Ostbahn, Drucksache 3/6286, nicht so behandelt, wie es beantragt worden war. Deshalb müssen wir den § 100 der Geschäftsordnung in Anspruch nehmen. Diese Bestimmung besagt allerdings, dass es unzulässig ist, von der Geschäftsordnung abzuweichen, wenn fünf oder mehr Abgeordnete dagegen stimmen.

Deshalb frage ich Sie: Ist jemand dagegen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt noch einmal aufrufen, um im beantragten Sinne über die Überweisung abstimmen zu können? - Das ist nicht der Fall.

Ich stelle noch einmal den Antrag der PDS-Fraktion, Drucksache 3/6286, der sich auf die Weiterentwicklung der Ostbahn (Berlin - Kostrzyn) bezieht, zur Abstimmung. Wer der Überweisung dieses Antrages an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zustimmt, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist zu diesem Antrag eine neue Abstimmungssituation entstanden, die wir registrieren, und der Ausschuss hat den Auftrag des Plenums, sich dieses Antrages anzunehmen und ihn zu bearbeiten. - Herzlichen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Dritter Bericht zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Mai 2001 - DS 3/2752-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/5988

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Dritte Bericht der Landesregierung zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg vor. Um im Hochschulbereich konkurrenzfähig zu bleiben und einen sichtbaren Beitrag zur Strukturentwicklung und damit zur Stärkung Brandenburgs zu leisten, müssen die Hochschulen des Landes insbesondere exzellente, hoffentlich gut nachgefragte Studiengänge anbieten, Spitzenforschung betreiben, sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte Forschung, und den Wissenstransfer in die Wirtschaft und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze massiv unterstützen.

Die Landesregierung schafft für diese Ziele, glaube ich, kontinuierlich und zielgerecht die erforderlichen Rahmenbedingungen. Ich gehe kurz auf fünf Punkte ein.

Erstens: Die Autonomie der Hochschulen wird systematisch gestärkt. Grundprinzip ist: Der Staat mischt sich dort ein, wo es möglich und sinnvoll ist, nicht mehr und nicht weniger.

In dem Bericht finden Sie die expliziten Maßnahmen, die wir ergriffen haben, wie die Professorenvertretung, eine veränderte Lehrverpflichtungsverordnung, neu eingesetzt, immer mit größeren Freiheitsgraden für die Hochschulen, nur Vorgabe der Rahmenbedingungen.

Mit neuen Steuerungselementen, künftig beispielsweise auch mit Zielvereinbarungen, werden dann die Aufgaben der Hochschulen zwischen Land und Hochschule abgestimmt und Festlegungen zur Aufgabenerfüllung bzw. Erfüllung der Zielvereinbarungen getroffen.

Zweitens: Ein Grundprinzip ist es, den Wettbewerb zwischen den Hochschulen zu fördern. Dabei ist klar: Man braucht zwischen den Hochschulen ein bestimmtes Maß an Kooperation, aber auch an Wettbewerb. Die Entscheidung, welche Hochschule neue, zusätzliche Studienplätze aus der Titelgruppe 60 erhält, wurde und wird in einem wettbewerblich orientierten Verfahren, welches transparent ist, getroffen. Das Verfahren ist auch sehr gut von den Hochschulen angenommen und akzeptiert worden. Auch die leistungsorientierte Mittelvergabe, die in dem Bericht ausführlich vorgestellt wird, fördert den Wettbewerb und die Schwerpunktsetzung an den Hochschulen. Sie wird auch zu einer Stärken- und Schwächenanalyse der Hochschulen und zu einer Differenzierung der Hochschulen führen.

Drittens: Der Qualitätssicherung wird mehr Bedeutung beigemessen. Das ist sehr wichtig. Wir machen es zum Beispiel durch die Akkreditierung von Studiengängen, die Evaluation von Lehre und Forschung, die regelmäßige Überprüfung, auch durch das Infragestellen von Strukturen und solche Hinweise wie auf die Möglichkeit, Studiendekane einzuführen. Die Qualitätssicherung der Lehre explizit stärker zu verankern ist ganz wichtig, vor allen Dingen dann, wenn man bei der Mittelvergabe doch stärker gehalten ist, nach quantitativen Komponenten zu verteilen.

Viertens: In Brandenburg gewinnt die studentische Nachfrage

an Bedeutung. Die Mittelvergabe steht in direktem Bezug zu den Studierendenzahlen, aber auch zu den Absolventenzahlen. Das heißt, es fehlt nicht einfach Masse - diese kann man an die Hochschulen ziehen -, sondern es geht um die Frage, wie es den Hochschulen möglich ist, in einer bestimmten Zeit die Studenten zum Studienerfolg zu bringen. Dieser Zusammenhang zwischen Studienerfolg und Finanzzuweisung regt den Wettbewerb der Hochschulen an, auch, wie wir gestern diskutiert haben, den Wettbewerb um die besten Studienanfänger. Die Novelle des Hochschulgesetzes soll dort größere Freiräume schaffen.

Ob sich junge Leute, vor allen Dingen Brandenburger, dafür entscheiden, in diesem Land ein Studium zu beginnen und dann auch wirklich bis zum Abschluss in Brandenburg zu bleiben, hängt ganz wesentlich von den Rahmenbedingungen des Studiums ab. Das Spektrum der Rahmenbedingungen, über die berichtet wurde, reicht vom Schnupperstudium über die Studieneingangsberatung, ein Tutorensystem bis zur Nachwuchsförderung. Aber auch die Leistungen des Studentenwerks, ob im Bereich Wohnraum, ob im Bereich soziale Beratung, spielen eine wichtige Rolle und sind im Bericht dargestellt.

Fünftens: Die Möglichkeiten zur Veränderung der Hochschulstruktur werden erweitert. Man kann die Herausforderungen nicht meistern, wenn die Hochschulen nicht flexibel und anpassungsfähig sind. Das heißt, vieles, was wir auch im Gesetz festgelegt haben, wodurch wir jetzt durch die Erprobungsklausel Freiräume schaffen, hat das Ziel, dass in den Hochschulen verantwortungsbewusst diskutiert und entschieden wird: Wie viel Entscheidungsbefugnis geben wir Einzelpersonen? Wo sind Gremien? Wie schaffen wir das auch in den Hochschulen immer noch zu findende Prinzip kollektiver Verantwortungslosigkeit durch allzu viele Gremien ab? Solche und andere Fragen stellen sich die Hochschulen und sie bedürfen der gemeinsamen Erörterung und Beantwortung.

Im vorjährigen Bericht der Landesregierung sind wir eingegangen auf Maßnahmen zur Studienplatzvergrößerung, auf die Vorbereitung der leistungsorientierten Mittelvergabe und auf die verbesserte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Diesmal sind Schwerpunkte des Berichts erstens die Weiterentwicklung der Lehrerbildung im Land Brandenburg, zweitens die Studienbedingungen an den Hochschulen des Landes, drittens Maßnahmen zur Stärkung der Hochschulautonomie und zur Deregulierung, viertens neue Steuerungsinstrumente zur Stärkung der Finanzautonomie der Hochschulen.

Ich will an dieser Stelle - auch aus Zeitgründen - den Bericht natürlich nicht referieren, sondern vielleicht noch ein, zwei Bemerkungen zu dem machen, was als neues Steuerungsinstrument im Bericht genannt wird, was gerade in der akuten Phase der Umsetzung ist. Es geht um das so genannte Steuerungsinstrument der Zielvereinbarung.

Bei der neuen leistungsorientierten Mittelvergabe gibt es eine Grundzuweisung, eine Leistungszuweisung und dann bleibt ein zurzeit noch relativ kleiner, 2 bis 3 % großer Teil der Gesamtzuweisungen von 220 Millionen Euro, der für die Strukturentwicklung an den Hochschulen vorgesehen ist. Wie macht man das klug? Wie kommt man zu Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und Land? Es gibt Erfahrungen aus unterschiedlichen Bundesländern. Es gibt keinen Königsweg. Es ist sehr schwierig, aus einem Fonds über so etwas Selektives wie Zielvereinbarungen gerecht zu verteilen.

Klar haben wir definiert, welche Strukturentwicklungen wir wünschen, solche, die zur Erhöhung der Studiennachfrage führen, die die Leistungsfähigkeit der Hochschulen auf wesentlichen Aufgabengebieten stärken, die zu einer weiteren Differenzierung der Angebote der Hochschulen auch in Bezug auf die Berliner Hochschulen führen.

Wir haben mit den Hochschulen einen Plan vereinbart, wie wir mit Zielvereinbarungen umgehen. Alle Hochschulen des Landes haben in diesem Sommer von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Vorschläge für Zielvereinbarungen für einen Dreijahreszeitraum von 2004 bis 2006 vorzulegen. Gegenwärtig finden die ersten Gespräche mit den Hochschulen über diese Entwürfe statt. Es gibt einen Vereinbarungsprozess, in dem den Wünschen und Vorstellungen der Hochschulen auch Wünsche und Anforderungen des Landes entgegengesetzt werden. Wir müssen in diesem Vereinbarungsprozess zu einem Kompromiss kommen. Wir müssen das Berichtswesen zu den Zielvereinbarungen ausgestalten und auch auf dem Wege der Kontrollmechanismen Neuland beschreiten. Ich glaube, wir sind dabei auf einem ganz guten Weg, weil wir versuchen, diese schwierige Problematik sehr intensiv diskursiv mit den Hochschulen zu behandeln. Es gibt in diesem Fall keine Vorbilder, die man einfach kopieren kann, sondern wir müssen zu eigenen Lösungen kommen.

Ich wünsche mir, dass der Bericht im Ausschuss - dort ist mehr Zeit dafür - intensiv diskutiert wird, und würde mich freuen, wenn auch der eine oder andere Abgeordnete des Landtags, der nicht speziell in diesem Bereich arbeitet, nicht in diesem Ausschuss tätig ist, einen Blick in die interessanten Passagen des Berichts werfen würde. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion, für die der Abgeordnete Dr. Trunschke spricht. Bitte sehr.

Dr. Trunschke (PDS):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat auftragsgemäß ihren Dritten Bericht zur Entwicklung der Hochschulen vorgelegt. Ich orientiere mich im Folgenden an den vier Schwerpunkten, die darin enthalten sind, die ich im Übrigen für sehr angemessen halte.

Erstens zur Lehrerbildung: Manches im Bericht hätte ich mir konkreter gewünscht, dennoch - das will ich betonen - wird deutlich, dass etwas in Bewegung gekommen ist und dass das durchaus in eine Richtung geht, die auch wir von der Opposition teilen. Dafür sehe ich - die Anmerkung gestatten Sie mir - über einige Ungenauigkeiten hinweg, zum Beispiel über die, dass das vorgesehene Zentrum für Lehrerbildung nicht, wie im Bericht erwähnt, im Januar gegründet wurde, sondern erst sechs Monate später, am 13. Juni.

Vor allen Dingen sind wir nun natürlich gespannt, wie die Ziele, die formuliert sind und die wir auch teilen, tatsächlich umgesetzt werden. Ich halte es für ganz wichtig in der Lehrerbildung, dass die Abstimmung mit allen, die an Lehrerbildung beteiligt sind, in Berlin und Brandenburg endlich in Gang kommt.

Ich wünsche mir sehr, dass das Potsdamer Modell der integrativen Lehrerausbildung dabei dominiert.

Zweitens zu den Studienbedingungen: Positiv möchte ich auch hier vermerken, dass das Studienangebot attraktiver geworden ist, dass Bachelor- und Masterstudiengänge in Gang gekommen sind und dass die Studentenwerke gute Arbeit leisten. Dass heute mehr Studierende BAföG empfangen, ist allerdings eine Sache, die dem Bund zu verdanken ist.

Negativ sehe ich, dass sich viele Studierende nach wie vor ihren Lebensunterhalt nebenbei verdienen müssen und damit natürlich kaum eine Chance haben, wirklich in der Regelstudienzeit mit dem Studium fertig zu werden. Dazu kommt, dass die Betreuungsrelation in Brandenburg in einigen Bereichen schon jetzt unter dem an sich ja schlechten Durchschnitt in der Bundesrepublik liegt und die Tendenz leider auch noch etwas fallend ist.

Ich möchte auch erwähnen, dass sich aus meiner Sicht das Bibliotheksproblem trotz des vorliegenden Konzepts noch nicht erledigt hat und jetzt die Hochschulen damit belastet werden sollen.

Drittens zur Stärkung der Hochschulautonomie: Auch hier finde ich die Tendenz eigentlich richtig und unterstütze die einzelnen Maßnahmen mit den Einschränkungen, die ich bereits gestern erwähnt habe. Aber ich möchte auch anmerken, dass es laut Hochschulgesetz im Kern natürlich ein Stück weit darauf hinausläuft, die Autonomie der Hochschulleitung, des Präsidenten, und weniger die der Hochschule als Ganzer zu stärken. Ich meine, insgesamt geht es dann aber doch noch in die richtige Richtung.

Damit viertens zu den neuen Finanzregelungen: Auch hier meine ich, dass man das neue Modell grundsätzlich ausprobieren kann. Ich habe einige Fragen dahin gehend, ob das wirklich wirkungsvoll ist, und auf diese möchte ich eingehen. Das bedeutet aber nicht, dass wir das nicht unterstützen.

Als Vorteil sehe ich zum Beispiel, dass die Finanzierung jetzt transparenter und besser nachvollziehbar geworden ist, vor allen Dingen für die Hochschulen. Ich finde, auch manches Detail, auf welches ich jetzt nicht eingehen kann, ist hierbei ganz gut durchdacht.

Meine Skepsis kommt eher aus dem Grundsätzlichen. Wir haben es hier mit intellektuellen Leistungen zu tun. Ich weiß nicht, ob diese ausreichend quantifizierbar sind, um tatsächlich darauf im Wettbewerb bauen zu können. Sie haben es versucht, aber ich weiß auch, dass alle Modelle - Ost wie West -, mit denen das bisher versucht wurde, gescheitert sind.

Auf den Widerspruch zwischen dem Finanzierungsmodell und dem neuen Hochschulgesetz - Buhlen um Studierende in dem einen Fall, Studierendenauswahl in dem anderen - habe ich gestern bereits hingewiesen und will es jetzt nicht weiter thematisieren.

Auf das Problem, Studierende, die in der Regelstudienzeit studieren, zum Wettbewerbskriterium zu machen, habe ich ebenfalls bereits hingewiesen. Wenn die Studierenden nebenbei arbeiten müssen, haben Sie nicht die Chance dazu. Sie machen also etwas zum Wettbewerbskriterium, was die Hochschulen

und die Studierenden nur bedingt beeinflussen können. Auch das ist ein Problem, das ich sehe.

Das Hauptproblem des Studienmodells sehe ich in der Motivation, die davon ausgehen könnte. Ist es wirklich motivierend, wenn die Hochschulen in den Wettbewerb mit anderen Hochschulen treten, dabei möglicherweise sogar richtig erfolgreich sind, und trotzdem nicht in die Lage kommen, ihre Finanzausstattung gravierend zu verbessern, auf das Niveau zu heben, das eigentlich angemessen wäre?

Mit dem gedeckelten Haushalt, den wir in diesem Bereich haben - von dem sinkenden rede ich noch gar nicht -, ist noch ein ganz anderes Problem verbunden. Stellen Sie sich vor, alle Hochschulen würden sich gleich gut nach dem Modell entwickeln, alle würden besser werden. Das führte dazu, dass alle das Gleiche bekämen wie vorher. Oder nehmen Sie den anderen Fall: Eine Hochschule entwickelt sich zwar richtig gut nach dem Modell, aber schlechter als andere. Das führt bei gedecktem Haushalt dazu, dass diese Hochschule sogar weniger bekommt. Das ist nicht gerade motivierend. Wir schicken die Hochschulen möglicherweise in ein Windhundrennen ohne wirkliche Siegchance.

Dennoch würde ich sagen, wir sollten das Modell probieren. Wenn es uns dann möglicherweise noch gelingen würde, eine ausreichende Grundausrüstung für die Hochschulen zu organisieren und als Wettbewerbssituation permanent die Möglichkeit zu schaffen, Mittel immer wieder neu zu verteilen - was nicht unbedingt heißt, immer mehr Mittel; man kann einen revolvierenden Fonds nehmen -, würde ich die Chance des Modells noch für besser halten. Es bleibt eben dabei, dass eine bessere Verwaltung des Mangels durchaus lindernd wirken kann, aber den Mangel nicht ausgleicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

Dr. Trunschke (PDS):

Ja. Ich bin auch fertig.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Dann sind wir im Konsens. Herzlichen Dank. - Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Müller.

Frau Uta-Brigitte Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag „Zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen im Land Brandenburg“ vom Mai 2001 fordert die jährliche Berichterstattung. Das ist gut so, denn Bildung und Wissenschaft nehmen im Land Brandenburg einen herausragenden Stellenwert ein. Das ist auch daran zu erkennen, dass trotz der angespannten Haushaltslage weitere Einsparungen im Wissenschaftsbereich verhindert werden konnten.

Meine Damen und Herren, die jährliche Berichterstattung nützt aber nur wenig, wenn nicht alle Bereiche in ihrer Entwicklung

beleuchtet werden. Vier inhaltliche Punkte umfasst der Antrag und mit einiger Enttäuschung muss festgestellt werden, dass hier nur eine Auswahl getroffen wurde, statt umfassend die jährliche Entwicklung darzustellen und fortzuschreiben.

So vermisst die SPD-Fraktion die detaillierte Ausführung zu Punkt 3 des Antrags. Er zielt auf ein engeres Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft und bittet die Landesregierung, die anwendungsbezogene Forschung an den Hochschulen als wichtigen Bestandteil der regionalen Wirtschaftsförderung anzuerkennen. Besonders wichtig dabei sind die Förderung und Pflege intensiver Kooperationsbeziehungen zwischen Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen. Die Tatsache, dass nichts dazu berichtet wurde - auch Frau Ministerin hat in ihrem Redebeitrag das Problem nur mit einem Satz gestreift -, muss nun aber nicht bedeuten, dass nichts unternommen wurde. Insofern möchten wir der Landesregierung Gelegenheit geben, über ihre Erfahrungen in diesem Zusammenhang zu berichten. Ich kann hier ankündigen, dass wir die Landesregierung bitten werden, bis zur Oktober-Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur die fehlenden Informationen nachzuliefern. Insbesondere ist die SPD-Fraktion an Antworten zu folgenden Fragen interessiert:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen zwei Jahren eingeleitet, um die regionale Wirtschaft enger mit den Hochschulen zu verknüpfen? Gibt es entsprechende Änderungen bei Wirtschaftsförderprogrammen? Wie wurden neue Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gefördert? Welche Probleme gibt es beim Zusammenwirken von Hochschulen und der Wirtschaft oder bei der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben seitens der Wirtschaft an unsere Hochschulen?

In Punkt 2 des Antrags wurde die Abstimmung von Brandenburger Studienangeboten mit Berlin gefordert. In der Einleitung des Berichts erfahren wir auch, dass dies kontinuierlich geschieht. Schade, dass die Zusammenarbeit mit Berlin nicht genutzt wurde, um ein gemeinsames Lehrerbildungsgesetz für beide Länder auf den Weg zu bringen und dadurch die notwendige Kooperation mit Berlin zu vertiefen. Zur Reform der Lehrerbildung wurde in Brandenburg eine Expertengruppe eingesetzt, in der auch ein Vertreter der Berliner Senatsverwaltung mitgewirkt hat. Diese Expertengruppe sollte Empfehlungen für Gespräche mit Berlin über die Möglichkeit einer gemeinsamen Lehrerbildung in beiden Ländern erarbeiten.

Während Berlin kürzlich einen Gesetzentwurf zur Lehrerbildung vorgelegt hat, wird in Brandenburg geprüft und geprüft, derweil die Hochschulen an Förderangeboten für Studierende basteln, um auszugleichen, was an Brandenburger Schulen wegen vieler Umstände - vielleicht auch in der Lehrerbildung - nicht klappt.

Erfreut konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass inzwischen über 37 000 Studierende an unseren Hochschulen eingeschrieben sind. Die Nachfrage ist ungebrochen, nicht zuletzt wegen neuer, innovativer Studiengänge. Aber das wurde von meinen Vorrednern schon ausgeführt.

Unser Augenmerk richten wir weiterhin auf gute Studienbedingungen. Unser Ziel sind gut ausgebildete Hochschulabsolventen - möglichst in der Regelstudienzeit. Betreuungsrelationen, Ausstattung und Öffnungszeiten von Bibliotheken und Labo-

ren, Fremdsprachenangebote und Leistungen der Studentenwerke sind ebenfalls wichtige Voraussetzungen für ein Studium in der Regelstudienzeit. Sie machen die Hochschulen attraktiver, nicht nur für Brandenburger, sondern auch für ausländische Studierende. Deshalb sollte auch niemand bei der Haushaltsaufstellung auf die Idee kommen, in diesen Bereichen Kürzungen vornehmen zu wollen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Bevor ich dem folgenden Redner das Wort erteile, möchte ich Gäste aus der Stadt Brandenburg herzlich begrüßen, die an unserer heutigen Plenarsitzung teilnehmen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Nun geht das Wort an den Abgeordneten Claus. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Herr Dr. Niekisch, wie Sie gestern richtig bemerkten, sind wir flexibel. Sie wissen, dass Herr Nonninger, der Mitglied in dem betreffenden Ausschuss ist, erkrankt ist. Deshalb habe ich die Rede hier übernommen.

(Beifall bei der DVU)

Gemäß dem Beschluss vom Mai 2001 sind die Wirtschaft und die Industrie aufgefordert worden, das Hochschulsystem als maßgeblichen Bestandteil der Brandenburger Wissenschaft und Forschung zu stärken und weiterzuentwickeln. Der Bericht enthält zwar viele Allgemeinplätze, aber ich vermisste leider exakte Angaben darüber, welche konkreten Beiträge Wirtschaft und Industrie geleistet haben sollen.

Ich möchte seitens unserer DVU-Fraktion betonen, dass es doch in erster Linie Aufgabe des Staates ist, für ein funktionierendes Hochschulsystem zu sorgen. Dafür sind auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Entscheidend ist bei allen Reformen der Landesregierung, ob die Verbesserung der Situation erreicht wurde.

Der diesjährige Bericht ist untergliedert in vier Themenpunkte. Der erste Punkt geht auf die Lehrerbildung ein. Dort steht nur - was eigentlich schon jeder weiß -, welche Voraussetzungen die Lehrer erfüllen müssen, wo sie was studieren können und wie die Landesregierung versuchen will, junge Brandenburgerinnen und Brandenburger für den Lehrerberuf zu gewinnen.

In Punkt 2 gehen Sie auf die Entwicklung an den Hochschulen in Brandenburg ein. Dort berichten Sie hauptsächlich über die Bachelor- und Masterstudiengänge, ebenso über die Rahmenbedingungen für Studenten. Dort steht zum Beispiel, wie viel Mahlzeiten im Jahr 2002 ausgegeben wurden, wie viel Wohnplätze es gab, wie hoch die Mieten sind usw.

In Punkt 3 geht es um die Stärkung der Hochschulautonomie und um Delegierungen. Sie schreiben von der Lehrverpflichtungsverordnung, die ab Oktober 2002 in Kraft ist, und legen

dar, dass die Entscheidungsbefugnis jetzt in vollem Umfang an die Hochschulen übertragen wurde.

Des Weiteren berichten Sie über die Hochschulpersonalzuständigkeitsverordnung und über die Übertragung der Befugnisse von Professorenstellenvertretungen auf die Hochschulen. Damit können die Hochschulen selber die Personalwirtschaft sicherstellen, sodass sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur jetzt dort herauszuhalten hat. Das gibt es schon seit Juli 2001.

In Punkt 4 geht es um die Stärkung der Finanzautonomie der Hochschulen. Dort geht es darum, dass es jetzt mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen über das leistungsorientierte Verteilungsmodell geben wird, also über die Grundzuweisungen, leistungsbezogene Zuweisungen und über die Zuweisungen für Strukturentwicklung.

Man kann sagen, dass das eigentlich ein umfangreicher Bericht ist. Dieser Bericht müsste aber auch an Lehrer im Land Brandenburg verteilt werden, sodass auch sie sich weiterbilden und qualifizieren können. Ebenso muss dieser Bericht an den Hochschulen ausgelegt werden, sodass auch die Hochschüler davon erfahren, und darf nicht nur an wenige Stellen verteilt werden.

Der Erfolg der Hochschulen muss sich letztlich daran messen lassen, ob die Hochschulabsolventen im nationalen wie auch im internationalen Vergleich hervorragende Leistungen erbringen und ob der allgemeine Bildungsstandard der Bevölkerung angehoben wird.

Minister Reiche würde jetzt zu diesem Thema sagen: „Lebenslanges Lernen“. Wir leben in einer Zeit, in der Bildung und Ausbildung den höchsten Stellenwert haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt vor der Dritte Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Beschlusses des Landtags von Brandenburg zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Hochschulen unseres Landes.

Ich kann feststellen: Beide Anforderungen, um die es hier geht, sind erfüllt worden. An ihnen wird mit Hochdruck und in guter Qualität gearbeitet. Wir haben stabilisiert, weiterentwickelt und gestärkt, und das Ministerium für Wissenschaft unter Führung der Ministerin, vor allen Dingen die Wissenschaftsabteilung, hat in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Fachhochschulen in den letzten Jahren unglaublich viel geleistet und aus einer Mark und einem Euro oftmals einen mehrfachen Nutzeffekt für die Wissenschaft, für die Forschung und für die Studenten des Landes herausgeholt. Das kann, glaube ich, nicht oft genug unterstrichen werden.

Wir haben stabilisiert und weiterentwickelt bei der Lehrerbildung in Brandenburg, bei den Studienbedingungen an den

Hochschulen des Landes, bei der Stärkung der Hochschulautonomie und natürlich auch der Finanzautonomie der Hochschulen. Denn es gibt wohl nichts Schöneres als eine Hochschule, die auf eigenen Füßen steht. Ich habe immer noch die Modelle aus vorigen Jahrhunderten, die ich einmal studiert habe, vor Augen. Zum Beispiel hatte die Universität in Leipzig eigene Dörfer, eigene Wirtschaftsunternehmen, konnte völlig frei wirtschaften und damit auch Stellen schaffen. Es wäre schön, wenn wir in Zukunft ein Stück weit dazu zurückfänden.

Auch bei der Lehrerbildung, die qualifiziert und weiterentwickelt wurde, ist ein großer Schritt getan und ein Beitrag zur Beseitigung der PISA-Schande für das Land Brandenburg geleistet worden. Es sind die Ausbildungsgänge wie Lehramt für die Bildungsgänge Sekundarstufe I und Primarstufe an allen allgemein bildenden Schulen, an Gymnasien, Lehramt für berufliche Schulen und auch für Sonderpädagogik ausgebaut worden. Man kann sagen, dass die Potsdamer Universität, die hier eine durchaus gute Tradition hat, ihren großen Profilbereich gefunden und sich mit der Lehrerbildung profiliert hat. Wir haben in der Unterrichtspraxis den Schwerpunkt der Reflexion bei der schulpraktischen Ausbildung verstärkt. Alle Studienseminare nehmen seit dem Jahr 2000 in der Regel zweimal jährlich Lehramtskandidaten auf. Die Reform der Lehrerbildung kann ich jetzt nicht im Einzelnen referieren. Die Lehrerbildung ist sehr stark flexibilisiert und modularisiert worden. Vor allen Dingen das an der Universität Potsdam 2003 eingerichtete Zentrum für Lehrerbildung hat sich sehr gut und sehr erfolgreich entwickelt.

Zur Entwicklung der Studienbedingungen an unseren Hochschulen: Man kann sagen, dass unser Studienangebot nicht nur moderner, sondern auch vielfältiger geworden ist. Es gibt zum Studienjahresbeginn 2002/03 immerhin eine Steigerung von 131 auf 143 Studiengänge. Wir haben also noch Dinge hinzubekommen, ob es Phonetik, Sozialarbeit, Architektur, Medieninformatik oder Kulturwissenschaften sind. All das kann man jetzt auch im Land Brandenburg studieren. Damit binden wir aus dem In- und Ausland qualifizierte Studenten an uns.

Auch der Betreuungsschlüssel Student/wissenschaftliches Personal ist gut geworden. In Potsdam zum Beispiel kommen 22,5 Studenten auf einen Professor oder wissenschaftlichen Mitarbeiter. 20 sind es im Landesdurchschnitt. Besonders gut ist dieser Schlüssel in Cottbus. Dort kommen auf einen Wissenschaftler 9,6 Studenten. In Wildau und an der FH Brandenburg sind es etwas mehr, aber das hat spezielle Gründe.

Insgesamt kann man sagen, dass neben diesen strukturellen Verbesserungen auch die Spitzenforschung weiter unterstützt wird. Jetzt nenne ich das Stichwort Technologiezentrum Golm, das wir dringend brauchen, damit viele qualifizierte Forscher, die von den Universitäten und Instituten, gerade hier in Potsdam, hervorgebracht werden, nicht nach Berlin oder anderswo hingehen, sondern hier bleiben, hier Firmen gründen und Geld verdienen. Es geht auch um die Biologische Bundesanstalt. Ich schaue in Richtung Staatskanzlei, Wirtschaftsministerium, Wissenschaftsministerium und auch Landwirtschaftsministerium: Helfen Sie, dass das Gezerre zu Ende geht, dass wir in Golm das Technologiezentrum bekommen

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

und in Nähe der Obstgüter, der Landwirtschaft und vor allem

des Bundessortenamtes die Biologische Bundesanstalt bekommen, die dorthin gehört.

(Beifall des Abgeordneten Neumann [CDU])

Alles steht unter den Stichworten „Effizienz“ und „Klasse statt Masse“. Bei der PDS, so wissen wir seit gestern, ist es eher umgekehrt. Auch die Maßnahmen zur Stärkung der Hochschulautonomie, also Deregulierung, haben sich Schritt für Schritt ausgezahlt.

Meine Damen und Herren, zu Beginn der Legislaturperiode 1999 gab es in unserem Land gerade einmal 130 000 Studenten. Heute sind es knapp 138 000 Studenten. Es gibt also auch einen quantitativen Zuwachs, aber nur deswegen, weil wir die Qualität und die Attraktivität gesteigert haben. Der vorliegende Bericht spiegelt das in guter Weise wider. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung, Drucksache 3/5988, zur Kenntnis genommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Konzept zur Weiterführung der Funktionalreform nach Abschluss der Gemeindestrukturreform

(gemäß Beschluss des Landtages vom 29. Mai 2002 - DS 3/4389-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 3/6250

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung eröffnet. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ihnen vorliegende Konzept der Landesregierung legt die wesentlichen Grundsätze für die Weiterführung der Funktionalreform fest. Ich möchte daran erinnern, dass die Erarbeitung dieses Konzepts auf Ihren Auftrag vom Mai letzten Jahres zurückgeht.

In der Begründung der Entschließung wurde zu Recht hervorgehoben, dass die 1993 bis 1996 durchgeführte Funktionalreform eine Reihe von Aufgabenverlagerungen vom Land auf die Landkreise bewirkt hat. Die Fortführung der Funktionalreform und insbesondere die Übertragung von Aufgaben der Landkreisebene auf die Gemeindeebene sollte nach Beendigung der Gemeindegebietsreform forciert werden.

Mit den Kommunalwahlen am 26. Oktober findet nun der Neugliederungsprozess, der zu einer wesentlichen Stärkung der unteren Verwaltungseinheiten geführt hat, seinen Abschluss. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um auch im Interesse einer bürgernahen Verwaltung den amtsfreien Gemeinden und

den Ämtern mehr Kompetenzen zu übertragen. Gleichzeitig sollte auch die Möglichkeit weiterer Aufgabenverlagerungen vom Land auf die Landkreise und die kreisfreien Städte geprüft werden.

Lassen Sie mich nun zum Konzept Folgendes ausführen: Dieses Konzept geht von den Erfahrungen der Jahre 1993 bis 1996 aus, verschweigt aber auch nicht, dass die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen aus Sicht des Landes - wir haben es heute Morgen diskutiert - ungünstiger geworden sind. Das strikte Konnexitätsprinzip sowie die angespannte Haushaltslage engen unseren Spielraum nicht vollständig, aber doch erheblich ein. Der Grundsatz, eine Aufgabenverlagerung müsse auch wirtschaftlich sein, gewinnt vor diesem Hintergrund immer mehr an Bedeutung.

Angesichts des unabweisbaren Erfordernisses, auf allen Verwaltungsebenen Kosten einzusparen, wird sich also für uns die Frage stellen, wo eine Bündelung auf kommunaler Ebene nicht nur fachlich sinnvoll ist, sondern durch nachgewiesene und nachweisbare Synergieeffekte auch zu einer besseren Aufgabenerledigung führen kann.

Die Funktionalreform als Teil des Gesamtreformprozesses ist in einem engen Zusammenhang zu sehen mit dem Modernisierungsauftrag aus dem Haushaltssicherungsgesetz, mit den Entlastungen der Kommunen von pflichtigen Aufgaben, mit der Reduzierung von Normen und Standards und der durchgängigen Aufgabenkritik sämtlicher Verwaltungsbereiche.

Die Weiterführung der Funktionalreform ist deshalb kein Selbstzweck, sondern muss nach Auffassung der Landesregierung mit den anderen Maßnahmen zur Reform der öffentlichen Verwaltung in Einklang stehen. Lassen Sie mich dazu die wichtigsten Grundsätze nennen.

Erstens: Aufgabenübertragungen sollen zu einer größtmöglichen Bündelung auf kommunaler Ebene, zum Abbau von Doppelzuständigkeiten sowie zur orts- und bürgernahen Aufgabenerfüllung führen.

Zweitens: Vor einer Aufgabenübertragung ist aufgabenkritisch zu prüfen, ob die Aufgabe nicht aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert werden kann.

Drittens: Eine Aufgabenübertragung setzt des Weiteren voraus, dass bei dem neuen Aufgabenträger eine sachgerechte, wirtschaftliche und effektive Aufgabenerledigung gewährleistet ist.

Viertens: Jede Aufgabenübertragung bedarf insbesondere unter Beachtung des strikten Konnexitätsprinzips einer sorgfältigen und vergleichenden Kostenprognose.

Fünftens: Nicht nur größere Aufgabenkomplexe, sondern auch Teilaufgaben sind an nachgeordnete Bereiche zu übertragen, wenn dies den vorgenannten Grundsätzen entspricht. In Einzelfällen kann auch ein Hochziehen von Aufgaben in Betracht kommen, wenn dies unter Abwägung aller Kriterien verfassungsrechtlich und wirtschaftlich geboten ist.

Sechstens: Die Auswirkungen des verstärkten Einsatzes von E-Government, insbesondere die Überbrückung räumlicher Entfernungen durch elektronische Bürgerdienste, sind bei den weiteren Überlegungen zur Aufgabenübertragung zu berücksichtigen.

Ich gehe davon aus, dass die Möglichkeiten der elektronischen Bearbeitung, also E-Government, mittelfristig zu weiteren Veränderungen führen können.

Meine Damen und Herren, das Ihnen vorliegende Konzept stellt kein fertiges Modell für die künftige Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen dar. Angesichts der ständig neuen Aufgaben und Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, wäre es ohnehin vermessen, eine abschließende Struktur jetzt festlegen zu wollen. Eine Struktur, die sich nicht verändert, wird ein Skelett, das dann am Wegesrand liegt.

Trotz oder gerade aufgrund der von mir hervorgehobenen schwierigen Rahmenbedingungen ist es notwendig, pragmatisch und ergebnisoffen zu prüfen, welche weiteren Aufgabenverlagerungen tatsächlich im öffentlichen Interesse liegen.

Für die weitere Diskussion liegen zahlreiche Vorschläge auf dem Tisch. Sie können sie der Anlage zu dem Konzept entnehmen.

Die breite Palette der Rückmeldungen signalisiert auf der einen Seite den insbesondere aus kommunaler Sicht bestehenden Handlungsbedarf. Auf der anderen Seite verdeutlichen die sehr unterschiedlichen Einschätzungen, dass hier eine vertiefte und kritische Prüfung der Einzelvorschläge unumgänglich ist. Hierbei geht es bei den verschiedenen Bereichen auch um die Frage, wie man seine Interessen durchsetzen oder wahrnehmen kann.

Dieser Aufgabe wird sich im Rahmen einer interministeriellen Projektgruppe Staatssekretär Lancelle aus dem Innenministerium annehmen. Selbstverständlich werden auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt sein. Die Projektgruppe soll die für die Weiterführung der Funktionalreform maßgeblichen Fragestellungen, die ich hier nur angerissen habe, aufarbeiten und anschließend der Landesregierung konkrete Handlungsvorschläge unterbreiten. Die Umsetzung in Form von Rechtsänderungen wird realistischerweise erst in der nächsten Legislaturperiode erfolgen können.

Meine Damen und Herren, es ist die Absicht der Landesregierung, die Funktionalreform überall dort, wo sie zu einer bürgernahen und zugleich effizienten Aufgabenwahrnehmung führt, fortzusetzen. Wir sind davon überzeugt, dass dezentrale Entscheidungen besser sind als zentrale Entscheidungen, soweit erstere möglich sind. Wir sollten uns aber keinen Illusionen im Hinblick auf die zu erzielenden Erfolge hingeben. Die vor uns liegende Arbeit wird kleinteilig und mühsam sein. Es ist ein langer, steiniger Weg, aber es lohnt sich, diesen Weg gemeinsam zu gehen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Domres.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Bezug auf eine Entschließung des Landtages vom 29. Mai 2002 hat die Landesregierung nun ein Papier zur Weiterführung der Funktionalreform vorgelegt. Wenn das jetzt als eine Leistung der Koalitionsfraktionen dargestellt wird, dann möch-

te ich Sie in aller Deutlichkeit daran erinnern, dass das auf einen Antrag der PDS zurückgeht; denn, meine Damen und Herren, ohne Antrag keine Entschließung.

(Beifall bei der PDS)

Die Koalition hat seinerzeit den Inhalt des Antrags meiner Fraktion in vollem Umfang in einen eigenen Entschließungsantrag umgewandelt.

Ich behaupte, dass ohne das Drängen der PDS kein Papier der Regierung vorläge;

(Lachen bei der SPD - Schippel [SPD]: Wenn wir euch nicht hätten!)

denn die Funktionalreform ist traditionell ein eher ungeliebtes Thema, noch dazu, weil damit nicht nur die Aufgaben, sondern auch die notwendigen finanziellen Mittel nach unten delegiert werden. Das heißt: Die Ministerien verlieren an Einfluss, womit die Minister in der Regel Schwierigkeiten haben.

Von daher macht es sich natürlich gut, Funktionalreform ausgehend vom Abschlussbericht der Landesregierung aus dem Jahre 1996 als einen ständigen, dynamischen Prozess zu begreifen. Das Problem ist nur, dass diese elegante Betrachtungsweise nicht in praktische Politik umgesetzt worden ist.

Das Grundproblem bei der Funktionalreform besteht darin, dass die Regierung unter Druck gesetzt werden muss, da sie aus sich heraus die nötigen Konsequenzen nicht gezogen hat. Deswegen haben wir in unserem Antrag vom Mai vergangenen Jahres bewusst Zeitdruck gemacht. Dem ist die Koalition dadurch ausgewichen, dass sie den Termin großzügig um ein halbes Jahr verlängert hat. Herr Petke sagte so schön, die PDS mache keine Vorschläge und wolle die Verantwortung nur an die Landesregierung delegieren.

(Schippel [SPD]: Das hat sich bis jetzt noch nicht geändert!)

Weiter sagte er: Wir hingegen machen uns die Gedanken.

Nach Aussage von Herrn Schippel und Herrn Petke wollten sie keinen Schnellschuss, wollten nichts übers Knie brechen. Auch wir wollen keinen Schnellschuss. Wenn ich mir die Ergebnisse der Überlegungen ansehe, für die die Landesregierung immerhin mehr als ein Jahr Zeit hatte, dann finde ich das aber sehr bescheiden. Was die Landesregierung vorgelegt hat, ist allenfalls ein Bericht über den bisherigen Ablauf der Funktionalreform

(Petke [CDU]: Ein Konzept!)

und ein Überblick über die bisherige Situation. Unter einem Konzept verstehe ich etwas anderes.

Bemerkenswert finde ich, dass Sie sich zwar auf das Funktionalreformgrundsatzgesetz von 1994 beziehen, gleichzeitig aber eine Anpassung an heutige Bedingungen vornehmen. Wenn Sie den Grundsatz einer sachgerechten, wirtschaftlichen und effektiven Aufgabenerledigung an das Erfordernis einer umfassenden Kosteneinsparung auf allen Ebenen binden, dann versuchen Sie damit, das Konnexitätsprinzip auszuhebeln. Sie schieben der kommunalen Ebene die Aufgabe zu, einen eige-

nen Beitrag zu leisten, um mittelfristig für übertragene Aufgaben eine Effizienzrendite zu erreichen. Damit wird der Kern der Funktionalreform angesprochen. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass die Kommunen nicht bereit sind, neue Aufgaben zu übernehmen, wenn damit zusätzliche finanzielle Belastungen drohen. Genau über diese Schiene kann man die Funktionalreform von vornherein entschärfen.

Auch der Bezug auf E-Government hat den Hintergrund, dass mit den heutigen technischen Möglichkeiten Bürgernähe nicht unbedingt mit der Wahrnehmung von Aufgaben durch die Kommunalverwaltung hergestellt werden muss.

Des Weiteren schaffen Sie den Vorbehalt, dass Privatisierung vor Aufgabenübertragung auf eine andere Ebene steht. Das steht nach meiner Ansicht in Widerspruch zu Ihrer Koalitionsvereinbarung.

Nicht zuletzt stellt die Landesregierung darauf ab, dass Aufgaben nicht nur nach unten übertragen werden sollen, sondern auch eine Hochzonung von Aufgaben in Betracht kommt. Damit entfernen Sie sich deutlich von den Grundsätzen des Funktionalreformgrundsatzgesetzes. Sie öffnen sich ein Hintertürchen nach dem anderen, sodass man die Erwartungen, die mit der Fortführung der Funktionalreform verbunden werden, sehr niedrig hängen muss.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, dass ursprünglich einmal beabsichtigt war, die vom Land wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben weitgehend auf die kommunale Ebene zu übertragen. Regierungen sollen regieren und Verwaltungen sollen verwalten - so der damalige Innenminister Ziel im März 1994. Davon sind wir weit entfernt.

Es zeigt sich, dass Sie über die Funktionalreform reden, sich aber nicht binden wollen. Das ist hier so wie auch beim Thema der Entbürokratisierung: Große Worte, aber keine greifbaren Ergebnisse. Es ist hier auch so wie bei der versprochenen Gemeindefinanzreform, von der jetzt wieder abgerückt werden soll. Sie haben den Gemeinden zugesagt, dass es nach der Gemeindegebietsreform auf der Grundlage der gekräftigten Verwaltungsstrukturen eine Aufgabenverlagerung nach unten geben wird. Eine solche klare Aussage kann ich in dem Bericht aber nicht finden.

Sie haben sich für die Einrichtung einer interministeriellen Projektgruppe entschieden. Wir hätten es besser gefunden, wenn Sie die Form einer unabhängigen Kommission gewählt hätten, wie sie im Jahre 1992 gebildet wurde.

Ich will schließlich kritisch anmerken, dass das so genannte Konzept keinerlei zeitliche Vorstellungen enthält. Die Regierung will sich auch in dieser Frage nicht binden. Wir halten es für erforderlich, dass ein konkreter zeitlicher Rahmen festgelegt wird. Sie können sich darauf verlassen, dass die PDS-Fraktion auch in Zukunft treibende Kraft bei der Funktionalreform bleiben wird. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Bochow.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute Vormittag war die finanzielle Ausstattung der Brandenburger Kommunen Gegenstand der Aktuellen Stunde. Mit dem Geld ist das ja so eine Sache: Man kann eigentlich nie genug davon haben und man hat im Allgemeinen auch nie genug davon. Diese Erkenntnis sollte logischerweise zu der Schlussfolgerung führen, das vorhandene Geld zumindest so effektiv wie möglich einzusetzen. An wenigen anderen Orten dürfte dies mehr Anerkennung finden als in Brandenburg.

In diesem Kontext sehe ich - ich hoffe, dass ich damit nicht allein stehe - die Debatte um die Fortsetzung der Funktionalreform. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind mit dem erfolgreichen Abschluss der Gemeindestrukturreform gegeben; denn diese Reform wird maßgeblich zu leistungsfähigeren Verwaltungsstrukturen auf kommunaler Ebene beitragen.

Wir müssen uns nun im Rahmen der Fortführung der Funktionalreform der Frage zuwenden, wie die Aufgabenübertragung auf die unteren Verwaltungseinheiten erfolgen soll.

Zur Weiterführung der Funktionalreform wurde eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, aus denen ein umfangreicher Handlungsbedarf ersichtlich wird. Allerdings stellen die Antworten auf die Abfrage des Ministeriums des Innern noch keinen Maßnahmenkatalog dar; das sollen sie wohl auch nicht. Den roten Faden der Reform soll die Erzielung von Synergieeffekten durch die Bündelung von Aufgaben bilden. Dem ist, so meine ich, uneingeschränkt zuzustimmen.

Im Konzept der Landesregierung wird aber auch die Hochzoning von Aufgaben in Betracht gezogen. Herr Minister Schönbohm begründete sie eben. Ich glaube, es wird niemanden verwundern, dass genau diese Punkte durchaus kritisch gesehen werden. Meines Erachtens wird zu Recht bezweifelt, dass die Möglichkeit der Hochzoning mit dem Ziel einer schlanken Landesverwaltung in Einklang zu bringen ist. Widerstand dagegen und Kritik sind daher vorprogrammiert. Wir werden das sicher heftig diskutieren müssen.

Von herausragender Bedeutung für die Einteilung zwischen Land und Kommunen - und auch einer gebührenden Würdigung an dieser Stelle wert - ist des Weiteren das strikte Konnexitätsprinzip. Demzufolge muss für die Aufgaben, die den Kommunen neu übertragen werden, eine vollständige Kostenerrstattung erfolgen. Nur so werden wir die Kommunen in die Lage versetzen, die übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall der Abgeordneten von Arnim und Petke [CDU])

Dies ist mit Nachdruck zu betonen; denn inzwischen haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen - das haben wir heute Vormittag diskutiert - merklich verschlechtert. Im Raum steht nunmehr auch die Differenzierung der Aufgabenübertragung in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl.

Auch nach Abschluss der Gemeindestrukturreform bestehen einige wesentliche Unterschiede zwischen innerem und äußerem Verflechtungsraum, insbesondere hinsichtlich der durchschnittlichen Einwohnerzahl. Dieser Unterschied wird sich bis zum Jahre 2020 mit Sicherheit weiter verschärfen. Zu bedenken ist dabei, dass die effiziente Wahrnehmung von Aufgaben

für den Fall erschwert ist, dass Aufgaben von den Landkreisen auf einige leistungsfähige Gemeinden übertragen werden, ansonsten aber die Zuständigkeit bei den Landkreisen verbleibt; denn unbestreitbar gilt: Eine Übernahme von Aufgaben durch die Gemeindeebene setzt ein bestimmtes Maß an Leistungsfähigkeit voraus, und zwar flächendeckend im gesamten Land Brandenburg.

Die Aufgabe, den Verwaltungsaufbau im Land Brandenburg schlanker und effizienter zu gestalten, ist aktueller denn je. Ich möchte an dieser Stelle mit Nachdruck auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen unserer Landkreise hinweisen. Deren Leistungsfähigkeit wurde durch eine andere Reform, nämlich die Kreisgebietsreform, nachhaltig gestärkt. Die Landkreise sind zur Übernahme weiterer Aufgaben nicht nur bereit, sondern werden sich ihnen auch gewachsen zeigen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum zweistufigen Verwaltungsaufbau geleistet.

Aber auch die gemeindliche Ebene kann und wird ihren Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung leisten. In diesem Zusammenhang wird in besonderem Maße ersichtlich, dass zur Gemeindestrukturreform keine sinnvolle Alternative bestand.

(Beifall der Abgeordneten von Arnim und Petke [CDU])

Die Fortführung der Funktionalreform sollte nicht halbherzig betrieben werden. Ich plädiere daher für eine umfangreiche Überprüfung von Landesbehörden und deren Aufgaben. Neben der Hoffnung auf effizienteres und wirtschaftlicheres Verwaltungshandeln sind mit der Weiterführung der Funktionalreform auch Erwartungen im Hinblick auf eine qualitative Verbesserung der Aufgabenerfüllung verbunden. Vor allem sollte die segmentierte, auf Einzelaufgaben fixierte Aufgabenwahrnehmung durch eine Betrachtungsweise ersetzt werden, welche den Blick für die Gesamtverantwortung wahrt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

Bochow (SPD):

Mit der vorliegenden Konzeption geht der Diskussionsprozess um die Funktionalreform in eine neue Runde. Meine Fraktion wird sich daran konstruktiv beteiligen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Das Konzept der Landesregierung zur Fortführung der Funktionalreform legt aus unserer Sicht eindeutig seinen Schwerpunkt auf eine Aufgabenverlagerung in Richtung kommunale Ebene. Dagegen ist vom Grundansatz her nichts einzuwenden. Bürgernähe und Subsidiarität sind immer gut, eine damit verbundene Effi-

zienzsteigerung ebenfalls. Ich möchte aber gleich zu Beginn meiner Ausführungen in aller Deutlichkeit sagen, wo hier aus Sicht unserer Fraktion die Grenzen zu ziehen sind.

Aufgabenverlagerung ist stets auch Kostenverlagerung und zu Mehrkosten für die Gemeinden darf das Konzept der Landesregierung nicht führen - auch nicht auf Umwegen. Es muss also das in Ihrem Konzept erörterte strikte Konnexitätsprinzip konsequent Anwendung finden. Ich denke, wir haben angesichts der desolaten Lage des Landeshaushalts und der Erfahrungen der letzten Zeit allen Anlass, darauf deutlich hinzuweisen.

Die DVU-Fraktion kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass die Landesregierung ab und an zwei Versuchen nur schwer widerstehen kann. Erstens kann man die Henne normalerweise nur einmal rupfen, die Landesregierung versucht dies getreu dem Toyota-Motto „Nichts ist unmöglich“ mit den Gemeinden im Wege der Funktionalreform womöglich zum wiederholten Male.

Zweitens droht ein Schwarzer-Peter-Spiel. Die Landesregierung entledigt sich lästiger Aufgaben durch Übertragung an die Kommunen und diese ernten dann den Bürgerprotest gegen notwendige Sparmaßnahmen.

(Petke [CDU]: Das darf nicht passieren!)

- Genau, Herr Petke. - Beides darf natürlich nicht passieren, liegt aber aufgrund der jüngsten Erfahrungen aus Sicht der DVU-Fraktion nicht sehr fern. Bereits durch die Gemeindegebietsreform wurde eine Anzahl von wirtschaftlich gesunden Gemeinden durch zwangsweise Zusammenschlüsse mit ärmeren Gemeinden finanziell gebeutelt, durch die Haushaltssparmaßnahmen der Landesregierung wurden den Gemeinden 140 Millionen Euro gestrichen usw. usf.

Das Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben bringt den Kommunen voraussichtlich keine adäquate Entlastung, sondern allenfalls den Unwillen der Bürger wegen Mehrkosten für Schülertransporte, Kitas usw.

Anlass zur Sorge bereitet insofern folgender Passus auf Seite 6 Ihres Konzepts:

„Die kommunale Ebene muss dabei einen eigenen Beitrag leisten, um auch für übertragene Aufgaben mittelfristig eine Effizienzrendite zu erreichen.“

Ich frage Sie, Herr Minister Schönbohm: Verstehen Sie insofern unter vollständiger Kostenerstattung nur Erstattung von Kosten unter Abzug einer von Ihnen für möglich gehaltenen hypothetischen Effizienzsteigerung nach Übertragung der Aufgaben? Wir schlagen Ihnen stattdessen - Leistung soll sich ja schließlich lohnen, Herr Minister Schönbohm - Folgendes vor: Die Früchte einer Effizienzsteigerung kommen der Ebene zugute, die sie erzielt. Das, Herr Minister, ist Stärkung des Selbsterhaltungstriebes gegen Gleichmacherei.

Viele Kommunen wollen ja selbst mehr Aufgaben in die Hände bekommen, jedoch - aus unserer Sicht völlig zu Recht - verknüpft mit der Forderung nach einem zweistufigen Verwaltungsaufbau bei vollständiger Kostenerstattung und Personalüberleitung.

Unter diesen Voraussetzungen lässt sich über alle Einzelpunkte Ihres Konzepts reden. Insbesondere sind - abgesehen von den vorgetragenen Bedenken - Ihre Grundsätze nicht zu beanstanden. Ich gehe insofern davon aus, dass damit die Kernaufgaben des Staates - innere Sicherheit, Justiz usw. - nicht aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert werden sollen.

Eines finde ich bemerkenswert: Die Landesregierung hat sich offenbar meine Ausführungen zu Kommissionen und was die Bürger darüber denken, zu Herzen genommen. Endlich einmal soll für einen wichtigen Reformschritt keine Kommission gebildet werden, Herr Minister. Die Aufgaben sollen unter der Federführung des Innenministeriums angepackt werden. Es handelt sich hierbei um eine politische Aufgabe. Hierfür ist das Innenministerium zuständig, dem der Innenminister vorsteht. Sie, Herr Minister Schönbohm, wollen diese Aufgabe eigenverantwortlich anpacken. Um den inzwischen etwas ausgeleierte Spruch noch einmal zu bemühen, sage ich: Das ist auch gut so! - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs feststellen, dass wir dieses Konzept heute gar nicht debattieren würden, wären wir der Fraktion der PDS gefolgt und hätten die Finger von der Gemeindereform gelassen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Die Funktionalreform stand längst an!)

Das ist wieder einmal ein Beispiel für die Art und Weise, in der sich die PDS hier verhält.

Lieber Kollege Domres, Ihr Verhalten ist knapp an der Grenze der Redlichkeit. Sich hier hinzustellen und für die PDS Lorbeeren einstreichen zu wollen, mag ja menschlich nachvollziehbar sein,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das tut weh, nicht wahr?)

aber all dies, was wir hier diskutieren, wäre ohne unsere Anstrengungen, die Anstrengungen der Koalition und der Landesregierung und vieler Hundert Kommunalpolitiker vor Ort, gar nicht möglich gewesen, weil wir ohne diese Anstrengungen die Gemeindestrukturreform, die so wichtig ist für die kommunale Ebene im Land Brandenburg, am 26.10. eben nicht vollenden würden. Das haben wir zusammen geschafft. Sie haben sich dem - zumindest hier im Landtag - total verweigert. Deswegen sind solche Ausführungen kurz vor der Grenze der Redlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema selbst. Zur Aufgabenverlagerung sagt unsere Fraktion ganz klar Ja. Die Aufgabenverlagerung von der Ebene des Landes auf die Ebene der Kommunen findet unsere Zustimmung. Gleiches gilt für die Verlagerung von Aufgaben von der

Ebene der Landkreise auf die Ebene der amtsfreien Gemeinden bzw. Ämter.

Aber der Minister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in unserer Landesverfassung das strikte Konnexitätsprinzip verankert ist. Deswegen sage ich deutlich: Die Aufgabenverlagerung allein ist für uns noch kein Grund zum politischen Handeln. Das muss Prämissen haben. Für den Bürger muss dabei etwas herauskommen. Am Ende des Prozesses muss mehr Bürgernähe stehen. Vor allem ist die Frage zu beantworten, wie es mit den Kosten aussieht. Ich meine, es hätte wenig Sinn und wäre für den Bürger auch nicht verständlich, wenn wir beispielsweise Aufgaben vom Land auf die Kommunen verlagern würden, das Ganze dem Steuerzahler unter dem Strich aber teurer käme, als es jetzt der Fall ist. Man muss also sehr genau hinschauen.

Wenn Sie der Landesregierung vorwerfen, das sei noch kein Konzept, dann fordere ich Sie auf, sich den Bericht anzuschauen. Aus den Vorschlägen, die zum Beispiel von der kommunalen Ebene kommen, wird nicht deutlich, ob ganze Aufgabenblöcke verlagert werden sollen oder ob nur Paragraph X in irgendeinem Leistungsgesetz auf die kommunale Ebene übertragen werden soll. Wir müssen uns zunächst einmal darüber klar werden, wie belastbar unsere kommunale Ebene ist. Wir werden die Strukturveränderungen am 26. Oktober abschließen. Dann werden wir erneut über das diskutieren, was heute Vormittag bereits Gegenstand der Aktuellen Stunde war: Wie belastbar ist unsere kommunale Ebene, was die finanzielle Ausstattung betrifft? Dann müssen wir diesen Prozess aufnehmen.

Lieber Kollege Claus, Sie fordern dazu auf, keine Kommissionen zu bilden. Ich kenne eine Ebene, nämlich den Bund, auf der man ziemlich viele Kommissionen gebildet hat, zum Beispiel zu Fragen der Genforschung und zur Reform der Gemeindefinanzen; die Rürup-Kommission ist dieser Tage besonders im Gespräch. All die Kommissionen haben sicherlich wichtige Aufgaben. Ich meine aber, dass sich die Landesregierung in den vergangenen vier Jahren der Legislaturperiode nicht dadurch ausgezeichnet hat, dass sie Aufgaben an irgendwelche Kommissionen übertragen hätte. Die Entscheidungen, die wir in Brandenburg zu treffen haben, sind von der Landesregierung vorbereitet und im Parlament getroffen worden. So ist es richtig und so wird es auch bleiben.

Wir unterstützen das Anliegen. Gleichzeitig fordern wir die kommunale Ebene auf, an der einen oder anderen Stelle Vorbehalte abzubauen. Wir alle wissen aus dem parlamentarischen Raum, dass der öffentliche Dienst, wenn es ernst wird, gewisse Beharrungstendenzen entfaltet. Diese gilt es auszuräumen. Ich wiederhole zum x-ten Mal meine Aufforderung an die Kollegen der PDS, bei diesem nächsten wichtigen Vorhaben, der Funktionalreform in Brandenburg, doch endlich konstruktiv mitzuarbeiten.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Frau Kollegin Enkelmann, ziehen Sie die Vorschläge, von denen Sie behaupten, dass Sie sie haben, aus der Schublade und präsentieren Sie diese! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Schippel [SPD] - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das werden wir tun!)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Damit ist das Konzept der Landesregierung zur Weiterführung der Funktionalreform nach Abschluss der Gemeindestrukturreform, Drucksache 3/6250, zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. I S. 1) - BGBl. III/FNA 100-1, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 96) vom 26.07.2002 (BGBl. I S. 2863) - GG

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/6262

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den Konvent für die Zukunft Europas soll die Erarbeitung einer zukünftigen EU-Verfassung demokratisch legitimiert werden. Demokratische Legitimation heißt, so ist zumindest das Demokratieverständnis unseres Grundgesetzes, eine ununterbrochene Legitimationskette staatlicher Entscheidungen und Normen vom Bürger bis hinauf zu den Verfassungsorganen.

Wie sieht es jedoch mit der demokratischen Legitimation einer EU-Verfassung nach den jetzigen rechtlichen Bedingungen aus? Schließlich geht es hier um nichts anderes als um eine Verfassung, das heißt um den ethischen Grundkonsens eines EU-weiten Gemeinwesens einerseits und um eine supranationale Definition und Verteilung von Kompetenzen mit Eingriffscharakter in die Verfassungsordnung der Nationalstaaten andererseits. Das ist kein Pappenstiel, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nachdem den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, ohne sie in irgendeiner Weise in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen, schon die gemeinsame EU-Währung aufoktroziert worden ist, stellt sich mithin die Frage, ob nicht auch die EU-verfassungsrechtlich begründete Übertragung staatlicher Hoheitsrechte, insbesondere von Kompetenzen nach unserem Grundgesetz, auf überstaatliche Organisationsstrukturen oder gar die Anerkennung eines Grundrechts- und Wertekatalogs von Verfassungsrang neben oder mit vorrangiger Geltung vor dem deutschen Grundgesetz quasi wieder per Federstrich der Bundesregierung und damit wieder an den Bürgerinnen und Bürgern vorbei entschieden werden soll.

Wir als DVU-Fraktion sehen spätestens hier verfassungsrechtlichen Nachbesserungsbedarf; denn es geht um nichts anderes als um Entscheidungen, die das Staatsorganisationsrecht des Grundgesetzes unmittelbar beeinflussen. Nach einer von „Democracy International“ durchgeführten Untersuchung droht Deutschland in der Frage einer Volksabstimmung über die

EU-Verfassung den Anschluss an den europäischen Standard zu verlieren. Sowohl hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen als auch hinsichtlich des Standes der politischen Debatte liegt Deutschland hinter den meisten Beitritts- und Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zurück. Außer Deutschland, den Niederlanden und Zypern haben 25 Mitglieds- und Beitrittsstaaten das Referendum in der Verfassung geregelt oder auch ohne verfassungsrechtliche Grundlage nationale Volksentscheide in der Praxis erprobt.

Wie sieht es mit dem Volksentscheid über die EU-Verfassung aus, meine Damen und Herren? In sechs der 15 EU-Staaten, sprich: Frankreich, Spanien, Portugal, Irland, Dänemark und Luxemburg, steht heute schon fest, dass ein Referendum durchgeführt wird. In den zehn Beitrittsländern wird ein Verfassungsreferendum derzeit geplant oder in Erwägung gezogen. Dass wir als DVU-Fraktion dem Volk sozusagen aufs Maul schauen, beweist eine Emnid-Umfrage vom April 2002. Danach sind 82,7 % der Deutschen für Volksentscheide. Die Deutschen wünschen sich mehr Mitbestimmung, insbesondere wenn es um Entscheidungen der Politik auf der Ebene des Bundes und der EU geht.

Dass die Einführung der europäischen Verfassung dadurch nicht gefährdet ist, zeigt eine Erhebung von „Eurobarometer“ vom Juni dieses Jahres. Demnach begrüßen 62 % der Deutschen die EU-Verfassung bei einem EU-Durchschnitt von 63 %. Wir als DVU-Fraktion sind der Auffassung, dass die Akzeptanz einer europäischen Verfassung größer ausfiele, wenn die Bürger über ihre Inhalte besser als bisher informiert würden. Ein Volksentscheid wäre sicherlich die größtmögliche Bildungsveranstaltung in dieser Richtung. Kein anderes Verfahren würde die Bürger so intensiv über die Verfassung informieren und gleichzeitig eine ausreichende Legitimation der Verfassung gewährleisten.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich zunächst einmal für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal behandeln wir in diesem hohen Hause einen Antrag zum Thema „Volksbegehren und Volksentscheid“. Gegen die Forderung nach einer direkten Beteiligung der Bürger an der Politik ist wahrlich nichts einzuwenden. Verwunderlich ist allerdings, wer der Urheber dieses Antrags ist, weil man natürlich sofort denkt, es ist eine Partei, die der Bürgerrechtsbewegung nahe steht. Aber weit gefehlt. Dieser Antrag zur Volksbeteiligung kommt von der DVU und ihr Vorgehen ist an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten.

Sehr geehrte Abgeordnete der DVU-Fraktion, wenn Ihr Antrag zu diesem Thema wenigstens ehrlich gemeint wäre, würden wir Ihr Vorbringen sogar begrüßen. Dies ist aber nicht der Fall. Ihr wahres Ziel ist leicht zu durchschauen. Ihnen geht es doch gar nicht um eine direkte Beteiligung von Bürgerinnen und

Bürgern an der Politik. Mit dem uns hier vorliegenden Antrag hoffen Sie vielmehr, die zum Teil vorhandenen Ängste der Bevölkerung vor der Europäischen Gemeinschaft zu schüren und auszunutzen.

Sie wollen verhindern, dass die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mitwirkt, um ein vereintes Europa zu schaffen. Ich sage Ihnen aber, dass dies der antragstellenden Fraktion nicht viel einbringen wird. Dieses scheinheilige Verhalten der DVU, die sich schon des Öfteren zum angeblichen Wähler der Bürgerrechte aufschwingen wollten, haben die Brandenburgerinnen und Brandenburger längst durchschaut.

Von dieser Scheinheiligkeit abgesehen ist der vorliegende Antrag der DVU-Fraktion leider, wie so oft, nicht zu Ende gedacht bzw. in seiner Umsetzung fehlerhaft.

Sie, meine Damen und Herren von der DVU-Fraktion, fordern eine Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Einführung eines Artikels 29 a Grundgesetz. Hiernach sollen sinngemäß über die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Gemeinschaft und die Anerkennung von Verfassungsvorschriften neben oder über dem Grundgesetz jeweils Volksabstimmungen entscheiden. Alles Weitere soll durch ein Bundesgesetz geregelt werden. Hierbei übersehen Sie allerdings, dass nicht nur ein Artikel ins Grundgesetz eingefügt werden müsste, sondern auch der komplette Artikel 23 geändert werden müsste. Dieser regelt nämlich die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Gemeinschaft.

Wenn man das von Ihnen angesprochene Thema schon in der Verfassung regeln will, dann wohl durch Neufassung des Artikels 23 und nicht durch Einfügung eines Artikels 29 a ins Grundgesetz. Der Artikel 29 hat nämlich die Neugliederung des Bundesgebietes zum Gegenstand und nichts, aber auch gar nichts mit der Übertragung von Hoheitsrechten zu tun. Die Eingliederung des von Ihnen geforderten Artikels 29 a Grundgesetz nach Artikel 29 Grundgesetz wäre damit systematisch völlig falsch. Deshalb lehnen wir das ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens: Das Grundgesetz soll geändert bzw. ergänzt werden. Der Veränderungsbedarf besteht in der Sache tatsächlich.

Zweitens: Es bedarf einer Initiative der DVU und der Landesregierung nicht, weil im Deutschen Bundestag mit Drucksache 15/1112 vom Juni dieses Jahres der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzartikels 23 - Herr Klein hat richtigerweise darauf verwiesen - zur Einführung eines Volksentscheids über eine europäische Verfassung vorliegt.

Der Gesetzentwurf ist durch die FDP eingebracht worden. Es hat eine Diskussion gegeben und es besteht die reale Möglichkeit, dass im Ergebnis der Diskussion der Deutsche Bundestag

mit zwei Dritteln der Stimmen dem Entwurf zustimmt, damit die Verfassung ändert und damit über die europäische Verfassung ein Volksentscheid stattfindet.

Unter diesen Gesichtspunkten bedarf es keiner weiteren Initiative, weil die Verantwortung von denen, die sie dafür tragen, bereits wahrgenommen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Die Landesregierung? - Die Landesregierung verzichtet. Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU hat die Überweisung ihres Antrags 3/6262 an den Hauptausschuss beantragt.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

- Es tut mir Leid, aber wir hatten fünf Minuten als Minimalbeitrag und Sie haben von den fünf Minuten schon einige Zeit in Anspruch genommen.

(Schuldt [DVU]: Habe ich nicht!)

- Natürlich haben Sie das!

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

- Ich bitte Sie ...

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

- Dazu haben wir ...

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

- Wenn ich rede ...

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

- Hören Sie bitte zu! Dann erkläre ich Ihnen auch, warum nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

- Es tut mir Leid.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Wir haben uns im Präsidium dazu verständigt:

(Schuldt [DVU]: Dann müssen Sie das aber auch machen!)

Weniger als fünf Minuten gibt es nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Und das ist eine Teilung. Es tut mir also Leid. Daran müssen Sie sich natürlich halten. Sie haben ja auch ein Mitglied im Präsidium.

Also: Die DVU hat die Überweisung ihres Antrags an den Hauptausschuss beantragt. Wer dieser Überweisung zustimmen will ...

(Schuldt [DVU]: Das ist eine Diskriminierung Andersdenkender!)

- Ich entziehe Ihnen das Wort!

Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen will, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag abgewiesen.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache zustimmen will, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auch in der Sache mehrheitlich abgelehnt.

Damit keine Missverständnisse entstehen, weise ich noch einmal darauf hin: Beiträge unter fünf Minuten - so ist es vom Präsidium einmal beschlossen worden - werden nicht ausgegeben. Ich meine, dass jemand, der einen Gedanken entwickeln will, dafür mindestens fünf Minuten braucht. Deswegen teilen wir diese fünf Minuten auch nicht noch einmal. Wenn eine Fraktion oder ein Antragsteller einen Bonus zur Begründung seines Antrags hat, dann kann er dies in Anspruch nehmen, er muss aber nicht. Insofern ist die Begründung eine zusätzliche Leistung, ein Bonus, aber ein Debattenbeitrag unter fünf Minuten wird nicht zugestanden. Frau Hesselbarth, Sie waren dabei, als wir darüber gesprochen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Bericht der Landesregierung zu den bestehenden Haushaltsrisiken

Antrag der
Fraktion der DVU

Drucksache 3/6263

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Staatsnotstand - Ja oder Nein? Diese Frage muss man sich stellen, wenn man sich die bisher inoffiziellen Zahlen aus dem Kabinett, welche über die Presse zum geplanten Haushalt 2004 an die Öffentlichkeit gelangten, vergegenwärtigt.

Das Land Brandenburg wird im nächsten Jahr erneut weit mehr Schulden als geplant aufnehmen. Bekannt wurde die Zahl von 1,12 Milliarden Euro bei einem bisherigen Haushaltsloch von 1,5 Milliarden Euro. 400 Millionen Euro sollen eingespart werden - also eine erneute Deckungslücke, von der niemand weiß, ob sie gedeckt werden kann.

Derzeit beträgt der Schuldenstand des Landes etwa 15,2 Milliarden Euro. Vor der Mai-Steuerschätzung mit vorausgesagten Einnahmeverlusten von 150 Millionen Euro, von denen 140 Millionen Euro bereits zur Jahresmitte erreicht waren, war

angestrebt, die Neuverschuldung in dem rund 10 Milliarden Euro umfassenden Etat auf 1 Milliarde Euro zu beschränken. Um jedoch überhaupt einen Haushalt beschließen zu können, welcher zumindest den formalen Schein der Verfassungsmäßigkeit aufweist, verständigte man sich daher lieber gleich auf eine deutlich höhere Nettokreditaufnahme.

Die Ausgabenkürzungen werden aber kaum ausreichen und die Operationen am Haushalt 2004 sind vorwiegend kleine Schnitte. Es wird auch im nächsten Jahr wieder die Kommunen treffen. Die Bürger müssen mit höheren Gebühren rechnen und das Landespersonal wird den dicksten Brocken in Form von Lohneinbußen erbringen müssen.

Trotzdem ist der Etat 2004 eine Rechnung mit sehr vielen Unbekannten. Durch das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004 drohen Brandenburg Verluste in Höhe von 260 Millionen Euro. Selbst wenn diese auch nur zu einem Teil - was nicht zu erwarten ist - durch Ausgleichszahlungen vom Bund kompensiert würden, würde Brandenburg ohne weitere Kürzungen die Verfassungsgrenze überschreiten.

Dazu kommen weitere im Haushaltsentwurf nicht eingeplante Belastungen. Weder die Zusatzbelastungen durch die Liquidationskosten der LEG noch die inzwischen hoch angestiegenen Kosten für den geplanten Großflughafen BBI, für Sonderversorgungssysteme des Bundes und Ähnliches sind in die Haushaltsplanung 2004 eingearbeitet - von den Kosten der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch den Bund, welche zu deutlichen Umsatzsteuermindereinnahmen führen werden, ganz zu schweigen.

Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, dass sich der Landtag - hier spreche ich bewusst nicht nur von unserer Fraktion - schlicht und ergreifend außerstande sieht, über die Haushaltsvorlage 2004 abzustimmen, wenn und solange keine konkreten Zahlen über die zu erwartenden Haushaltsrisiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegen. Nur unter Berücksichtigung dieser Risiken können die Mitglieder des Landtages eine Entscheidung über die Solidität der Haushaltsvorlage 2004 treffen und dann auch über diese abstimmen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit und ich hoffe, dass der Präsident mich meine fünf Minuten Bonus dann noch reden lässt.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Klein. Er spricht für die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat am Dienstag dieser Woche den Landeshaushalt für das Jahr 2004 beschlossen. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung diesen Haushalt dem Parlament zügig zuleiten wird. Wir sind davon überzeugt, dass alle Einnahmen und Ausgaben in diesem Haushalt ordentlich veranschlagt sind.

Es ist nichts Neues, dass es im nächsten Jahr bestimmte Unwägbarkeiten beim Vollzug des Haushalts geben wird; damit haben wir vielmehr immer zu rechnen. Jetzt aber schon darüber zu reden, welche Dinge eventuell im nächsten Jahr auf uns zukommen, ist als Kaffeesatzleserei anzusehen. Dem schließen wir uns nicht an. Deshalb werden wir den Antrag der DVU-Fraktion ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an Frau Abgeordnete Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich eigentlich nicht wiederholen, aber ich kann es so ähnlich machen wie gestern. Von der Koalition ist ein Redebeitrag geleistet worden, den ich unterstützen kann. Ich will nur wenig hinzufügen.

Erstens: Ich erinnere daran, dass die PDS-Fraktion in den letzten Wochen und Monaten wie auch im letzten Jahr in fast jeder Landtagssitzung die Frage gestellt hat, wie die Risiken einzuschätzen und wie hoch die Defizite zu beziffern sind. Dazu gab es immer neue Zahlen, die uns alle erschreckt haben; sie wurden auch immer höher. Daher zweifle ich daran, dass man dies wirklich einschätzen kann, denn wenn Sie einen Bericht abfordern, dann müssen zumindest die Voraussetzungen dafür gegeben sein.

Zweitens: Ich halte es für eine unrealistische Erwartung, dass vor dem 24. September ein Bericht über Fragen vorliegen kann, die auch auf Bundesebene erst nach diesem Datum konkreter zu klären sind. Wir werden im Rahmen der Haushaltsdiskussion noch Gelegenheit haben, diese Fragen zu stellen, obwohl ich nicht sicher bin, dass wir konkrete Antworten bekommen. Die Fragen werden jedoch im Haushaltsausschuss wie im Plenum gestellt werden können. Das wird uns allen nicht erspart bleiben. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Die Landesregierung hat Redeverzicht angezeigt; somit gebe ich das Wort jetzt noch einmal an die Fraktion der DVU, an Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich bin der Meinung, dass wir auf die vielen Fragen mit Sicherheit keine ordentlichen Antworten bekommen werden. Dieser Antrag von uns liegt vor, damit wir diese Antworten gegebenenfalls in schriftlicher Form erhalten, denn es gibt die genannten erheblichen Unsicherheiten in dem geplanten Haushalt 2004.

Darüber berichtete auch die Finanzministerin vor ungefähr zwei Wochen gegenüber der Presse. Sie erklärte dazu, sie halte eine höhere Neuverschuldung als bisher geplant für möglich.

Seit gestern wissen wir, dass dies eingetroffen ist. Nach ihren eigenen Aussagen sieht sie über die geplanten Einsparungen von 400 Millionen Euro hinaus keine nennenswerten Sparmöglichkeiten mehr, um die Mehrbelastungen für den Landeshaushalt durch die vorgezogene Steuerreform auszugleichen. Des Weiteren erklärte sie, dass es beim Vorziehen der Steuerreform auf 2004 keinen vollständigen Ausgleich der für Brandenburg zu erwartenden Steuerausfälle von mindestens 260 Millionen Euro geben werde. Wenn aber der Puffer bis zur Verfassungswidrigkeit nach den jetzigen Planungen des neuen Haushalts gerade einmal ca. 80 Millionen Euro beträgt, durch das Vorziehen der Steuerreform auf diesen Haushalt jedoch weitere Belastungen von bis zu 260 Millionen Euro zukommen, dann ist es wohl für jeden, der noch halbwegs des Rechnens fähig ist, klar, dass diese Haushaltsvorlage nicht mehr der Verfassung entspricht.

Außerdem will die Bundesregierung die Länder im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit jährlich rund 10 Milliarden Euro belasten. Um die Transferleistungen für etwa 1 Million erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger aus dem Bundeshaushalt bezahlen zu können, soll der Bundesanteil am Umsatzsteueraufkommen 2004 um 3,3 Prozentpunkte und ab 2005 um 7,2 Prozentpunkte steigen, wie aus dem Entwurf für das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt hervorgeht. Die 16 Bundesländer würden demnach bereits im nächsten Jahr Umsatzsteuereinnahmen in Höhe von etwa 4,5 Millionen Euro verlieren. Auch hierzu erklärte die Finanzministerin gegenüber der Presse, es sei noch nicht abzu- sehen, welche Auswirkungen auf die Landeskasse die geplante Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe sowie die Gemeindefinanzreform hätten. Die Bundesregierung müsse schnell die Gesetzentwürfe sowie konkrete Zahlen auf den Tisch legen, um die Ungewissheit zu beenden.

Wie die Finanzministerin und auch die anderen Damen und Herren auf der Regierungsbank angesichts dieser Unsicherheiten überhaupt in der Lage sein wollen, einen Haushaltsentwurf 2004 in den nächsten Wochen vorzulegen, entzieht sich nicht nur meiner Kenntnis. Es entzieht sich der Kenntnis jedes auch nur halbwegs vernunftbegabten Menschen, der sich irgendwann einmal mit den Grundlagen der mathematischen Logik vertraut gemacht hat. Ich hoffe, dass dies zumindest auf einige Mitglieder der Koalitionsfraktionen zutrifft.

Also noch einmal: Der Landtag kann über die Haushaltsvorlage 2004 nur dann nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen, wenn die konkreten Haushaltsrisiken für 2004 von Ihnen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, klipp und klar dargelegt werden. In jedem anderen Fall würden wir als Parlamentarier uns in die eigene Tasche lügen. Weder haben die Mitglieder unserer Fraktion der Deutschen Volksunion daran Interesse, noch sind wir so verantwortungslos. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst den Antrag der DVU auf, den Antrag in der

Drucksache 3/6263 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich stelle jetzt den Antrag in der Drucksache 3/6263 in der Sache zur Abstimmung. Wer diesem Antrag der Fraktion der DVU seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auch in der Sache mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Solidarität im Gesundheitswesen auch für ältere Mitbürger

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/6264
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Fechner, Sie haben das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits seit einiger Zeit ist eine öffentliche Diskussion über eine Reform des Gesundheitswesens im Gange. Durch die Missstimmung und Vielstimmigkeit der Diskussion werden die Bürger unseres Landes immer mehr verunsichert. Das schafft Zukunftsängste und Politikverdrossenheit. Nahezu täglich melden sich Politiker, Experten und selbst ernannte Experten mit neuen Vorschlägen zu Wort. Ständig wird eine neue Sau durchs Dorf getrieben, wohl in der Hoffnung, damit ins Rampenlicht der Öffentlichkeit zu gelangen. Auf die Sinnhaftigkeit wird dabei kein Wert gelegt. Das Ganze folgt dem Motto: Je größer die Schweinerei, desto größer das öffentliche Interesse.

Das geht nun schon seit einigen Monaten so. Mal ist die Rede davon, die Mitversicherung von Kindern und Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung zu kippen, mal geht es um Zahnersatz und Brillen, mal um Praxis- und Rezeptgebühren, die der Bürger gefälligst selbst bezahlen soll - Eigenverantwortung nennt man das -; kürzlich gipfelte das Ganze in dem Vorschlag des Chefs der Jungen Union, Mißfelder, älteren Mitbürgern ab einer bestimmten Altersgrenze medizinisch erforderliche Leistungen nicht mehr zu gewähren, die Jüngeren gewährt werden, zum Beispiel künstliche Hüftgelenke.

Das setzt dem Ganzen die Krone auf, meine Damen und Herren. Im Klartext bedeutet dieser Vorschlag nämlich: Die sind sowieso schon zu alt, da lohnt sich eine Operation überhaupt nicht mehr, denn sie leben ohnehin nicht mehr lange. Das Schlimme daran ist, dass dieser Vorschlag in der öffentlichen Diskussion auch noch prominente Unterstützung bekommen hat, so insbesondere durch den langjährigen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf, der Mißfelders Äußerung richtig und mutig fand. Aber auch der SPD-Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Steinbrück, führt diese Diskussion ganz im Sinne von Herrn Mißfelder.

Unsere Bevölkerung wird angesichts solcher Vorschläge immer mehr zukunftsirre gemacht. Angst geht um bei Jung und Alt, bei Gesunden wie Kranken. Was an medizinischer Leistung bekomme ich zukünftig noch? Bekomme ich noch meine Medikamente? Wie viel muss ich künftig zahlen? Kann ich mir eine angemessene medizinische Versorgung überhaupt noch leisten? Was bekomme ich, wenn ich alt bin? Die Bürgerinnen und Bürger, gerade die älteren und weniger begüterten, erkennen ganz genau: Ein roter Faden zieht sich durch die gesamte Sozialreform dieser Bundesregierung.

Der Sozialabbau trifft in erster Linie die kleinen Leute, die schwachen, die armen und jetzt auch noch die älteren Menschen, die, die sich am wenigsten wehren können. Die haben keine Lobby. Denen kann man ja ruhig nehmen. Die Großen bleiben ungeschoren, die erhöhen sich allenfalls die Diäten.

So ist die gesamte so genannte Gesundheitsreform schlichtweg ein Streichkonzert und sonst gar nichts. Strukturreform? - Fehlanzeige. An den ineffektiven Apparaten, die das allgegenwärtige Chaos verwalten, ändert sich nichts. Da müsste man sich ja mit den Lobbyisten und den Pöstcheninhabern aus der eigenen Klientel anlegen. Aber das geschieht wohlweislich nicht. Es bedarf natürlich keiner Erörterung, dass unsere DVU-Fraktion diesen Weg nicht mitgehen wird.

Meine Damen und Herren, der Fisch stinkt am Kopf und nicht nur am Schwanz. Alles gehört auf den Prüfstand, insbesondere auch die Apparate des Gesundheitswesens; die Leistungen allerdings nur insoweit, als die medizinisch erforderlichen Leistungen für alle und für alle Altersgruppen gleichermaßen unangetastet bleiben. Darauf, meine Damen und Herren, zielt unser Antrag ab. Er soll der Diskussion die Spitzen nehmen und klarstellen, was geht und was ganz und gar nicht geht.

Nach Auffassung unserer DVU-Fraktion ist es nicht nur eine Generationenungerechtigkeit, wenn bestimmte Altersgruppen von der Versorgung mit medizinisch erforderlichen Leistungen ausgeklammert werden. Wenn eine Altersbegrenzung eingeführt wird bei der Implantation von künstlichen Hüftgelenken, bei der Dialyse, bei bestimmten Herz- und Kreislauferkrankungen usw., wird unser auf dem Sozialstaatsprinzip beruhendes Solidarsystem zerstört. Zudem wird der Grundsatz der Gleichbehandlung verletzt.

Vom ethischen Standpunkt her kann man eine solche Politik nur noch als menschenverachtend bezeichnen. Wir wollen nicht, dass der Spruch aus den späten 80er Jahren Wirklichkeit wird: Weil ich arm bin, muss ich früher sterben. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht für die Koalitionsfraktionen an den Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es verhältnismäßig kurz machen. Wir alle haben es gehört, die DVU-Fraktion rollt die Sommerlochdebatte auf und

arbeitet sie nun Punkt für Punkt mit ihren heutigen Anträgen ab. Es ist doch auch völlig klar, dass Ideenmangel dahinter steckt. Es handelt sich um eine Selbstverständlichkeit, dass in Deutschland die ältere Generation unabhängig vom Lebensalter einen Anspruch auf medizinisch erforderliche Leistungen, und dies unabhängig von den Behandlungskosten im Einzelfall, hat.

(Beifall bei der CDU)

Das brauchen wir hier im brandenburgischen Landtag, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht zu beschließen.

Im Übrigen möchte ich an die Adresse der DVU deutlich gerichtet sagen, dass Ihre überflüssigen Anträge unsere Arbeit behindern. Wir haben in Brandenburg genügend Probleme, die wir lösen müssen. Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Lassen Sie das mit diesen Anträgen! Kümmern Sie sich um die Probleme in Brandenburg! Herr Schuldt, Sie haben gestern angemahnt, dass es Kosten verursacht, wenn Gesetzentwürfe eingebracht werden. Es verursacht auch Kosten, wenn Sie überflüssige Anträge einbringen, die wir hier debattieren müssen. Sie stehlen uns nämlich unsere Zeit als Abgeordnete.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Bednarsky, bitte.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört seit langem zu den politischen Grundsätzen der PDS, dass der Zugang zu medizinischen Leistungen keinerlei sozialen Schranken unterliegen darf. Dies schließt selbstverständlich das Alter ein, wie übrigens auch die Herkunft, die Hautfarbe oder die Staatsangehörigkeit. Deswegen schließen wir uns den Worten von Herrn Homeyer an, dass es keinerlei Landtagsbeschlusses bedarf. Wir lehnen diesen Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Bednarsky. - Die Landesregierung hat Redeversicht angezeigt. Frau Abgeordnete Fechner, Sie haben noch einmal das Wort für die Fraktion der DVU.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Homeyer, Sie werfen uns Ideenmangel vor. Wir haben wenigstens noch Ideen und haben die Sommerpause genutzt und uns mit den Problemen in Brandenburg beschäftigt. Dass es auch ein Brandenburger Problem ist, sieht man an Folgendem - Herr Petke ist leider nicht da -: Die Frau von Herrn Petke hat im Land Brandenburg einen Info-Stand eingerichtet. Es sind viele ältere Bürger auf den Info-Stand zugegangen und haben ihre Bedenken geäußert.

Eine Selbstverständlichkeit, wie Sie sagen, ist es nicht, sich da-

für auszusprechen, dass ältere Menschen medizinisch genauso behandelt werden wie jüngere Menschen. Ihre CDU-Kollegen in Nordrhein-Westfalen haben sich nämlich veranlasst gesehen, diesbezüglich eine Gesetzesinitiative in den Landtag einzubringen.

(Beifall bei der DVU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fahre fort. Die Eckpunkte der so genannten Gesundheitsreform wurden bekanntlich von SPD und CDU/CSU auf Bundesebene, also gewissermaßen von einer großen Koalition, ausgehandelt. Innerhalb dieser Parteien ist das Machwerk weiterhin umstritten. Jeder sattelt noch eins drauf. Das Ansinnen des Herrn Mißfelder, alten Menschen die medizinisch erforderliche Behandlung versagen zu wollen, ist nur der Gipfel der Verwerflichkeiten, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU)

Dieser Gipfel der Verwerflichkeiten, der dann letztlich Anlass genug für unseren heutigen Antrag war, reiht sich in eine umfangreiche Streich- und Zuzahlungsliste ein, die alle Pflichtversicherten treffen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

- Ich schlage vor, Herr Homeyer, Sie setzen sich einmal intensiv mit dieser Streichliste auseinander. Dann können auch Sie hier qualifiziert mitreden.

(Beifall bei der DVU)

Lesen Sie unseren Antrag noch einmal, auch die Begründung. Ich würde mich freuen, wenn Sie in Zukunft qualifiziertere Beiträge zu unseren Anträgen liefern würden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zur Abstimmung den Antrag der DVU auf. Er liegt Ihnen in Drucksache 3/6264 - Neudruck - vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Vorlage des Finanzausgleichsgesetzes

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6259

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Domres, Sie haben das Wort.

Domres (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Sommerpause wollte sich die Landesregierung klammheimlich von einem ihrer zentralen Vorhaben in der Kommunalpolitik verabschieden. Das bereits mehrfach verschobene und zuletzt für den 01.01.2004 geplante kommunale Finanzausgleichsgesetz - FAG -, das den Finanzausgleich zwischen den Kommunen neu regeln und planungssicher festschreiben sollte, soll nun auf die nächste Legislaturperiode vertagt werden. So ließ es jedenfalls Innenminister Schönbohm mitteilen. Ministerpräsident Platzeck wiederum teilte ebenfalls in der Sommerpause mit, dass das FAG noch in dieser Legislaturperiode das Licht der Welt erblicken wird. Die Übereinstimmung der Positionen des Ministerpräsidenten und seines Stellvertreters in dieser Frage ist schon beeindruckend. Vielleicht kann ja im Verlauf der heutigen Debatte endlich Klarheit geschaffen werden, ob und wann das FAG dem Landtag vorgelegt wird. Als Entscheidungshilfe unsererseits liegt Ihnen heute erneut ein Antrag vor, den ich im Folgenden begründen werde.

Gestatten Sie mir zunächst einen kurzen Rückblick in die Historie des FAG. Angefangen hat alles mit Ihrer Koalitionsvereinbarung im Jahr 1999. Darin heißt es:

„Um allen Regionen des Landes vergleichbare Entwicklungschancen zu gewährleisten, sind die Grundlagen der Gemeindefinanzierung auf der Basis eines Finanzausgleichs bis 2001 neu zu gestalten.“

Das ist jetzt vier Jahre her und die Situation in den Kommunen ist so dramatisch wie nie zuvor.

Im März 2001 gab es dann den Antrag meiner Fraktion zur Bildung einer Gemeindefinanzkommission zur Vorbereitung eines kommunalen Finanzausgleichsgesetzes. Dieser Antrag wurde von SPD und CDU abgelehnt.

Immer wieder hat die PDS-Fraktion darauf gedrungen, die Erarbeitung des FAG endlich in Angriff zu nehmen. Immer wieder haben wir hinhaltende Antworten bekommen. Die Landesregierung hat alle Sorgen der Opposition und der Kommunen energisch abgewiesen und sich stets als Gralhüterin der Kommunalfinanzen präsentiert. Anfragen unserer Fraktion wurden namens der Landesregierung von Innenminister Schönbohm mehrfach lautstark zurückgewiesen. Tenor der Antworten: Man solle der Landesregierung vertrauen, das Finanzausgleichsgesetz sei auf einem guten Wege. - Die Kommunen und die Opposition wissen nun nach der diesjährigen Sommerpause, was sie von den Erklärungen und Versprechungen der großen Koalition in Bezug auf die Kommunalfinanzen in Brandenburg zu halten haben, nämlich nichts.

Es ist schon ziemlich unverfroren, wie SPD und CDU jetzt versuchen, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Ich sage noch einmal in aller Deutlichkeit: SPD und CDU lassen die Brandenburger Kommunen im Regen stehen. Anträge der PDS zu Fragen der Kommunalfinanzen wurden von SPD und CDU in schöner Einmütigkeit abgelehnt - so auch der Antrag auf Einbringung eines Entwurfs für ein kommunales Finanzausgleichsgesetz im Januar 2003.

Kollege Schippel nannte seinerzeit die Einbringung unseres Antrages auf Vorlage eines FAG unanständig. Nun frage ich

Sie: Was ist denn aus der Einigung geworden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das FAG am 01.01.2004 in Kraft treten zu lassen?

Ich möchte gern Herrn Kollegen Schippel noch einmal zitieren. Er sagte in der damaligen Sitzung:

„Wir, die Sozialdemokraten, würden den Brandenburgern gern vorher sagen,“

- gemeint war die Kommunalwahl im Oktober -

„was sie erwartet.“

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, was können denn die Brandenburger nach einem bisher beispiellosen Eingriff in ein beschlossenes GFG noch von Ihnen erwarten? Ein Finanzausgleichsgesetz jedenfalls nicht.

Im Januar 2003 hat es Kollege Schippel begrüßt, wenn ein Entwurf für ein FAG rechtzeitig, das heißt vor der Kommunalwahl, die ja nun vor der Tür steht, der Öffentlichkeit zur Kenntnis gelangt. Davon sind wir weit entfernt. Ich bin auf die Pirouetten gespannt, die die Koalition in ihren Redebeiträgen drehen wird, um die jetzige Entwicklung zu erklären. Den Versuch des Innenministers, das Scheitern des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes in Brandenburg der rot-grünen Bundesregierung allein in die Schuhe zu schieben, werden wir - bei aller Kritik an Kanzler Schröder und seiner Gemeindefinanzreform - nicht akzeptieren. Ich sage Ihnen auch, warum.

(Petke [CDU]: Weil Sie nicht im Bundestag sind!)

Erstens: Sie haben ein FAG bereits 1999 angekündigt. Die Gemeindefinanzreformkommission des Bundes ist aber erst 2002 eingesetzt worden, Herr Petke.

Zweitens hat der Innenminister immer einen engen Zusammenhang zwischen dem Abschluss der Gemeindegliederung und der Beschlussfassung zum FAG hergestellt. Die Gemeindegliederung ist nun abgeschlossen, das FAG kommt dennoch nicht.

Drittens: Auf die Kleine Anfrage 1995 - Drucksache 3/5193 - war in der Antwort im Januar 2003 - Drucksache 3/5382 - zu lesen, dass zurzeit am Referentenentwurf gearbeitet wird. Ich frage: Woran wurde gearbeitet, wenn jetzt keine Grundlage für ein FAG vorliegt?

Viertens steht die Forderung der Kommunen nach einer aufgabengerechten Finanzausstattung nach wie vor auf der Tagesordnung. Das ist Ihr Verfassungsauftrag, Herr Innenminister.

Fünftens trägt auch die CDU einen Teil der Verantwortung am Scheitern der Gemeindefinanzreform.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gab unsererseits die verschiedensten parlamentarischen Aktivitäten und ich möchte aus einigen Antworten zitieren. In der Landtagssitzung am 17. April 2002 antwortete der Innenminister auf eine mündliche Anfrage von Kerstin Osten:

„Nach den weiteren Terminplanungen wird die Landesregierung noch vor der diesjährigen Sommerpause die Leit-

linie und Anfang nächsten Jahres den Gesetzentwurf zum Finanzausgleichsgesetz beschließen. Die Kommunen und ihre Vertretungen werden an der weiteren Entstehung des für sie sehr bedeutsamen Gesetzes selbstverständlich auch weiterhin beteiligt.“

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der PDS im Januar 2003 antwortete die Landesregierung:

„Zurzeit wird am Referentenentwurf des Finanzausgleichsgesetzes gearbeitet.“

In der Landtagssitzung am 22. Mai 2003 antwortete der Innenminister auf eine mündliche Anfrage meiner Kollegin Kerstin Osten:

„Ich habe das Parlament mehrfach über den Stand der Erarbeitung eines Gesetzes zur längerfristigen Festschreibung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen in Kenntnis gesetzt. Der von mir zuletzt im Januar beschriebene Prozess, der auch eine Evaluierung der aktuellen Einflussfaktoren umfasst, wird in Kürze abgeschlossen sein.“

Schließlich antwortete in der Landtagssitzung am 25. Juni 2003 der Innenminister auf eine mündliche Anfrage:

„Zur Frage, wann der Entwurf für das Finanzausgleichsgesetz vorgelegt wird, verweise ich auf meine Antwort in der letzten Landtagssitzung zu diesem Thema.“

Damals hieß die Antwort: In Kürze. Dann kam die Sommerpause und die Entscheidung: kein FAG zum 01.01.2004.

Meine Damen und Herren von der Koalition, was ist los bei Ihnen? Wo bleibt die versprochene offene und transparente Diskussion des FAG? Die PDS akzeptiert die Verschiebetaktik der SPD/CDU-Koalition nicht und fordert mit diesem Antrag das Versprechen ein. Die Kommunalfinanzen dürfen nicht parteitaktischen Spielchen geopfert werden. Bekennen Sie sich hier und heute und stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Domres und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Domres, ich werde keine Pirouetten drehen. Angesichts meiner oder auch Ihrer Figur wäre das sicherlich nicht unbedingt ein erbaulicher Anblick.

(Klein [SPD]: Sag das nicht!)

Ich stelle fest, dass wir bezüglich der Abfolge der Anfragen usw. nicht weit auseinander liegen. Ich stelle des Weiteren fest: Vertragspartner innerhalb dieser Koalition, in der dieser Vertrag beschlossen worden ist, sind nicht Sie, sondern sind SPD

und CDU. Wie sich Vertragspartner einigen, wenn sie bestimmte Dinge verschieben, ist wohl deren Sache.

Ich stelle drittens fest, dass es einen objektiven Grund dafür gibt, das Gesetz zu verschieben. Der Grund liegt darin, dass dieses Gesetz zumindest zu geringen Teilen von dem abhängig ist, was auf Bundesebene passiert. Nun haben Sie heute früh so schön beklagt, wie unklar das, was passierte, ist. Nun wollen wir es einmal abwarten. Ich habe Ihnen ja heute früh bereits meine Vermutung mitgeteilt, dass jetzt ganz schnell, spätestens nach den Wahlen in Bayern, Bewegung in die Geschichte kommt, sodass man gezwungen sein wird, gemeinsam für eine Veränderung der Kommunalfinanzen in Deutschland zu wirken. Das ist zwar nicht der alleinige Grund, der eine Verschiebung notwendig gemacht hat, aber es ist ein beachtenswerter Grund.

Soviel ich weiß, hat das Kabinett im Übrigen im Zuge der Haushaltsdiskussion für das Jahr 2004 beschlossen, dass das Gesetz im Jahre 2004 von diesem Landtag verabschiedet werden wird. Es handelt sich hierbei, so meine ich, um einen sehr vernünftigen Zeitplan. Wir gehen davon aus, dass es vernünftig ist, wenn dieses Gesetz bis April erarbeitet und durch den Landtag beschlossen wird, weil dann noch die Möglichkeit besteht, alles Notwendige in die kommunalen Planungen für den Haushalt 2005 einzubeziehen. Wir gehen nicht davon aus, dass es Sinn macht, das später zu tun.

Angesichts des Volksbegehrens zur Gemeindegebietsreform wären wir, Herr Innenminister, alle gut beraten, denen den Wind aus den Segeln zu nehmen, die diese Reform nachträglich infrage stellen. Insofern bin ich fest davon überzeugt, dass sich all das, was Sie, Herr Domres, hier mit dem Versuch, Unsicherheit in der kommunalen Ebene zu schaffen, vorgetragen haben, nicht bewahrheiten wird. Die Kommunen werden ihren Haushalt für das Jahr 2005 nach diesem Gesetz aufstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Haushaltslage der Kommunen wie auch die des Landes - das wissen Sie alle, meine Damen und Herren - hat sich dramatisch zugespitzt. Eine Besserung ist auf lange Zeit einfach nicht in Sicht. Umso unverständlicher ist es, dass die Landesregierung die Kommunen, insbesondere die Kommunen in den Randregionen, in dieser Lage trotzdem im Stich lässt. Das sogar im Koalitionsvertrag fixierte Vorhaben, ein kommunales Finanzausgleichsgesetz auf den Weg zu bringen, ist nach Ihren Worten, Herr Innenminister Schönbohm, zu den Akten gelegt worden. Heimlich, still und leise wurde durch Ihr Ministerium, Herr Minister, eines der wichtigsten Reformprojekte Ihrer Koalition buchstäblich im Sommerloch versenkt. Als Begründung dafür herhalten musste nach den Worten Ihres Ministeriumssprechers „die unklare Lage auf der Bundesebene“.

Dabei, Herr Innenminister, haben Sie aber zwei Dinge völlig

vergessen: Erstens wurde das Finanzausgleichsgesetz bereits 1999 angekündigt, die Reformkommission des Bundes aber erst viel später eingesetzt. Zweitens sollte das Gesetz ein berechenbares Verteilungssystem der Zuwendungen des Landes an die Kommunen festschreiben. Mit Summen in absoluten Zahlen hat das beileibe nicht das Geringste zu tun. Drittens hängen vom versprochenen Finanzausgleichsgesetz auch noch andere Gesetze wie das zum Naturschutz oder zur Waldreform ab.

Es ist daher völlig unverständlich, und zwar gerade im Hinblick auf die derzeitige dramatische finanzielle Lage des Landes und die Unsicherheiten auf Bundesebene, dass Sie, Herr Minister, das Reformvorhaben auf Eis legen und den Kommunen damit jegliche Planungssicherheit nehmen wollen. Jahrelang haben gerade Sie den Kommunen die mehr als umstrittene Gemeindegebietsreform damit schmackhaft gemacht, dass nur so ihre langfristige Finanzierung zu sichern sei. Jetzt, nachdem Sie Ihre als Gemeindegebietsreform bezeichnete Zentralisierungspolitik durchgesetzt haben, verpassen Sie durch Ihre Ablehnung des Finanzausgleichsgesetzes den Kommunen des Landes noch nachträglich, als Dankeschön sozusagen, den finanzpolitischen Tritt - mit dem Ergebnis, dass die Kommunen weiterhin jedes Jahr um ihre Zuweisungen bangen müssen.

Mit uns als DVU-Fraktion ist ein solches Politikgebaren jedenfalls nicht zu machen. Demzufolge werden wir uns dem vorliegenden Antrag anschließen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS bringt den fast gleich lautenden Antrag zum wiederholten Male ein. Das FAG, das Finanzausgleichsgesetz, hat, glaube ich, mittlerweile für Ihre Fraktion eine Art Notankerfunktion, damit Sie sich daran festhalten können, um hier gelegentlich den Versuch zu unternehmen, die Koalitionsfraktionen bzw. den Minister des Innern vorzuführen.

(Zuruf von der PDS: Nein, das sehen Sie völlig falsch!)

Herr Minister Schönbohm hat heute Morgen ganz klar erklärt, wann das Gesetz kommen wird.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das hat er schon mehrfach gemacht - mit unterschiedlichen Terminen!)

- Das hat er mit gleich lautenden Begründungen hier schon mehrfach gesagt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ja, ja! Alles im Protokoll!)

Vielleicht ist es an dieser Stelle auch angeraten, einmal auf die Einzelheiten, die einen solchen komplexen Gesetzentwurf betreffen, einzugehen. Aber, Kollege Schippel, zum wiederholten Male haben Sie am Rednerpult auf die Wahlen in Bayern abge-

stellt. Ich weiß gar nicht, was Sie von diesen Wahlen erwarten. Wir erwarten natürlich eine Bestätigung der positiven Politik der dort mit absoluter Mehrheit regierenden Partei.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Petke, ehe Sie sich den Vorwurf zuziehen, nicht zur Sache zu sprechen, möchte ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten.

Petke (CDU):

Ja, gerne.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr Petke, ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern können; es ist ja immerhin schon ein Jahr her. Wir waren gemeinsam bei Kämmerinnen und Kämmer dieses Landes und wir waren uns über die Parteigrenzen hinweg einig, wie wichtig ein Finanzausgleichsgesetz ist. Auch Sie sagten damals zu, dass es kommt. Von einem Kult der PDS kann man hier also wohl nicht sprechen, meine ich.

Petke (CDU):

Frau Osten, ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass Sie mir zutrauen, mich noch an eine Gegebenheit erinnern zu können, die nun gerade zwölf Monate zurückliegt. Ich kann mich tatsächlich an die Diskussionsveranstaltung erinnern. Ich kann mich auch daran erinnern,

(Zuruf: Das war ja keine Frage, das war eine Feststellung!)

dass wir, was verschiedene Fragen betraf, die dort aufgeworfen wurden, sehr wohl unterschiedlicher Meinung waren.

Aber zur Sache selbst. Frau Osten, Sie müssen doch Folgendes akzeptieren: Wenn der Bund Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenlegt und gleichzeitig den gemeindlichen Anteil an der Umsatzsteuer ändert,

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [PDS])

dann wird das auf die Finanzausstattung der Kommunen in Brandenburg - wie auf die Finanzausstattung der Kommunen in Deutschland insgesamt - eben nicht ohne Auswirkungen bleiben. Ein ganz klares Ziel des FAG ist Dauerhaftigkeit. Wenn wir jetzt ein FAG auf ganz dünnem Eis verabschieden und das in sechs oder sieben Monaten schon wieder novellieren müssen,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Warten Sie doch erst einmal ab!)

weil wir heute nicht alle Parameter, die auf Bundesebene entschieden werden, einfließen lassen können, dann wird sich gerade Ihre Fraktion hinstellen und der Koalition und dem zuständigen Innenminister und der Finanzministerin Vorwürfe

machen dahin gehend, dass wir es nicht ernst gemeint hätten und dass wir oberflächlich gearbeitet hätten.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [PDS])

Nun will ich nicht sagen, dass uns diese Kulisse besonders Sorge bereitet. Auf der anderen Seite möchten wir ein Gesetz vorlegen, das den Kommunen dann wirklich dauerhaft Planungssicherheit geben kann. „Dauerhaft“ bedeutet, wir müssen so viel Parameter wie möglich einfließen lassen können.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Petke, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Petke (CDU):

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Schippel.

Schippel (SPD):

Es gab heute früh Kritik, dass vom Rednerpult aus Fragen gestellt werden. Ich will den Kollegen Petke nicht in Verlegenheit bringen und deswegen stelle ich die Frage:

Kollege Petke, ist Ihnen bekannt, dass Bayern im Bundesrat entscheidende Stimmen hat, dass dieses Gesetz zum Finanzausgleich vermutlich im Bundesrat entschieden wird und dass somit die Wahlen in Bayern eine Rolle spielen?

Petke (CDU):

Herr Kollege Schippel, aber wo ist denn die Hoffnung, dass sich bei den Stimmen, die hinter Bayern stehen, irgendeine Veränderung ergibt?

(Klein [SPD]: Genau, da ändert sich noch vieles!)

Zum Bundesrat ist zu sagen: Neben Bayern, das dort eine wichtige Rolle spielt, gibt es noch 15 andere Länder, die dort Stimmen haben. Alle Länder warten darauf - wie alle Kommunen darauf warten -, dass der Deutsche Bundestag zunächst einmal ein Gesetz beschließt, das dann im Bundesrat diskutiert werden kann.

Zu der Sache selber, zu dem, was dieses Gesetz betrifft: Es ist nicht unbeachtlich, was dort entschieden wird. Hinsichtlich des Verbleibs der Betreuung der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger - ich habe das vorhin schon angesprochen - gibt es in der Regierungskoalition unterschiedliche Meinungen, dazu gibt es in der Union keine festgelegte Meinung und ich mache daraus auch keinen Hehl. Die einzige, die offensichtlich immer ganz sicher nach vorn schaut und nur eine Meinung vertritt, das ist unsere liebe PDS hier im Landtag Brandenburg. Aber wo bleiben eigentlich die Vorschläge? Die sind nach wie vor nicht vorhanden.

(Widerspruch bei der PDS)

Kurz noch zum Schluss: Wir haben uns in der Koalition auf Grundsätze zum FAG bereits verständigt. Ich habe sie hier - das Gleiche gilt für den Kollegen Schippel - auch schon mehrfach vorgetragen. Dazu wird es auch Auseinandersetzungen zwischen den Häusern geben.

Wir wollen zum Beispiel die Mittelzuweisungen des Landes an die kommunale Ebene im FAG bündeln. Es wird Diskussionen zu der Frage geben: Was wird aus der Investitionspauschale? Es wird Diskussionen auch zu der Frage geben - das bereitet durchaus Sorge -: Inwieweit kann das FAG zu einem Ausgleich zwischen den sich unterschiedlich entwickelnden Landesteilen beitragen, zwischen denen, die berlinnah sind und über mehr wirtschaftliche Kraft verfügen, und denen, die diesen Vorteil nicht haben, die berlinfern sind, die unter Einwohnerwegzug und unter einer gewissen wirtschaftlichen Schwäche leiden?

Hier gilt es - wie bei allen anderen Themen - überzogene Erwartungen zu dämpfen. Dazu meine Aufforderung, insbesondere an die PDS, im bevorstehenden Kommunalwahlkampf - eigentlich sind wir schon mittendrin - nicht den Versuch zu unternehmen, den Menschen an dieser Stelle Sand in die Augen zu streuen und ihnen zu erzählen,

(Zuruf von der PDS: Das haben wir nie gemacht!)

dass es mit dem Finanzausgleichsgesetz mehr Geld für die Kommunen geben würde. Wir werden eine gerechtere Verteilung bekommen, wir werden umsteuern,

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [PDS])

aber mehr Geld wird das Finanzausgleichsgesetz nicht bringen. Wer so etwas verspricht, der wird das noch bereuen, weil es einfach nicht den Tatsachen entspricht, weil damit falsche Erwartungen geweckt werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal vorlesen, was die PDS uns zu beschließen bittet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag im September 2003 den Entwurf für ein kommunales Finanzausgleichsgesetz vorzulegen.“

Wir haben heute Morgen diskutiert, wie die Finanzlage des Landes ist, welche Entlastung wir vom Bund erwarten und wo noch Unklarheit besteht. Ich hätte an sich gedacht, dass Sie die Diskussion von heute Morgen verstanden haben und vor dem Hintergrund dieser Informationen Ihren Antrag zurückziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Das wäre Politik mit Augenmaß gewesen, weil Sie gemerkt haben müssen, dass Sie sich mit dem, was Sie wollen, zurzeit im

Fantasialand bewegen. Dass die Haushaltslage schwierig ist, ist unumstritten, natürlich.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Und nichts Neues!)

Aber Sie versprechen den Bürgern - gemeinsam mit der DVU -, dass durch ein Finanzausgleichsgesetz bei den Kommunen mehr Geld ankommen wird. Mit dem Finanzausgleichsgesetz wird es nicht mehr Geld geben, sondern es geht um die Frage, wie das Geld, für die Kommunen berechenbar und verlässlich, verteilt wird,

(Zuruf des Abgeordneten Domres [PDS])

sodass sie auf dieser Basis Ihre Investitionsplanungen durchführen können.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Darum geht es.

In der Begründung des Antrags heißt es, dass das Gesetz als wichtigstes Reformvorhaben dieser Legislaturperiode angekündigt worden sei. Wir haben in dieser Legislaturperiode in meiner Verantwortung drei Reformvorhaben angekündigt, die Polizeireform, die Kommunalreform und das Finanzausgleichsgesetz - logischerweise das Finanzausgleichsgesetz nach Abschluss der Kommunalreform. Das erschließt sich wohl auch demjenigen, der böswillig ist. Die Kommunalreform, die wir als Voraussetzung dafür durchgeführt haben, haben Sie bis zum Schluss bis aufs Messer bekämpft. Einer Ihrer Kollegen aus der Fraktion ist ja als Anwalt tätig, um zu verhindern, dass die Kommunalreform wirksam wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie bekämpfen also die Voraussetzungen und wollen jetzt die Konsequenzen haben. Nein, wir wollen die Reform abgeschlossen haben. Wir können die finanziellen Mittel erst dann verteilen, wenn wir verlässlich wissen, wie die Finanzeinnahmesituation ist.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [PDS])

Dann haben Sie, Herr Domres, gesagt: „Klammheimlich“. Wenn Sie es wissen, kann es - schlichtweg nach dem Gesetz der Logik - nicht klammheimlich sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben dies in der Koalition besprochen, haben dies gemeinsam beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Wir haben auch begründet, warum. Jetzt wollen Sie eine Aufklärung haben. Die Ministerin hat gesagt, das FAG solle in der nächsten Legislaturperiode wirksam sein. Ich habe gesagt, dass es in dieser Legislaturperiode beschlossen wird. Ich möchte Ihnen das auflösen, weil Sie es noch nicht aufgenommen haben: Wir müssen es in dieser Legislaturperiode beschließen, damit es in der nächsten Legislaturperiode wirksam werden kann. Anders ausgedrückt: Wir haben fest vor, dieses Finanzausgleichsgesetz so zu beschließen, dass es ab 1. Januar 2005 wirksam werden kann, und dies unter der Maßgabe, dass wir wissen, wie die Einnahmesituation ist. Wir werden Ihnen einen Terminplan vorstellen und auch im Innenausschuss erörtern,

wie wir dieses FAG erarbeiten, nämlich auf der Basis einer gesicherten Finanzerwartung, bei der wir davon ausgehen, dass sie spätestens im ersten Quartal kommenden Jahres verfügbar ist.

In der Uckermark wird mir gesagt, dass man hoffe, im Zusammenhang mit dem FAG mehr Mittel zu bekommen. Auch in Potsdam wird mir gesagt, man werde durch das FAG mehr bekommen. Heizen Sie diese Stimmung nicht an! Schon jetzt, mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz, erreichen wir, dass die im berlinfernen Raum liegenden Kreise und Kommunen 346 Euro pro Person bekommen, während es im berlinnahen Raum nur 244 Euro pro Person sind. Daraus ersehen Sie, dass es jetzt schon Disparitäten gibt, die wir mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz auffangen wollen, um vergleichbare Lebensverhältnisse überall in Brandenburg sicherzustellen. Diese Aufgabe nehmen wir sehr ernst. Es geht jetzt um die Frage, wie dies in einem Finanzausgleichsgesetz umgesetzt werden kann. Ich bin einmal gespannt, wo Sie dann sind, wenn wir das tun. Dann wollen wir einmal sehen, ob Sie gewillt sind mitzugehen, auch unbequeme Entscheidungen zu treffen, wenn es um die Verteilung geht.

Zu dem, was Sie als Letztes gesagt haben, nämlich, dass wir das doch jetzt machen sollten. Was Sie in der jetzigen Situation von mir verlangen, ist kein Finanzausgleichsgesetz, das eine berechenbare Finanzierung für die Zukunft sicherstellt. Im Grunde genommen wollen Sie eine kurzfristige Notverordnung haben. Das machen wir nicht. Wir wollen ein Gemeindefinanzierungsgesetz, das berechenbar ist. Damit haben die Kommunen Erfahrung. Wir wollen möglichst schnell den Kommunen Planungssicherheit geben unter den schwierigen Bedingungen, die wir heute Morgen erörtert haben. Dann wird das Finanzausgleichsgesetz so erlassen, dass die Kommunen über einen längeren Zeitraum hinweg planen können, dass sie Sicherheit für die Investitionen, für die Gesamtplanung ihrer Haushalte haben.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zu entsprechen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Wir sind am Ende der Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/6259, auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Medienrates

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/6282

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/6283

Hierzu vorab einige Bemerkungen: Von den Mitgliedern des Medienrates werden je drei vom Landtag Brandenburg und vom Abgeordnetenhaus Berlin gewählt, und zwar jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gremien, das heißt für uns hier mit mindestens 59 Stimmen.

Ein weiteres Mitglied, das zugleich den Vorsitz im Medienrat innehat, wird von beiden Landesparlamenten ebenfalls jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Jetzt noch einige Hinweise zum Wahlverfahren für den Vorsitzenden und die Mitglieder des Medienrates: Die Wahl erfolgt geheim. Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe links und rechts von mir an den Regierungsbänken, wie Sie das von anderen Wahlgängen schon gewohnt sind.

Sie erhalten zwei Stimmzettel mit den Namen der Kandidaten, auf denen Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die auf dem Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Leere oder anderweitig gekennzeichnete Stimmzettel zählen als ungültige Stimmen.

So viel zum Wahlverfahren. Gibt es dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich zum Wahlgang auf. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich stelle die übliche Frage, ob alle Abgeordneten Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahl und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen das Ergebnis der geheimen Wahl im Rahmen des Tagesordnungspunktes 9 bekannt geben.

Ich gebe Ihnen zuerst das Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden des Medienrates bekannt: An der Wahl haben sich 76 Abgeordnete beteiligt. Die gesetzlich erforderliche Zweidrittelmehrheit beträgt 59 Stimmen. Für Prof. Dr. Ernst Benda wurden 71 Stimmen abgegeben. Damit ist Prof. Dr. Ernst Benda zum Vorsitzenden des Medienrates gewählt.

(Vereinzelt Beifall)

Ich gebe Ihnen jetzt das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Medienrates bekannt: An der Wahl haben sich 76 Abgeordnete beteiligt. Die erforderliche Mehrheit - ich sagte es schon - beträgt 59 Stimmen.

Für Frank Dahrendorf wurden 66 Stimmen abgegeben. Damit ist Herr Frank Dahrendorf als Mitglied des Medienrates gewählt.

Für Prof. Dr. Hansjürgen Rosenbauer wurden 54 Stimmen abgegeben. Damit ist Herr Prof. Dr. Hansjürgen Rosenbauer nicht in den Medienrat gewählt.

(Unruhe)

Für Dr. Karl-Friedrich Wachs sind 69 Stimmen abgegeben worden. Damit ist Dr. Karl-Friedrich Wachs zum Mitglied des Medienrates gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9.

(Klein [SPD]: Herr Präsident!)

- Ja, bitte.

(Klein [SPD]: Ich bitte um eine Auszeit von wenigen Minuten!)

- Ich habe keine Einwände dagegen und unterbreche die Sitzung des Landtages. Reicht Ihnen die Zeit bis 15.40 Uhr?

(Klein [SPD]: Sehr gut!)

- Wir setzen um 15.40 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 15.28 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 15.57 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6284

Ich möchte ein paar Hinweise zum Wahlverfahren geben: Die Wahl erfolgt geheim. Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links vom Sitzungspräsidium an den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die am Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Leere oder anderweitig gekennzeichnete Stimmzettel zählen nicht als Stimme, sondern nur als Beteiligung an der

Wahl. So viel zum Verfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Ist jemand der anwesenden Abgeordneten, die stimmberechtigt sind, nicht aufgerufen worden? - Dies ist nicht der Fall.

Gibt es Abgeordnete, die noch keine Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben? - Dies ist nicht der Fall. Dann bitte ich, mit der Auszählung zu beginnen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen das Wahlergebnis bekannt geben:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

An der Wahl beteiligten sich 76 Abgeordnete. 73 der abgegebenen Stimmen waren gültig, drei waren ungültig. Unter den gültigen Stimmen gibt es 14 Neinstimmen und drei Enthaltungen. Damit ist Roman Hanno Harnisch mit 56 Stimmen gewählt.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“

Antrag
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Frauen

Drucksache 3/6285

Auf eine Debatte wird verzichtet. Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag. Wer dem Antrag - Drucksache 3/6285 - des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Abgeordnete Christel Redepening als Mitglied und die Abgeordnete Kerstin Bednarsky als stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“ benannt worden.

(Beifall bei SPD und PDS)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und damit die 80. Sitzung. Ich rufe den Landtag zu seiner 81. Sitzung für 16.30 Uhr erneut zusammen.

Ende der Sitzung: 16.16 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Zum TOP 9:

Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Medienrates

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 80. Sitzung am 28. August 2003 Herrn Prof. Dr. Ernst Benda zum Vorsitzenden des Medienrates gemäß § 11 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks gewählt.

Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Medienrates

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 80. Sitzung am 28. August 2003

Herrn Frank Dahrendorf und
Herrn Dr. Carl-Friedrich Wachs

zu Mitgliedern des Medienrates gemäß § 11 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks gewählt.

Zum TOP 10:

Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 80. Sitzung am 28. August 2003 für die Fraktion der PDS Herrn Roman Hanno Harnisch gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg vom 25. Juni 2002 (GVBl. I S. 138) zum Ersatzmitglied des Rundfunkrates des Rundfunks Berlin-Brandenburg gewählt.

Zum TOP 11:

Benennung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Stiftungsrat der Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 80. Sitzung am 28. August 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg hat Frau Abgeordnete Christel Redepenning zum Mitglied und Frau Abgeordnete Kerstin Bednarsky zum stellvertretenden Mitglied für den Stiftungsrat der Stiftung 'Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg -' benannt.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. August 2003

Frage 1728

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Deutschsprachige Musik -

Auch in der Politik ist mittlerweile eine Debatte um musikalische Vielfalt entbrannt. Deutsche Radiosender würden die heimische Rock- und Popmusik stark vernachlässigen. Deshalb forderte vor geraumer Zeit der Bundespräsident eine Quote, die den Radiomachern auferlegt, mehr deutschsprachige Musik ins Programm aufzunehmen. Er verwies auf die Vorgehensweise in Frankreich. Dort gelte für alle Radiosender die Vorschrift, dass 40 % des zwischen 6.30 und 22.30 Uhr ausgestrahlten Musikprogramms aus französischen Titeln bestehen muss.

Einen ersten Schritt in die gewünschte Richtung ist der bayerische Staatsminister Erwin Huber bereits gegangen. Er hat entsprechende Vereinbarungen mit dem Bayerischen Rundfunk und privaten Radiosendern in Bayern getroffen.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie sich dafür verwenden, entsprechende Vereinbarungen mit dem RBB und privaten Radiosendern in Brandenburg zu treffen?

Antwort der Landesregierung

Ministerpräsident Platzeck

Es ist - insbesondere auch im Hinblick auf die Programmautonomie der Rundfunkanstalten und privaten Radiosender - nicht Sache der Landesregierung, mit Rundfunkveranstaltern Vereinbarungen über deren Programmgestaltung zu treffen.

Das Land Brandenburg hat sich im Übrigen im Rahmen einer Protokollerklärung im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Siebenten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gemeinsam mit zehn anderen Ländern für eine Förderung deutschsprachiger Musik im Hörfunk ausgesprochen. Dort wird die Erwartung geäußert, dass die Hörfunkveranstalter, insbesondere die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten und das DeutschlandRadio, deutschsprachige Musik stärker berücksichtigen und auch neuere deutschsprachige Musikangebote durch ausreichende Sendeplätze in den Programmen fördern.

Frage 1729

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Ansehen der Landesregierung -

Beamte des Landes Brandenburg sind laut Gesetz und entsprechend ihres Eides dazu verpflichtet, Gesetze durchzusetzen und danach zu handeln. Das gehört sozusagen zu ihren Amtspflichten. Auch durch das Handeln von Beamten wird das Ansehen der Regierung und damit des Landes geprägt. Durch den privaten Kauf eines Grundstückes (Seegrundstück von 4 000 m² einschließlich der Mahn- und Gedenkstätte Ziegenhals) durch einen Beamten des Landes Brandenburg entsteht in der Öffentlichkeit der Verdacht von Spekulation, Vorteilsnahme und dem Ansehen schadenbringendes Verhalten für das Land Brandenburg. Gründe dafür sind der Preis (86 000 Euro), die Baupläne (drei Einfamilienhäuser), die Verschließung der Gedenkstätte trotz öffentlicher Kaufoptionen zur Gewährleistung des Zugangs sowie der beruflichen Befassung des Beamten mit allen Denkmalschutzbehörden.

Neben allen Spekulationen wiegt schwer, dass der Beamte je-

den öffentlichen Zugang zur international bekannten und geschichtlich bedeutenden Gedenkstätte verweigert, obwohl in Vorbereitung des Kaufes des Grundstückes dieser Zugang als Voraussetzung formuliert wurde und damit nicht unter den Begriff der „Unzumutbarkeit“ des Denkmalschutzgesetzes fällt. Durch dieses Verhalten hat der Beamte dem Ansehen der Landesregierung über unsere Landesgrenze hinweg geschadet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Der von Ihnen mit der mündlichen Anfrage angesprochene Sachverhalt war bereits Gegenstand der Beratung hier im Parlament. Ich darf insofern auf die Ausführungen meiner Kollegin Wanka zur Anfrage 1666 im Plenum vom 26.06.2003 verweisen, die sie zum Sachverhalt und zur Rechtslage vorgetragen hat. Danach sind Gesetzesverstöße nicht ersichtlich. Zu der privatrechtlichen Seite hat sie richtigerweise keine Stellung genommen. Diese Auffassung teile ich und komme bei dem jetzigen Kenntnisstand zu keiner abweichenden Bewertung aus beamtenrechtlicher Sicht, auch wenn ich viel Verständnis für das habe, was die Fragestellerin bewegt.

Gerade weil ich dieses Verständnis habe, Frau Osten, möchte ich gleichwohl darum bitten, in der Terminologie nicht zu überziehen. Strafrechtlich bewährte Begriffe wie zum Beispiel „Vorteilsnahme“ sollten nicht überstrapaziert werden.

Frage 1730

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan - Wünsdorf -

Im gemeinsamen Landesentwicklungsprogramm Berlin-Brandenburg und im Regionalplan Havelland-Fläming ist Wünsdorf als Ort mit besonderem Handlungsbedarf charakterisiert. Dazu wurde im Dezember 1996 ein Rahmenvertrag zwischen den Gemeinden Waldstadt und Wünsdorf und der Entwicklungsgesellschaft EWZ abgeschlossen.

Die im Zusammenhang mit der Liquidation der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) eingetretenen Unsicherheiten für die künftige Entwicklung von Wünsdorf veranlassen mich zu der Frage an die Landesregierung: Welche Unterstützung leistet sie für die weitere Entwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen am Standort Waldstadt und Wünsdorf?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die Anfrage überschneidet sich mit der sich derzeit in der Resortabstimmung befindlichen Kabinettsvorlage des MSWV „Maßnahmen der Landesregierung zur Ortsentwicklung Wünsdorf“, zu der die Ressorts bis zum 29.08.2003 Stellung nehmen sollen. Die Beantwortung beschränkt sich deshalb nur auf gesicherte Tatsachen wie folgt:

Mit Kabinettsbeschluss Nr. 733/95 (Drucksache 2/1113 des Landtags Brandenburg, 2. Wahlperiode, ausgegeben: 26.07.1995) wurde die Entwicklungskonzeption der Landesregierung für den ehemaligen Militärstandort Wünsdorf zum verbindlichen Leitfaden der zukünftigen Entwicklung. Ihrem Wesen nach war diese Konzeption kein starrer und endgültiger Plan, sondern die Richtschnur für die nächsten 10 bis 15 Jahre, untergliedert in drei Entwicklungsphasen. Zur Umsetzung der Konzeption wurde am 23.06.1995 die Entwicklungsgesellschaft Waldstadt-Wünsdorf/Zehrendorf mbH (EWZ) als Tochtergesellschaft der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) gegründet. Seit Auflösung der EWZ-Geschäftsstelle in Wünsdorf im Jahr 2001 nimmt die LEG i. L. vorübergehend Sicherungsaufgaben im Rahmen des Projektes wahr. Die weitere Steuerung der Standortentwicklung ist stark eingeschränkt.

1. Die mit der Entwicklungskonzeption aus dem Jahre 1995 angestrebten Teilziele für den Standort Waldstadt bis zum Jahr 2000 im Hinblick auf Wohnungsbau und Behördenansiedlung konnten im Wesentlichen erreicht werden.

Die Waldstadt ist heute Wohnstandort für ca. 2 500 Einwohner mit den zugehörigen Einrichtungen wie Schulen, Läden, Sparkassen usw. Das heutige Verwaltungszentrum Wünsdorf ist Arbeitsplatz für ca. 1 000 Beschäftigte. Insgesamt 22 private Investoren haben sich an der Standortentwicklung beteiligt. Im Rahmen der Wohnungsbauförderung wurden von den geplanten 3 500 WE (Kabinettsbeschluss 733/95) insgesamt 1 991 Wohnungen mit einem Fördervolumen von ca. 99 Millionen Euro realisiert. Nicht gelungen ist allerdings die dauerhafte Ansiedlung der Arbeitskräfte am Standort (Zielzahl Bevölkerung für das Jahr 2005: 9 000 EW), die erhoffte Ansiedlung von Bundesbediensteten sowie eine weitergehende stadtfunktionelle Erhaltung der Gemeinde Wünsdorf.

2. Die weitergehenden Entwicklungsvorstellungen der Konzeption bis 2005 sind aufgrund geänderter demographischer und finanzieller Rahmenbedingungen nicht mehr realistisch. Die Konzeption von 1995 kann daher nicht mehr Grundlage des weiteren Handelns sein.

Die Rahmendaten, bezogen auf den Entwicklungsverlauf und die Entwicklungspotenziale der Gemeinde, haben sich erheblich verschlechtert. Ebenso ist der veränderten Finanzsituation des Landes Rechnung zu tragen, welche die Möglichkeiten des zukünftigen finanziellen Engagements der Landesregierung erheblich einschränkt. Die Gemeinde muss stärker als bisher selbst Verantwortung übernehmen und nur dringend notwendige Einzelmaßnahmen können mit Landesmitteln unterstützt werden. Die weitere Unterstützung durch die Landesregierung kann, auch aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Kommunen, nur ein vorübergehendes Mittel sein.

3. Mit Förderung des MSWV hat die Kommune eine neue Ortsentwicklungskonzeption erarbeitet. Diese wurde am 27.11.2002 durch die Gemeindevertreterversammlung als Grundlage zur weiteren langfristigen Entwicklung des Standortes Waldstadt beschlossen. Darin finden auf Wachstum ausgerichtete Maßnahmen keine Berücksichtigung mehr, enthalten sind nur noch Arrondierungs- und Ergänzungsmaßnahmen.

4. Die im neuen Ortsentwicklungskonzept benannten Maßnahmen umfassen ein Gesamtvolumen von 53 Millionen Euro.

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 18.03.2003 festgestellt, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation eine Unterstützung durch das Land in dieser Höhe nicht erfolgen kann.

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr wurde vom Kabinett beauftragt, nur Maßnahmen zu benennen, die geeignet sind, größere Schäden von Wünsdorf fernzuhalten.

5. Derzeit wird eine Kabinettsvorlage zwischen den Ressorts abgestimmt, welche dringlichen Maßnahmen durch die Landesregierung unterstützt werden können.

Solche Maßnahmen ergeben sich hauptsächlich aus einem Schreiben der Amtsverwaltung Zossen vom 12.08.2002 an den Ministerpräsidenten. Es handelt sich um ein Paket mit Gesamtkosten in Höhe von 15,6 Millionen Euro. Der Vorschlag beinhaltet die aus Sicht der Amtsverwaltung dringenden Maßnahmen wie zum Beispiel Wohnumfeldverbesserung, Sporthallenbau und Verkehrsentwicklung. Darüber hinaus sind die durch den Abwasserstab des MLUR ermittelten Sanierungsmaßnahmen für die Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung dringend erforderlich.

6. Welche Maßnahmen unterstützt werden können, darüber kann im Einzelnen erst nach Abschluss der Ressortabstimmung und erfolgter Mitzeichnung eine verbindliche Information gegeben werden (voraussichtlich Ende September).

Frage 1731

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Gedenkstätte Ziegenhals -

Die Ernst-Thälmann-Gedenkstätte Ziegenhals ist eine Mahn- und Gedenkstätte, die aufgrund ihrer geschichtlichen internationalen Bedeutung für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben muss. Obwohl das betreffende Grundstück im Rahmen einer Auktion versteigert wurde und sich nun in Privatbesitz befindet, gab es die eindeutige Auflage in Vorbereitung und Durchführung der Versteigerung an den neuen Besitzer, dass er die öffentliche Zugänglichkeit des Denkmals gewährleisten muss.

Damit ist das Kriterium der „Zumutbarkeit“ laut Denkmalschutzgesetz bereits Voraussetzung des Kaufvertrages und keinerlei Legitimation für das Verschließen der gesamten Gedenkstätte durch den neuen Besitzer.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Möglichkeiten für die Denkmalschutzbehörden bestehen, die öffentliche Zugänglichkeit und damit auch den Erhalt dieses Denkmals zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Grundlage für Handlungen der Denkmalbehörden sind die Gesetze des Landes Brandenburg, insbesondere das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz, nicht hingegen Auktionsangebote oder privatrechtliche Kaufverträge.

Anders als in der Fragestellung sind die Erhaltung eines Denkmals und dessen öffentliche Zugänglichkeit zu unterscheiden.

Nach § 12 Abs. 1 BbgDSchG trifft Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte eines Denkmals die Pflicht, im Rahmen des Zumutbaren das Denkmal zu schützen, zu pflegen und zu erhalten. Die Vorschrift begründet für den Einzelnen eine positive Rechtspflicht zur Erhaltung des Denkmals im Sinne eines gesetzlichen Erhaltungsgebots und legt zugleich die Grenzen dieser Pflicht fest. Im Allgemeinen hält sich die Erhaltungspflicht im Rahmen der entschädigungslos hinzunehmenden Sozialbindung des Eigentums im Sinne des Artikels 14 Abs. 2 GG. Die Erhaltungspflicht kann im Einzelfall auf der Grundlage des § 15 BbgDSchG nach Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit entgegenstehenden Belangen durch eine Erlaubnis zur Veränderung oder sogar zur Zerstörung überwunden werden, wenn die entgegenstehenden Belange schwerer wiegen.

Kommen Eigentümer ihrer Pflicht, ihr Denkmal zu erhalten, nicht nach, kann die untere Denkmalschutzbehörde ihnen nach § 12 Abs. 5 BbgDSchG eine Frist zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen setzen. Nach Ablauf der Frist kann sie die erforderlichen Anordnungen (zum Beispiel Erhaltungsanordnungen) treffen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, um Gefahren vom Denkmal abzuwenden.

Darunter fällt aber zum Beispiel nicht die Wiederherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit nach § 26 BbgDSchG, denn die Zugänglichkeit von Denkmalen für die Allgemeinheit dient nicht der Abwehr von Gefahren vom Denkmal, sondern anderen öffentlichen Interessen.

Wie bereits in meiner Antwort auf die mündliche Anfrage 1666 erläutert, ist § 26 Abs. 1 BbgDSchG jedoch lediglich eine Sollvorschrift, die sich an Eigentümer, Mieter oder Pächter eines Denkmals richtet. Unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Eigentum nach Artikel 14 GG und des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 GG kann deshalb kein allgemeiner Zugang der Öffentlichkeit in ein Denkmal erzwungen werden. Selbst den Behörden ist ein im Privatbesitz befindliches Denkmal ohne Einwilligung des Eigentümers nur bei Gefahr im Verzuge für das Denkmal oder aufgrund richterlicher Anordnung gestattet.

Frage 1732

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- Altenpflegeumlage -

Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich in einem Beschluss die von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen erhobene Altenpflegeumlage als verfassungsgemäß ein-

gestuft. Diese Umlage dient der Refinanzierung der Kosten der Ausbildungsvergütungen in Bundesländern, in denen Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden bisher eine solche Ausbildungsvergütung gewährt worden ist. Konkret bezieht sich das Bundesverfassungsgericht auf die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Thüringen. Auch in Brandenburg beginnt mit dem bevorstehenden Ausbildungsjahr die Altenpflegeausbildung auf der Grundlage des Altenpflegegesetzes vom 17.11.2000. Damit stellt sich die Frage nach der Finanzierung der Ausbildungsvergütungen.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Regelungen wird die Ausbildungsvergütung in Brandenburg finanziert werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Um die Attraktivität der Ausbildung zum Altenpfleger zu erhöhen, enthält das Bundesaltenpflegegesetz die Pflicht zur Zahlung einer Ausbildungsvergütung durch die Ausbildungseinrichtung an den Auszubildenden. Die ausbildende Einrichtung kann die Kosten der Ausbildungsvergütung nach § 82 a SGB XI über eine Erhöhung der Pflegevergütung refinanzieren. Letztlich werden die Kosten der Ausbildungsvergütung also von den Pflegebedürftigen bezahlt oder, sofern diese nicht genügend Mittel haben, von der Sozialhilfe.

Die grundsätzlich vom Gesetzgeber vorgesehene Lösung ist, dass eine ausbildende Einrichtung die Kosten der Ausbildungsvergütung zunächst selbst trägt und auf seine Nutzer oder Bewohner umlegen kann. Bei einem Umlageverfahren hingegen tragen alle Einrichtungen der Altenhilfe die Kosten aller Ausbildungsvergütungen gemeinsam und legen sie entsprechend gleichmäßig auf alle ihre Nutzer und Bewohner um.

Aus fachpolitischer Sicht hat ein Umlageverfahren echte Vorteile. Es erreicht eine gleichmäßige Belastung aller Pflegeeinrichtungen und damit auch aller Nutzer und Bewohner der Pflegeeinrichtungen mit den Kosten der Ausbildungsvergütung. Es ist daher grundsätzlich gerechter. Es befreit weiter die ausbildenden Einrichtungen davon, höhere Pflegevergütungen zu verlangen als die Einrichtungen, die nicht ausbilden. Damit kann ein Umlageverfahren auch einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Ausbildungsbereitschaft der Pflegeeinrichtungen zu erhöhen.

Die Landesregierung ist aber nicht frei, ein Umlageverfahren einzuführen.

§ 25 des Bundesaltenpflegegesetzes stellt für die landesrechtliche Einführung eines Umlageverfahrens rechtliche Bedingungen auf, die gerichtlich nachprüfbar sind. Verschiedene Verbände haben bereits angekündigt, in jedem Fall gegen ein Umlageverfahren gerichtlich vorzugehen. Daher würde ein Umlageverfahren, das die Bedingungen von § 25 des Bundesaltenpflegegesetzes nicht erfüllt, keinen rechtlichen und damit auch keinen tatsächlichen Bestand haben. Mit einem rechtswidrigen Umlageverfahren würde die Landesregierung im Ergebnis der Ausbildungsbereitschaft eher schaden, als sie zu fördern.

Zentrale Bedingung in § 25 des Bundesaltenpflegegesetzes ist,

dass ein Ausgleichsverfahren „erforderlich“ sein muss, um einen „Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen“. Damit werden nach unserer Auffassung die allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Umlageverfahren noch etwas verschärft. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 17. Juli 2003 die Rechtmäßigkeit einiger landesrechtlicher Umlageverfahren bejaht. Da diese Umlageverfahren noch aus der Zeit vor dem Bundesaltenpflegegesetz stammen, blieben dabei dessen höhere Anforderungen außer Betracht.

Daher halte ich auch trotz dieses Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts ein landesrechtliches Umlageverfahren für rechtlich ausgesprochen risikoreich.

Aus diesem Grund ist entschieden worden, die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung im Land Brandenburg nach den vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Regelungen durchzuführen. Die Kosten der Ausbildungsvergütungen werden durch eine entsprechende Erhöhung der allgemeinen Pflegevergütungen der jeweilig ausbildenden Einrichtung refinanziert. In Ausgestaltung des Bundesrechts haben die Kostenträger mit den Verbänden der Einrichtungsträger eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die Einzelheiten zum Verfahren sowie die Höhe der refinanzierbaren Ausbildungsvergütung regelt. Für das erste Ausbildungsjahr wurden als refinanzierbare Höhe der Ausbildungsvergütung 10 000 Euro vereinbart.

Nach jetzigem Kenntnisstand wird dies nicht zu einem Ausbildungsmangel führen. Nach einer Umfrage bei den theoretischen Ausbildungsstätten konnten von den 200 insgesamt finanzierten Ausbildungsplätzen bisher rund 134 schon durch Kooperationsverträge mit einer praktischen Ausbildungsstätte gebunden werden; weitere 26 Kooperationsverträge sind in konkreter Vorbereitung.

Frage 1733

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Erhalt von Qualitätskriterien bei Vergabe von Rehabilitationsmaßnahmen -

Das Förder- und Integrationszentrum (FIZ) Brandenburg (freier Träger Internationaler Bund) besteht seit 1993 als einzige „Sonstige Reha-Einrichtung“. Sie spricht junge Leute an, die in der Regel die 10. Klasse der Förderschule abgeschlossen haben und eine berufliche Ausbildung wünschen. Sie werden in der Einrichtung in berufsvorbereitenden Maßnahmen auf Ausbildung und Erwerbstätigkeit vorbereitet bzw. beginnen eine Ausbildung. Insbesondere die Verbindung von solider Ausbildung, so genanntem Stützunterricht, zur theoretischen Fundierung der Fähigkeiten sowie der pädagogischen Betreuung von Sozialberatern geben den Jugendlichen die Möglichkeit eines eigenständigen, menschenwürdigen Lebens. Immerhin konnten in den letzten Jahren ca. 55 % der Ausgebildeten an den so genannten freien Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Durch das Landesarbeitsamt sind nun zum Teil fehlerhafte Ausschreibungen zur Erbringung dieser Leistungen getätigt worden, die keine besondere Eignung der Träger zur Arbeit mit Rehabilitanten voraussetzen und somit Qualitätskriterien der

Ausbildung und Betreuung (siehe Qualitätsleitfaden aus Nürnberg) in Zukunft wenig oder kaum Beachtung finden. Das entscheidende Kriterium für die Vermittlung dieser Leistungen soll laut Arbeitsamt der Preis sein, obwohl es davon keinerlei Vergleiche innerhalb der BRD gibt, um eventuell auch auf diesem Gebiet bestimmte Richtwerte zu entwickeln. Diese Maßnahmen des Landesarbeitsamtes gehen eindeutig zulasten der betroffenen Jugendlichen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet, um Fehlentwicklungen zu vermeiden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg hat in den vergangenen Jahren dafür Sorge getragen, dass sechs Einrichtungen als „Sonstige Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation“ vorhanden sind. Diese überbetrieblichen Einrichtungen haben bisher berufsvorbereitende und Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche durchgeführt.

Erstmals im Jahre 2003 wurden berufsvorbereitende Maßnahmen (F-Lehrgänge) und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche durch die örtlichen Arbeitsämter ausgeschrieben. Bei der Relation Qualität und Preis wurde seitens des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg den Arbeitsämtern eine Gewichtung von 70 % für die Qualität und 30 % für das Preisangebot empfohlen. Des Weiteren wurden die entsprechenden Qualitätskriterien vorgegeben.

Im Interesse des verstärkten Aufbaus einer wohnortnahen beruflichen Ausbildung für jugendliche behinderte Menschen wird seitens der Landesregierung der weitere Ausbau dieser „Sonstigen Reha-Einrichtungen“ mit in der Regel über 250 Ausbildungsplätzen an einem Standort nicht befürwortet.

Bei der Vergabe von Rehabilitationsmaßnahmen hat die Landesregierung jedoch keine Regelungskompetenz. Auf Einzelentscheidungen der Arbeitsverwaltung - wie im Fall des FIZ Brandenburg - kann die Landesregierung keinen direkten Einfluss nehmen. Das MASGF steht jedoch auch in dieser Frage mit dem Landesarbeitsamt in Kontakt.

Frage 1734

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Mögliche Hilfe für die Stadt Strausberg -

Strausberg als einziges Mittelzentrum des Landkreises Märkisch-Oderland hat für das Jahr 2003 nach wie vor keinen genehmigten Haushalt. Das aktuelle Haushaltsdefizit beläuft sich auf fast 6 Millionen Euro. Die Genehmigung des Landrates für ein mehrfach verändert eingereichtes Haushaltssicherungskonzept für die Stadt wurde zuletzt mit Datum vom 04.08.2003 versagt. Er kritisiert in seinem Schreiben unter anderem den Umstand, dass die Strausberger Stadtverordneten mit dem Ergänzungsbeschluss „... bei der Konsolidierung die Schwerpunkte vor allem in den Bereichen Jugend, Sport, auch Vereinsförderung, Tourismus etc. gesetzt wurden, ... in denen die Be-

völkerung durch Kürzungen am häufigsten und spürbarsten tangiert wird“. Man hätte so „vorrangig die öffentliche Aufgabenerfüllung für die Bevölkerung eingeschränkt“.

Folge der jetzigen Situation ist jedoch zum Beispiel, dass alle Vereine in Strausberg bislang ohne Zuweisung blieben. Seit acht Monaten fahren die Vereine mit großer Anstrengung ein Notprogramm, ohne dass bislang die Angebote für Kinder und Jugendliche auf der Strecke blieben. Diese Leistung der ehrenamtlichen Vereinsmitglieder zugunsten der Haushaltssanierung ist nicht hoch genug zu schätzen. In 136 Vereinen Strausbergs sind allein über 5 000 Kinder und Jugendliche aktiv - unter ihnen viele junge Sportler, die als Turner, Judoka oder Schwimmer bei Landes- und Bundesmeisterschaften über Jahre erfolgreich waren. Sie wissen nun nicht, ob ihnen das neue Schuljahr eine Trainings- und Wettkampfpause aufzwingt.

Das Notprogramm ist so nicht fortsetzbar. Dringend vonnöten sind Abschlagszahlungen von einigen Tausend Euro für die Sport- und Jugendvereine der Stadt, damit Trainingsstätten finanziert, der Trainingsbetrieb bzw. die Jugendarbeit überhaupt aufrecht erhalten werden können. Vereine bieten konkrete Leistungen für das Gemeinwohl an. Laut § 3 der Brandenburgischen Gemeindeordnung gehören zu den gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auch die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen sowie des kulturellen Lebens.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Möglichkeiten der Unterstützung sieht sie, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Strausberg kurzfristig wieder herzustellen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Es obliegt den Kommunen, eigenverantwortlich alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Haushalt zu konsolidieren. Soweit deren eigene Finanzkraft zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit nicht ausreicht, können beim Ministerium des Innern Anträge auf Zahlungen aus dem Ausgleichsfonds gemäß § 16 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/2003 (GFG 2002/03) gestellt werden. Danach werden Mittel gemäß § 16 Ziffer 1 unter anderem für Zuweisungen zum Erhalt eines Mindestmaßes an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben und gemäß § 16 Ziffer 3 für Zuweisungen an hoch verschuldete Gemeinden bereitgestellt.

Darüber hinaus verfügt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport über Fördermittel, die über den Landessportbund (LSB) anhand von mit dem LSB abgestimmten Förderrichtlinien an Sportvereine ausgereicht und eingesetzt werden, zum Beispiel für Zuschüsse an Übungsleiter im Vereinssport, Wettkampfkosten und anderes mehr.

Frage 1735

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Investitionen im Land Brandenburg -

Der Haushaltsplan des Landes Brandenburg sieht im Entwurf für das Jahr 2004 eigenfinanzierte Investitionen in Höhe von rund 1,15 Milliarden Euro vor.

Ich frage daher die Landesregierung: Um welche Investitionen handelt es sich hierbei im Einzelnen?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Schackmann-Fallis

In seiner gestrigen Sitzung hat das Kabinett den Entwurf des Haushalts 2004 beschlossen. Demnach weist der Entwurf „eigenfinanzierte Investitionen“ in einer Größenordnung von rund 1,18 Milliarden Euro aus.

Unter eigenfinanzierten Investitionen versteht man die in der Hauptgruppe 7 veranschlagten „Baumaßnahmen“ und die „Sonstigen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ der Hauptgruppe 8, abzüglich der „Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich“ der Obergruppe 33 sowie abzüglich der weiteren „Beiträge und sonstigen Zuschüsse für Investitionen“ der Obergruppe 34 der Gruppierungssystematik. Eine Unterteilung der einzelnen Investitionsvorhaben des Landes in eigenfinanziert und nicht eigenfinanziert - wie von Ihnen gefordert - ist aufgrund dieses Mischfinanzierungstatbestandes nicht möglich. Der Begriff „eigenfinanzierte Investitionen“ stellt allein eine rechnerische Größe dar, die vor allem zur Bestimmung der Kreditobergrenzen gemäß Landesverfassung von Bedeutung ist.

Die Schwerpunkte der für 2004 insgesamt geplanten Investitionen liegen in den Einzelplänen 08, 10, 11, 15 und 20. Allein im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, im Ministerium für Wirtschaft sowie im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sind insgesamt Investitionen in einer Größenordnung von rund 1,3 Milliarden Euro veranschlagt, die einschließlich der darin enthaltenen Mittelzuweisungen Dritter in Höhe von rund 740 Millionen Euro auch zwingend zum weiteren Ausbau der Infrastruktur unseres Landes benötigt werden. Neben diesen Mitteln, die sich insbesondere aus Mitteln der Strukturfonds zusammensetzen, findet sich ein weiterer, bedeutender Anteil an den Gesamtinvestitionen des Landes im Einzelplan 20 mit einem Volumen von rund 271 Millionen Euro wieder. Der überwiegende Teil hiervon dient im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes als Zuweisungen für kommunale Investitionen.

Der verbleibende Rest setzt sich überwiegend aus Landesmitteln zur Kofinanzierung der Strukturfonds bzw. der Gemeinschaftsaufgaben zusammen.

Insgesamt bin ich sehr froh, dass es uns mit dem vorliegenden Entwurf gelungen ist, trotz einer nominellen Reduzierung des Ausgabevolumens für 2004 die Investitionsquote auch weiterhin über der wichtigen Marke von 20 vom Hundert zu halten, obgleich eine leichte Reduzierung in Kauf genommen werden musste. Der Entwurf des Haushalts 2004 unterschreitet zudem die Kreditobergrenze der eigenfinanzierten Investitionen nach Artikel 102 Abs. 1 der Landesverfassung um rund 50 Millionen Euro - ein Ergebnis, dessen Erreichen von vielen Seiten, auch hier im Parlament, immer wieder öffentlich angezweifelt worden war.

Insgesamt macht der Kabinettsbeschluss des gestrigen Tages deutlich, dass es nach wie vor Priorität der Landesregierung ist,

den Anteil der Investitionsausgaben, auch vor dem Hintergrund der zwingend erforderlichen Konsolidierungsbemühungen, zum weiteren wirtschaftlichen Fortschritt des Landes auf hohem Niveau zu halten.

Frage 1736

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Brandenburger glauben nicht an Chipfabrik -

Die überwiegende Mehrheit der Bundesbürger und der Brandenburger Bevölkerung gibt dem Projekt Chipfabrik nach kritischen Berichten im „Spiegel“, im „Focus“, im „Manager Magazin“ und in anderen Zeitschriften keine Chance mehr. Bei einer Umfrage äußerten im ersten Halbjahr 35,4 % der 2 500 Befragten in Frankfurt (Oder), dass das Werk bestimmt nicht gebaut wird. Weitere 50,7 % gaben an, dass das Vorhaben eher nicht gelingen wird. Ganze 11,2 % waren dagegen der Ansicht, die Fabrik werde ganz sicher oder wenigstens voraussichtlich entstehen. Noch immer gibt es aus der Sicht des Bürgerschaftsausschusses offene Fragen, vor allem im Hinblick auf die Marktfähigkeit der Communicant-Chips. Wirtschaftsexperten bezweifeln die Überlebenschancen dieses Projektes selbst dann, wenn es zunächst realisiert werden sollte. Trotzdem hat sich die Landesregierung - vor allem mit Dubai - in das Mithaftungsrisiko für Bauaufträge in Höhe von 61 Millionen Euro begeben.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie begründet sie diese Risikoübernahme für das fragwürdige Chipfabrik-Projekt unter den strengen Gesichtspunkten des Haushaltsrechts?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Nachdem der Firma Communicant weiteres Eigenkapital zur Verfügung gestellt worden war, hat der Vorstand des Unternehmens die Entscheidung getroffen, die Bauarbeiten fortzusetzen. Für die Landesregierung ist daraus kein das Haushaltsrecht berührendes finanzielles Mithaftungsrisiko für Bauaufträge in Höhe von 61 Millionen Euro entstanden.

Frage 1737

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Tropenpark in CargoLifter-Halle -

Der britisch-malaysische Lotteriet- und Energiekonzern Tanjong hat durch ein Gemeinschaftsunternehmen mit dem malaysischen Tourismus- und Kreuzfahrtschiffunternehmen Colin Au im Juli 2003 für 17,5 Millionen Euro wesentliche Firmenanteile der insolventen CargoLifter AG übernommen. Außerdem haben sich Tanjong und Colin Au bis 2008 Optionen auf weitere Landesflächen gesichert. Der Kaufpreis entspricht etwa einem Viertel der Baukosten von 78 Millionen Euro für die 360 Meter lange, 210 Meter breite und 107 Meter hohe Halle. Das Land Brandenburg förderte den Bau mit 40 Millionen Euro. Die ILB nahm ihre Förderzusage nach dem CargoLifter-Insolvenzantrag wieder zurück. Die Aktionärsinitiative „Zukunft in Brand“ zweifelt die Rechtmäßigkeit der damit verbundenen

Rückforderung an. Sie will den - nach ihrer Auffassung - „widerrechtlichen Zugriff auf ihr Eigentum“ mit juristischen Mitteln bekämpfen. Unabhängig davon reicht das Geld aus dem Verkauf der Firmenanteile - nach Abzug eines vorrangigen Massekredites des Landes, von vorrangigen Ansprüchen des Landesarbeitsamtes und der vorrangigen Kosten des Verfahrens - kaum noch, um sonstige Schulden (zum Beispiel auch bei Lieferanten) zu begleichen. Im Kaufpreis enthalten sind Grundbesitz, 49 % an der Energieversorgung Brand GmbH sowie ein Paket von Einrichtungsgegenständen, das noch versteigert werden soll. Der Verkehrswert der CargoLifter-Immobilie wird demgegenüber allein schon auf 87 Millionen Euro geschätzt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie den Verkauf der CargoLifter-Anteile zum genannten Kaufpreis unter den geschilderten Gesichtspunkten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Standortes Brand hat es in der Vergangenheit so viele Erwartungen gegeben, dass Euphorie hier sicher fehl am Platze wäre - vielmehr ist wirtschaftlicher Verstand gefordert.

Das Vorgehen der Investoren spricht dafür. Noch bevor rechtliche Bindungen eingetreten waren, haben sie sich bereits finanziell in erheblichem Maße engagiert. Ein vergleichbares Planungstempo ist bei anderen Investoren nicht oder kaum beobachtet worden.

Mit der Veräußerung der Immobilien und der CL-Werfthalle an Au/Tanjong kann nicht nur ein wichtiger wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Akzent am Standort Brand gesetzt, sondern das Land vermutlich vor zukünftigen erheblichen haushaltsmäßigen Belastungen geschützt werden, welche entstehen würden, wenn Grund und Boden sowie Halle vom Insolvenzverwalter aus der Masse freigegeben würden.

Durch den ersten Bauabschnitt, dem „Betrieb der Tropeninsel“ sollen, so die Erklärung des Investors, 500 Arbeitsplätze entstehen. Weitere 500 sind für den Betrieb der Hotelressorts vorgesehen. Dieser Arbeitskräftebedarf soll in der Region gedeckt werden.

Die Landesregierung beurteilt daher das Engagement der Investoren positiv, zumal es hinsichtlich der Veräußerung der Halle keine echte Alternative gegeben hat.

Frage 1738

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Technologieschutz für innovative Unternehmen -

Nach einem Bericht der „Lausitzer Rundschau“ (03.07.03) zur codon AG am Standort Teltow beschäftigt sich das Land Brandenburg seit geraumer Zeit mit dem Thema Technologieschutz für kleine, innovative Unternehmen. Dies gelte insbesondere für Unternehmen der Biotechnologie, deren Produkte nicht patentierbar seien. Denn gerade diese Unternehmen sollen in

Brandenburg für echte Wertschöpfung und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze sorgen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Möglichkeiten gibt es nach ihrer Kenntnis, um einen unangemessenen Ausverkauf von Brandenburger Technologie - wie im Falle der codon AG und anderer innovativer Unternehmen befürchtet - ohne Vorteil für das Land, seine Erfinder und Unternehmer entgegenzuwirken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Zeiten, in denen die Politik Einfluss auf Unternehmen bzw. Unternehmensstrategien hatte, sind vorbei.

Mit der Wirtschaftspolitik des Bundes und des Landes werden Rahmenbedingungen gesetzt, die der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Dazu zählen all die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, die einerseits den Unternehmen zur Verfügung stehen, um ihr Know-how zu schützen und andererseits widerrechtlichen Handlungen zu begegnen.

Darüber hinaus trifft und verantwortet die Landesregierung keine unternehmerischen Entscheidungen.

Auch im konkreten, von Ihnen angesprochenen Fall hängt es allein von den Entscheidungen des Managements ab, wie Forschungs- und Entwicklungsergebnisse verwertet werden, die in Form neuer Produkte, technischer Verfahren oder Lizenzen vorliegen können.

Der Kauf oder Verkauf von Know-how stellt dabei im Übrigen einen ebenso normalen Geschäftsvorgang dar wie die Vermarktung eines Hightechproduktes.

Frage 1739

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Biotechnologie in Brandenburg -

Die Landesregierung sieht für die Entwicklung der Biotechnologie in Brandenburg große Entwicklungschancen. Nach Äußerungen des Direktors des Max-Planck-Instituts für Pflanzenphysiologie (MPI) fehle hierfür neben dem Max-Planck-Campus in Golm der Bau eines Technologiezentrums.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie zur Realisierung eines Technologie- und Innovationszentrums in Golm, damit an diesem Standort die Ergebnisse der Grundlagenforschung auch wirtschaftlich zum Nutzen des Landes Brandenburg umgesetzt werden können?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Vorbereitungen für den Bau eines Technologiezentrums am Wissenschaftsstandort Golm sind weit vorangeschritten. Dabei ist sich die Landesregierung durchaus bewusst, dass Unterneh-

mensausgründungen als Ergebnis der erfolgreichen Grundlagenforschung der Max-Planck- und Fraunhofer Institute und der Universität Potsdam am Standort in Golm gehalten werden müssen, um durch Synergieeffekte und weitere Vernetzungen neue Technologieunternehmen entstehen zu lassen.

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit der Institute hat sich Golm in den vergangenen Jahren hervorragend entwickelt. Es besteht daher ein erheblicher Bedarf an Mietflächen für Ausgründungen der Institute und anderer Unternehmen. Daher haben wir ein besonderes Landesinteresse am Bau des Technologie- und Gründerzentrums in Golm. Die Frage der Verfügbarkeit der benötigten Fördermittel ist allerdings zurzeit noch nicht abschließend geklärt.

Frage 1740

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Steigende Steuereinnahmen -

Die Steuereinnahmen von Bund und Ländern sollen sich nach Presseberichten im Juni 2003 deutlich verbessert haben. Insbesondere die Einnahmen aus der von großen Konzernen zu entrichtenden Körperschaftsteuer seien erheblich gestiegen, ebenso die Umsatzsteuer.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat dieser Prozess auf Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Schackmann-Fallis

Die Entwicklung der Steuereinnahmen von Bund und Ländern in einem Monat ist grundsätzlich keine ausreichende Basis für Aussagen über die weitere Entwicklung des bundesweiten oder gar landesspezifischen Steueraufkommens. Ich vermag Ihre Frage daher nicht zu beantworten.

Sollten Sie eine Bewertung der Entwicklung der Steuereinnahmen im ersten Halbjahr 2003 wünschen, so hat sich entgegen den von Ihnen zitierten Presseberichten die Einnahmesituation des Landes Brandenburg leider nicht verbessert.

Das örtliche Steueraufkommen in den Brandenburger Finanzämtern ist in den ersten sechs Monaten dieses Jahres um 140 Millionen Euro - oder, anders gesagt, um 6,7 % - geringer ausgefallen als im ersten Halbjahr 2002.

Im Ergebnis wurden für Brandenburg im ersten Halbjahr 2003 rund 2 Milliarden Euro haushaltswirksam. Da bereits im ersten Halbjahr 2002 dramatische Einnahmerückgänge zu verzeichnen waren, betrug der Rückgang nunmehr lediglich 0,5 %. Aber auch hier ist keine Trendaussage oder gar Entwarnung hinsichtlich unserer Haushaltssituation möglich.

Die spektakulärsten Steuermindereinnahmen hat es in den letzten Jahren bei der Körperschaftsteuer gegeben. Nunmehr beträgt das Körperschaftsteueraufkommen bundesweit im ersten Halbjahr 2003 insgesamt 3,6 Milliarden Euro, nachdem im gesamten Kalenderjahr 2002 lediglich 2,9 Milliarden Euro auf-

kamen. Ein wesentlicher Grund für diese Mehreinnahmen dürfte ebenso wie die jetzt aktuell gemeldeten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ein administrativer technischer Aspekt sein. Durch die Änderung des Systems der Besteuerung von Kapitalgesellschaften ist es zu erheblichen Verzögerungen bei der Steuerfestsetzung dieser Gesellschaften gekommen. In diesem Zusammenhang sind auch die Gewerbesteuerfestsetzungen zum Teil zurückgestellt worden. Diese Festsetzungen werden derzeit nachgeholt und führen in den westdeutschen Ländern aktuell zu einem verbesserten Aufkommen. Konjunkturelle Mehreinnahmen zeigen sich bei den Ertragsteuern erst mit einiger Verspätung, weil erst einmal höhere Gewinne erwirtschaftet werden müssen.

Bundesweit ist das Körperschaftsteueraufkommen gestiegen, leider nicht in Brandenburg. Nachdem Brandenburg in der Vergangenheit von dramatischen Aufkommenseinbrüchen bei dieser Steuerart verschont blieb, geht das Körperschaftsteueraufkommen derzeit in Brandenburg zurück, hier muss die Jahresentwicklung abgewartet werden.

Die Umsatzsteuer verzeichnet sowohl bundesweit als auch im Lande weiterhin einen leichten Rückgang.

Ergänzend möchte ich noch eine Anmerkung zu den Pressemeldungen der letzten Zeit machen, wonach ein Anstieg des gesamtstaatlichen Steueraufkommens zu verzeichnen ist. Dieser Anstieg beträgt im ersten Halbjahr 0,5 % (ohne Gemeindesteuern) und ist vorrangig Ausfluss der zu Beginn dieses Jahres wirksamen Steuererhöhungen bei den reinen Bundessteuern, insbesondere Tabak- und Mineralölsteuern. Insgesamt stieg das Aufkommen an reinen Bundessteuern um 3,4 %. Von diesem Anstieg profitiert jedoch allein der Bund, weder Land noch Gemeinden haben einen Vorteil davon.

Für den Landeshaushalt heißt dies, wir werden auf absehbare Zeit auch auf der Einnahmeseite erheblich unter Druck bleiben.

Frage 1741

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Reduzierung kommunaler Aufgaben in Brandenburg -

Der Innenminister des Landes Brandenburg wurde vom Kabinett am 17.12.2002 beauftragt, in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte zusammen mit Vertretern der Landesregierung Vorschläge auszuarbeiten, nach denen kommunale Aufgaben vereinfacht oder gestrichen werden können. Ziel sei es, pflichtige, aber überflüssige Aufgaben aufzuheben. Erste Vorschläge beträfen die Reduzierung von Ansprüchen bei der Kindertagesstättenbetreuung, bei der Schülerbeförderung, bei der Lehr- und Lernmittelfreiheit und bei vielen anderen kommunalen Aufgaben. Aus einem hieraus resultierenden Leistungsabbau soll sich ein geringer Verwaltungsaufwand, verbunden mit einem erheblichen Personalabbau und hieraus resultierenden deutlich geringeren Personalausgaben, ergeben.

Ich frage daher die Landesregierung: Zu welchen Erkenntnissen ist der Innenminister im Hinblick auf seinen Arbeitsauftrag und die Tätigkeit der oben genannten Arbeitsgruppe inzwischen gelangt?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Eine erste Reduzierung kommunaler Aufgaben hat der Landtag bereits mit dem Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 4. Juni 2003 beschlossen.

Parallel hierzu hat die aus dem Ministerium der Finanzen, der Staatskanzlei und dem Ministerium des Innern gebildete Arbeitsgruppe über 110 Einzelaufgaben, die aus dem Kabinettsbeschluss vom 17. Dezember 2002 resultierten oder die von verschiedenster Seite an sie herangetragen wurden, auf ihre Entbehrlichkeit geprüft bzw. sonstige Einsparvorschläge erwogen.

Die sofort umsetzbaren Vorschläge haben Eingang in den Entwurf eines Zweiten Entlastungsgesetzes gefunden, das die Landesregierung am 19. August 2003 beschlossen hat und das dem Landtag bereits vorliegt. Es sieht insbesondere Änderungen des Brandenburgischen Straßengesetzes der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst-Verordnung, des Brandenburgischen Wassergesetzes und des Kommunalabgabengesetzes vor. Auf den Wortlaut des Gesetzentwurfs sowie seine Begründung wird verwiesen.

Bei zahlreichen anderen Einsparvorschlägen stellte sich heraus, dass die betreffenden Verwaltungsaufgaben nicht ohne weiteres gestrichen werden können. Häufig bestehen rechtliche Hindernisse, zum Beispiel, weil die Aufgabe durch Bundesrecht vorgeschrieben ist und eine Änderung von Bundesrecht derzeit nicht realistisch erscheint. Andere Aufgaben sind dagegen aus sachlichen Gründen unverzichtbar und müssen weiter wahrgenommen werden.

Einzelne Prüfaufträge sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Mit dem Gesetzentwurf hat das Kabinett daher die betreffenden Fachressorts der Landesregierung verpflichtet, bei einzelnen, konkret beschriebenen Aufgaben weitere Standardreduzierungen zu prüfen. Die aus den drei oben genannten Ressorts gebildete Arbeitsgruppe wird die Einhaltung dieser Verpflichtungen überwachen. Die Ergebnisse werden gegebenenfalls in ein weiteres Entlastungsgesetz münden.

Daneben ist die Landesregierung bemüht, bei jeder anstehenden Überarbeitung von Landesgesetzen Aufgaben der Kommunen zu reduzieren sowie Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und zu verschlanken. Dies betrifft derzeit zum Beispiel das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz sowie das Brandenburgische Naturschutzgesetz.

Frage 1742

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Veränderung des hohen Standards der Betreuung in Kindertagesstätten -

Nach einem Bericht in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 17.07.03 will die Brandenburger Landesregierung den hohen Standard bei der Betreuung in Kindertagesstätten verändern. Um den Kommunen an dieser Stelle Einsparungen zu ermöglichen, sollen hierfür gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Demgegenüber orientiert die Bundesregierung darauf,

dass Einsparungen in den Kommunen, zum Beispiel durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II, gerade für Kinderbetreuung und andere Zukunftsinvestitionen verwendet werden sollen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Veränderungen im Standard strebt sie mit dem Ziel von Einsparungen bei der Betreuung in Kindertagesstätten an?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Entsprechend dem Entwurf der Landesregierung hat der Landtag durch Artikel 1 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 4. Juni 2003 den Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum der Kommunen im Kindertagesbetreuungsbereich vergrößert und den Rechtsanspruch eingeschränkt. Weitere Einschränkungen der Betreuungsleistungen sind nicht geplant. So bedauerlich ich es finde, dass wir den Rechtsanspruch von zweijährigen Kindern einschränken und ihn landesgesetzlich auf die Kinder begrenzen mussten, bei denen die familiäre Situation Tagesbetreuung erforderlich macht, sind wir weit davon entfernt, in eine Gegenposition zu Bestrebungen des Bundes zu kommen. Die vom Bund angestrebte und finanziell gestützte Sicherstellung der Betreuungsangebote für noch nicht dreijährige Kinder wird im Land Brandenburg immer noch gesetzlich garantiert. Damit werden die Bundesmaßnahmen im Land Brandenburg nicht zu einer Ausweitung der Betreuungsangebote, sondern zu einer Entlastung der Kommunen bei der Bereitstellung des Angebotes führen. Aber die landesgesetzliche Verpflichtung sollte weder tatsächlich noch rechtlich verwechselt werden mit der Betreuungssituation, wie sie im Land herrscht. Der landesgesetzliche Rechtsanspruch bestimmt den überall einzuhaltenden Standard und übergibt das Weitere der Ausgestaltung durch die Kommunen.

Weiter wurden mit der angesprochenen Änderung des KitaG die Möglichkeiten zur Erfüllung der Rechtsansprüche erweitert. Während ich die Einschränkung des Rechtsanspruchs bedauere, halte ich diese Erweiterung für richtig und angemessen. Ich glaube, wir müssen in diesem Bereich - wie in vielen Leistungsbereichen - kostengünstige, bedarfsgerechte und fachlich sinnvolle Leistungsformen entwickeln. Die Kindertagesstätte ist nicht die einzige Form der Kindertagesbetreuung; sie ist nicht einmal in jedem Fall die fachlich am besten geeignete. Ich wünsche mir Formen, die die Eltern nicht nur entlasten, sondern sie auch unterstützen und in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Ich wünsche mir Angebote, die den - auch zeitlich - unterschiedlichen Bedarfen von Kindern flexibler und bedarfsgerechter entsprechen. Mit der Veränderung der Arbeitszeiten auch von Eltern kommen neue Anforderungen auf die Kindertagesbetreuung zu (Betreuungserfordernisse am Abend, an Wochenenden usw.), die wir mit dem Modell Kita weder pädagogisch noch finanziell bewältigen können.

Zusammengefasst wünsche ich mir ein breiteres Bewusstsein im Lande, dass es nicht um alles oder nichts - Kita-Vollversorgung oder hemmungslosen Abbau -, sondern um die fachliche und finanzielle Bewältigung von Zukunftsaufgaben geht. Ich bin ein engagierter Verfechter der Verbesserung der frühen Bildung, aber hierzu braucht es aus finanziellen wie aus fachlichen Gründen nicht die Ganztags-Kita für alle. Dies ist auch

nicht nur eine Aufgabe für Erzieherinnen, den Staat und die Kommunen, sondern daran müssen alle mitwirken, für die Bildung der Rohstoffe ist, der zwischen den Ohren der Kinder wächst - übrigens der einzige nennenswerte Rohstoff in Deutschland.

Frage 1743

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Strukturänderungen im Gesundheitswesen -

Brandenburg drängte in den Verhandlungen zur Gesundheitsreform auf Bundesebene nach Presseäußerungen von Staatssekretärin Schlüter (vgl. „Handelsblatt“ 04.07.03) auf „echte“ Strukturänderungen, um ein auf lange Sicht funktionierendes Gesundheitssystem zu erhalten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie - gemessen an „echten“ Strukturänderungen - den ausgehandelten Kompromiss zur Gesundheitsreform?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Aus der Sicht des Gesundheitsministers von Brandenburg ist der zwischen der Bundesregierung und der CDU/CSU erzielte Kompromiss vertretbar. Es gehört zur Natur von Kompromissen, dass einem nicht alles gefällt, was sie enthalten. Aber es konnten wichtige Anliegen durchgesetzt werden, die mittel- bis langfristig deutliche Strukturveränderungen im Gesundheitswesen bewirken:

- In Zukunft können die Krankenkassen ohne Zwischenschaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Verträge mit Versorgungsnetzwerken von Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten und anderen Versorgungseinrichtungen bzw. Leistungsanbietern schließen. Ohne derartige integrierte Versorgungsformen, die das überkommene starre Vertragsrecht kaum zulässt, lassen sich insbesondere die Versorgungsprobleme im ländlichen Raum nicht dauerhaft lösen. Auch lassen sich durch entsprechende Vertragsnetze in der stationären Nachsorge erhebliche Verbesserungen erreichen.
- Das gilt gleichermaßen für die erweiterten Möglichkeiten für Krankenhäuser in der ambulanten Behandlung spezieller Krankheitsfälle (zum Beispiel in der Onkologie oder Kardiologie) oder bei Unterversorgung.
- Die in Brandenburg erfolgreich erprobten Modelle der Gesundheitszentren erhalten als „medizinische Versorgungszentren“ bundesweite Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung. Damit erhält das derzeit dominierende Modell der Einzelpraxis eine auf mehr Wirtschaftlichkeit und Qualität orientierende Alternative.

- In Fragen des Qualitätsmanagements und der Umsetzung einer evidenzbasierten Medizin ist ein Durchbruch erzielt worden (unter anderem verpflichtendes Qualitätsmanagement in den Arztpraxen, Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Medizin, Straffung und deutlich verbesserte Transparenz des Bundesausschusses).
- Die Zulassung des Versandhandels und die Aufhebung des Mehrbesitzverbotes für Apotheker wird ebenfalls die Strukturen im Gesundheitswesen verändern und zu mehr Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit führen.

Frage 1744

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Weniger Single-Haushalte in Brandenburg -

Die Randregionen Brandenburgs leiden unter massiver Abwanderung. Die Abnahme der Bevölkerung sowie die Verringerung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind deutliche Zeichen. Entgegen dem Bundestrend hat sich zudem die Zahl der Einpersonenhaushalte in Brandenburg verringert. Im April 2002 gab es 369 400 solcher Haushalte, 5 400 weniger als im April des Vorjahres. Vor allem viele junge Frauen und Männer verlassen wegen fehlender Existenzgrundlagen Brandenburg und gehen in die alten Bundesländer. Es bedarf daher gemeinsamer Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, um diesem Trend entgegenzuwirken.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Schritte unternimmt sie, um dem beschriebenen Trend entgegenzuwirken?

Antwort der Landesregierung

Ministerpräsident Platzeck

Die Landesregierung unternimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles, um Frauen und Männern im Land Brandenburg, insbesondere im berlinfernen Raum, eine Lebensperspektive zu ermöglichen. Dazu gehört an erster Stelle ein Job. Die Landesregierung sieht im Erhalt und in der Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen ihre erste und vordringlichste Aufgabe. Zu einem lebenswerten Land gehören neben einer intakten Umwelt ein gesundes kulturelles und soziales Umfeld. Der Ausbildung unserer Kinder widmen wir unser ganzes Augenmerk. Da, wo die Wirtschaft keine ausreichende Zahl von Lehrstellen zur Verfügung stellen kann, helfen wir mit großer Unterstützung des Bundes. Unser Ziel bleibt: Jeder Ausbildungswillige muss eine Lehrstelle bekommen! Ich müsste in diesem Zusammenhang auf die Umsetzung der milliarden-schweren Programme zur Verbesserung der verkehrlichen und wirtschaftlichen Infrastruktur eingehen; das würde aber den Rahmen der Beantwortung einer mündlichen Anfrage sprengen. Das Kabinett wird sich Mitte September mit den notwendigen Antworten auf die Fragen beschäftigen, die sich aus der demographischen Entwicklung ergeben.

